This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

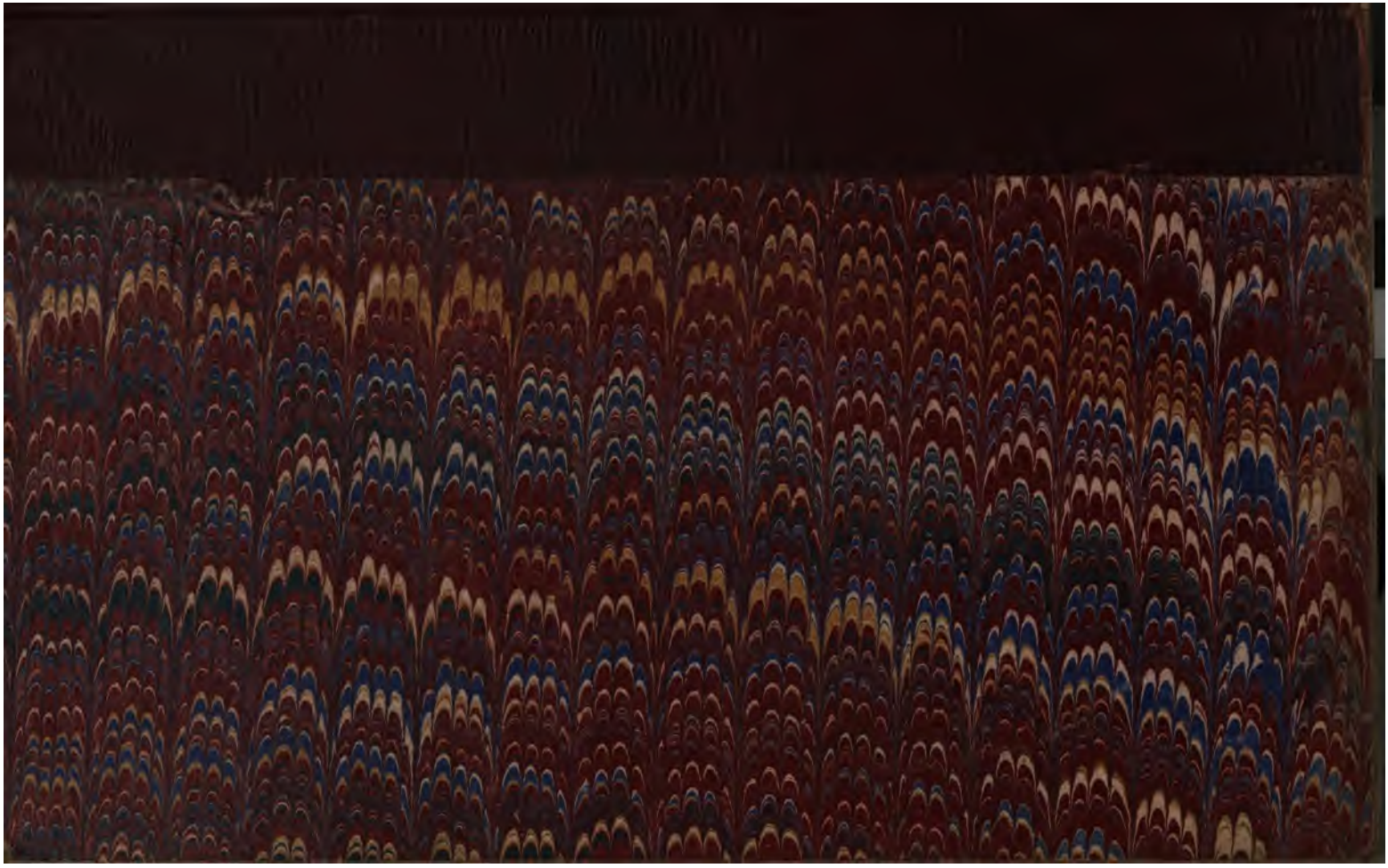

600018970V

146

Quellenkunde

der

römischen Geschichte

bis auf

Paulus Diaconus

von

Dr. phil. **M. Schmitz.**

Gütersloh, 1881.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

Quellenkunde

der

römischen Geschichte

bis auf

Paulus Diaconus

von

Dr. phil. **M. Schmitz.**

Gütersloh, 1881.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

221 f 135

(Alle Rechte vorbehalten.)

Vorrede.

Nach Abschluſs vorliegender Arbeit, deren gröſster Teil sich bereits in den Händen des Verlegers befand, erschien die zweite Abteilung des Abrisses der griechischen und römischen Geschichte von A. Schäfer, die Periode des römischen Reiches umfassend (Leipzig, Teubner 1881). Zeigte sich in dem Erscheinen dieses Buches einmal wie notwendig eine Behandlung der römischen Quellenkunde gewesen war, so schien andererseits jetzt aber das Bedürfnis gedeckt und damit meine Arbeit überflüssig geworden zu sein. Dem ist jedoch nicht so. Das Schäfersche Buch will einen Grundriſs zu akademischen Vorlesungen bieten, die zu hören dem Studierenden vielleicht die ganze Universitätszeit (wie z. B. dem Schreiber dieses) keine Gelegenheit bietet; es will eine Unterlage sein für das eigene Studium angehender Historiker: wer aber eigene und eingehendere Studien speciell in der römischen Quellenkunde nicht zu machen gedenkt, wird

zur Erwerbung der für den Studierenden der Geschichte, in besonderem Falle für das Staatsexamen notwendigen Kenntnisse das Schäfersche Buch nur mit vieler und mühevoller, für seine Zwecke überflüfsiger Arbeit benutzen können. Einmal diese Arbeit zu ersparen dient vorliegendes Buch; es macht sich aber auch zur Aufgabe, einigermafsen die akademische Vorlesung zu ersetzen. Damit ist nicht gesagt, dafs dem Besitzer dieses Buches eine Vorlesung über römische Quellenkunde zu hören überhaupt nutzlos sei: vielmehr wird das lebendige Wort des Lehrers zu ersetzen kein Buch im Stande sein. Aber das hastige Nachschreiben wird ihm erspart bleiben; Namen und Zahlen, die für den Unbewanderten zu verstehen oft sehr schwierig ist, wird er richtig vor sich haben; er wird zu dem Einzelnen sich nur Notizen zu machen brauchen, mit ungeteilter Aufmerksamkeit dem Vortrage folgen und so erst den vollen Nutzen aus demselben ziehen können.

Auf erschöpfende Litteraturangabe konnte es bei dem Zwecke des Buches nicht abgesehen sein; doch sind die hauptsächlichsten und besonders die neueren Ausgaben und Bearbeitungen bei jedem Schriftsteller angegeben, so dafs hier jedem sich weiter umzusehen Gelegenheit geboten ist. Dafs Schriftsteller wie Cato,

Polybius, Livius, Tacitus im Verhältnis zu den übrigen Quellen eine ausführlichere Behandlung erfahren haben, erklärt sich aus der Wichtigkeit dieser Autoren für die römische Geschichte; im übrigen sind die einzelnen Schriftsteller in knapper Darstellung behandelt und manche Namen, von denen eben nicht viel mehr als gerade ihre Namen erhalten ist, ausgeschieden: es soll das Buch eben mit möglichster Beschränkung nur das Notwendige bieten, aus welchem Grunde denn auch die gleich zu Anfang aufgeführten Hülfswissenschaften keine weitere Ausführung gefunden haben.

Möge das Büchlein seinen Zwecken entsprechend gefunden werden!

Crefeld, am 8. August 1881.

Der Verfasser.

A. Hülfswissenschaften.

1. Inschriftenkunde. Neue Sammlungen: J. C. Orelli, Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. Zürich 1828. 2 Bde.; einen dritten Band fügte W. Henzen 1856 hinzu. Die bedeutendste Sammlung ist das Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. vol. I. inscr. Lat. antiquissimae ad C. Caesaris mortem. vol. II inscr. Hispaniae Latinae. vol. III inscr. Asiae, provinciarum Europae Graecarum, Illyrici Latinae. vol. IV inscr. parietar. Pompeian. Herculan. Stabian. vol. V inscr. Galliae Cisalpinae Latinae. vol. VI inscr. urbis Romae Latinae. vol. VII inscr. Britannicae Latinae. vol. VIII inscr. Africae Latinae. Durch diesen achten Band wird Reniers Werk (s. gleich) überflüfsig.

Ephemeris epigraphica corporis inscr. Lat. supplementum. vol. I—IV 1. 2. Rom u. Berlin 1872—1879. L. Renier, inscriptions romaines de l'Algérie, Paris 1855 f. L. M. Jordão, Portugalliae inscriptiones romanae; vol. I Lissabon 1859. Steiner, Codex inscript. rom. Rheni, Darmstadt 1837—54, 2 Teile, und Cod. inscr. rom. Danubii et Rheni, Seligenstadt 1851—62. 4 Tle. Rappenegger, die röm. Inschriften im Grofsherzogtum Baden. Mannheim 1845. W. Brambach, Corpus inscriptionum rhenanarum, Elberfeld 1865.

K. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik, Heidelberg 1850—57. 3 Tle. W. Henzen, die lateinische Epigraphik und ihre gegenwärtigen Zustände, in der Allg. Monatsschrift I S. 157—184. Braunschweig 1853. A. Fabretti, palaeographische Studien, aus dem Italienischen übersetzt.

A. Schöne 1875. Dazu A. von Gutschmid im Centralblatt S. 885 (1876). vol. II Eusebi chronicorum canonum quae supersunt ed. A. Schöne, Berlin 1866. Dazu A. von Gutschmid in den Jahrb. für klass. Philol. 1867 S. 677 ff. Ders.: de temporum notis quibus Eusebius utitur in chronicis canonibus. Kiel 1868.

J. Scaliger, de emendatione temporum. Paris 1583. Leiden 1598 u. ö. L'art de vérifier les dates des faits historiques avant l'ère chrétienne, hrsg. von Saint-Allais, Paris 1820. S. 478—757. E. Greswells, Origines calendariae Italicae. 4 voll. Oxon. 1854. Besonders: L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 2 Bde. Berlin 1825—26, und Lehrbuch der Chronologie, ebend. 1831. W. Matzka, die Chronologie in ihrem ganzen Umfang. Wien 1844. Th. Mommsen, die römische Chronologie bis auf Caesar. 2. Aufl. Berlin 1859. Ed. Huschke, das alte römische Jahr und seine Tage, eine chronologisch-rechtsgesch. Untersuchung. Breslau 1869. W. Christ, römische Kalenderstudien, in den Sitzungsber. der Münchener Akademie philos.-philol.-histor. Kl. S. 176 ff. 1876.

H. F. Clinton fasti Hellenici (Bd. 3) from the CXXIV Ol. to the death of Augustus, Oxford 1830, und fasti Romani, 2 Bde., ebend. 1845. E. W. Fischer, römische Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augustus Tod. Altona 1846.

4. Geographie. Fragmenta geographorum Graecorum et Latinorum collegit, recensuit, apparatu critico indicibusque instruxit Car. Frick. 2 voll. (von dem Teubnerschen Verlage angekündigt). Mannert, Geographie der Griechen und Römer. Nürnberg 1788—1825. A. Forbiger, Handbuch der alten Geographie aus den Quellen bearbeitet. 2 Bde. Leipzig 1842—44. H. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie, Berlin 1878 und dessen Leitfaden zur alten Geographie, ebend. 1879. Zur Topographie des alten Rom: Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen, Gerhard und Röstell, 3 Teile in 6 Bndn. Stuttgart und Tübingen 1830—42. In W. A. Beckers Handbuch der römischen Altertümer Bd. I Leipzig 1843. Preller, die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846; mehrere Abhandlungen über röm. Topographie in Schneidewins Philol. I, 68 ff. II, 189 ff. 491 ff. und eine kritische Litteraturübersicht in der Hall. Litt.-Zeit. 1846 Nr. 102—108. Alfr. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom, Berlin 1867—70. H. Jordan, die Kaiserpaläste in Rom (Virchow u. Holzendorff, Vorträge 1869). Desselben: Topographie der Stadt Rom im Altertum. Bd. I, 1. II. Berlin 1878. 71. L. Urlichs, codex urbis Romae topographicus, Würzburg 1871. Illustrationen zur Topographie des alten Rom mit erläuterndem Text von Chr. Ziegler. Stuttgart 1880.

B. Quellen.

Als Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Quellenkunde sind zu beachten:

Gerardi Joannis Vossii, de historicis Latinis libri tres, Leiden 1627, duplo auctior 1651 und öfters. Supplementa et observationes dazu von J. A. Fabricius, Hamburg 1709, Chr. Sand, Amsterdam 1678. M. Hanke, de Romanarum rerum scriptoribus. 2 Bde. Leipzig 1669. 1675. B. G. Niebuhr, über den Unterschied zwischen Annalen und Historien (1827), kleine historische und philologische Schriften II S. 229 ff. H. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie, Berlin 1833. F. D. Gerlach, Die Geschichtschreiber der Römer von den frühesten Zeiten bis auf Orosius. Stuttgart 1855. George Cornw. Lewis, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte, übersetzt von F. Liebrecht, Hannover 1858. K. W. Nitzsch, Die römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias, kritische Untersuchungen zur Geschichte der älteren Republik, Berlin 1873, und: römische und deutsche Annalistik und Geschichtschreibung in v. Sybels Zeitschr. XI S. 1—30 (1864). A. Schäfer, Abrifs der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte, 2. Abteilung (von dem Teubnerschen Verlag als im Erscheinen begriffen angezeigt). Karl Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte. Halle 1879. Dazu die einleitenden Abschnitte über die Quellen der römischen Geschichte in den Büchern von Niebuhr (Vorlesungen hrsg. von M. Isler, 3 Bde., Berlin 1846—48), von Schwegler (Römische Geschichte, 3 Bde., Tübingen 1853—58. I S. 1—47. S. 73—130, II S. 1—31. S. 66—70) und Mommsen (Römische Geschichte, 3 Bde.; 6. Aufl. 1873—75. I S. 203 ff. 856 ff. Bd. II 5. Aufl. S. 456 bis 463. III 5. Aufl. 594—606).

I. Älteste Denkmale bis zum Beginne der Annalistik.

Hat die römische Historiographie auch verhältnismäfsig spät, erst gegen das Ende des zweiten punischen Krieges, ihren Anfang genommen, so hat doch der rege Trieb der Römer, die Thaten der Vorfahren im Gedächtnis zu erhalten „zum Ruhme der Vergangenheit, zur Nachachtung für Gegenwart und Zukunft," schon in sehr früher Zeit Aufzeichnungen aller Art hervorgerufen. An der Spitze stehen als älteste Denkmäler die annales pontificii (pontificum), in denen das Ritual, staats- und sakralrechtliche Bestandteile aufgezeichnet waren. Man unterschied zwei Arten: libri pontificum und commentarii pontificum. In den libri waren die indigitamenta enthalten, d. i. Fingerzeige, Weistümer nach v. Lasaulx, Anrufungsformeln nach Corssen, ebenso Bücheler: gottesdienstliche Vorschriften aller Art, die Formeln. commentarii hat die Bedeutung von acta, die Geschichte der pontifices; wir erhalten aus diesen Büchern einige historische Überlieferungen, keine jedoch vor dem gallischen Brande. Ambrosch, observationes de sacris Roman. libris, Part. I Vratisl. 1840. Verschieden davon sind die annales pontificum maximi, Aufzeichnungen wahrscheinlich vom gallischen Brande ab. Sie sind eine nur Namen und Vorkommnisse eines Jahres in kürzester Fassung angebende Stadtchronik, vom Pontifex maximus verfafst und jährlich auf weifsen Tafeln aufgestellt. Cato sah diese Annalentafeln noch, Cicero nicht mehr. Vgl. Hübner, Jahns Jahrb. 1859 p. 402. Diese Aufzeichnungen wurden nämlich entbehrlich, als die Schriftsteller sich immer mehr mit den Zeitereignissen zu beschäftigen anfingen. Publius Mucius

Scaevola, Consul 133, seit 130 Pontifex maximus, soll dieselben dann zu 80 Büchern zusammengestellt haben; vgl. Cicero, de orat. II, 12, 52. Derselbe nahm dem Pontifex maximus das Recht, diese Reichsannalen zu führen; dieselben reichen also nur bis auf ihn. Sie mögen in augusteischer Zeit verloren gegangen sein. H. Peter, historic. rom. reliquiae vol. I p. VIII—XXVI (Lips. 1870).

Zu diesen ältesten Zeugnissen gehören dann die leges regiae, angeblich Verordnungen und Entscheidungen der römischen Könige von sakralem Charakter; sie enthalten uraltes Gewohnheitsrecht, sind aber sicher erst nach den 12 Tafeln angelegt, da die Sprache jünger als in dieser Gesetzessammlung erscheint. Die leges regiae wurden mit dem Namen des mythischen Papirius geschmückt (daher ius papirianum), den man bald unter Ancus, bald unter Tarquinius Superbus setzte, bald als ersten rex sacrorum im ersten Jahre der Republik bezeichnete. Die Person des Papirius löst sich einfach auf in Priester, Zusammensteller der leges regiae. Vgl. Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts. Berlin 1823. S. 234 ff. und Mor. Voigt, über die leges regiae I. Bestand und Inhalt der l. r. Abhandl. der sächs. Ges. der Wiss. philol.-histor. Kl. 7, 1876, S. 555—641 und II. Quellen und Authentie der l. r., ebend. 1877, S. 642 ff. Den Priesterschaften folgen die magistratus, auch sie haben commentarii geschrieben, um den Nachfolger über seine Obliegenheiten zu instruieren: commentarii consulum, quaestorum, tabulae censoriae, welche das Ergebnis des von den Censoren abgehaltenen Census enthielten. Sie werden citiert unter dem Namen des Servius Tullius, da dieser als Stifter des Census figuriert. Doch sind die Schriften nicht alt, etwa gegen den Hannibalischen Krieg zu setzen; was sich an Archaismen darin findet, hat man nachgemacht. Eine besondere Abteilung der libri magistratuum wurde libri lintei genannt, sie waren also auf Leinwand geschrieben. Livius IV, 20, 8: Magistratuum

libri, quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat. ib. c. 7, 12. 13, 7.

Hieran schliefsen sich chronologische und historische Verzeichnisse.

Zunächst der Kalender, die Gerichtstage (dies agendi, dies fasti) enthaltend, Liv. IX, 46, dazu die Feste, Spiele, Märkte u. s. w. Auch die Unglückstage (Untergang der Fabier an der Cremera, Schlachttag an der Allia), und sonstige kurze Angaben über historische Ereignisse fanden Aufnahme. Furius Dionysius Philocalus hat uns aus dem Jahre 354 einen solchen römischen Staatskalender erhalten; denselben arbeitete dann mit Hinweglassung alles dessen, was ihm heidnisch erschien, Polemius Silvius 448 n. Chr. um. Man nennt den Kalender den Chronographen von 354. Vgl. Th. Mommsens Abhandlung über den Chronographen d. J. 354, in den Abhandl. der sächs. Ges. der Wiss. II. S. 550—571 (1850). Desselben: Die römische Chronologie bis auf Cäsar, 2. durchgesehene Auflage. Berlin 1859. Vor allem dessen: Corp. Inscr. Lat. I p. 293 ff. und Ephemeris epipraphica corporis inscr. Lat. supplementum (Berol. 1872) I p. 33 ff. Huschke, das alte römische Jahr und seine Tage, eine chronologisch-rechtsgeschichtliche Untersuchung, Breslau 1869. Der Name fasti wurde dann übertragen auf Jahresverzeichnisse, welche die eponymen Magistrate enthielten. Am ältesten sind die fasti consulares, ferner die fasti (acta) triumphales (triumphorum), höchst glaubwürdig, mit Angabe, wer, über wen, an welchem Tage Triumph gefeiert sei. Die fasti sacerdotales enthalten die jeweiligen Priester. W. Henzen, Corp. Inscr. Lat. I S. 415—479 und ebend. Th. Mommsen, S. 483—552. Die fasti consulares, die jetzt nach dem Aufbewahrungsorte der erhaltenen Bruchstücke den Namen fasti Capitolini führen (1546 zu Rom auf dem Forum ausgegraben), sind weitaus die wichtigsten; sie trugen ihren Namen nach dem Hauptinhalt. Dazu aber verzeichneten sie die Censoren, Diktatoren und magg. equitum. Sie sind zu-

letzt benutzt worden von dem oben erwähnten Chronographen des J. 354. Ursprünglich waren sie auf der marmornen Wand des Castortempels eingegraben, auf den Pfeilern zur Seite der Hauptwand befanden sich die vorgekommenen Triumphe, die von Romulus bis zum Jahre 19 v. Chr. reichen. Vgl. Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur, S. 124 § 75, 2 (3. Aufl. Leipzig 1875). Die Annalisten haben einige Geschlechter besonders bevorzugt, doch haben wir nichts Glaubwürdigeres. Vgl. Arn. Schäfer in Jahns Jahrb. 1876.

Aufserdem haben wir Monumenta privata; die edleren Geschlechter führten eine Art Hauschronik; ius imaginum: in dem Atrium des Hauses wurden die Bilder der Ahnen aufgestellt, dort auch die Dokumente verwahrt, in denen die Ämter und Ehren der Verstorbenen, freilich mit grofsartiger Übertreibung, aufgezeichnet waren. Zu diesen Familienchroniken gehören dann die laudationes funebres, worin zumeist der Verlauf des Geschlechts aufgeführt war; später fanden solche Schriften auch aufserhalb des Geschlechtes Verbreitung und wurden in Buchform herausgegeben; Jacob Perizonius (animadversiones historicae, Amsterdam 1668) weist zuerst auf die vielen Fälschungen in der Geschichte der Geschlechter hin. H. Graff, de Rom. laudationibus funebribus, Dorpat 1862. Diese Arbeiten wurden fortgeführt bis in die Kaiserzeit, man bearbeitete die Stammbäume (commentarii domestici). Sueton im Leben des Vitellius c. 1 erwähnt solche als von ihm benutzt, ebenso im Leben des Galba c. 3: imagines et elogia generis. Gellius, Noct. Att. XIII, 20, 17 erwähnt sie zuletzt: laudationes funebres et liber commentarius de familia Porcia, also die Leichenreden und als Anhang eine Geschichte des Geschlechts. Vgl. Ed. Lübbert, de gentium Roman. commentariis domesticis. Giefsen 1873. Desselben: de gentis Serviliae, Quinctiae, Furiae, Claudiae commentariis domesticis. Kiel 1875—1878.

Das erste und dabei wichtigste litterärische Denkmal von gröfserem Umfange ist die lex decem tabularum, später duo-

decim tabularum, die Gesetzessammlung der 12 Tafeln. Vgl. Livius III 9—57. Sie war die Grundlage des römischen Rechtes (Livius III, 34: fons omnis publici privatique iuris), sie regelte das Civilrecht und Civilverfahren, umfaſste aber auch sakral- und kriminalrechtliche, sowie polizeiliche Bestimmungen. Die Kommission für diese Gesetzgebung hatte vorher umfangreiche Studien in den Gesetzbüchern anderer Staaten gemacht. Das ursprüngliche Original der Gesetzessammlung, auf Erz gegraben und auf dem Forum vor der Kurie aufgestellt, ging unter im gallischen Brande. Aber die Pontifices, die iuris periti der damaligen Zeit, besaſsen Abschriften, dazu blieb der Inhalt haften im Gedächtnisse des römischen Volkes. Mit der fortschreitenden Praxis und Sprachentwicklung vermittelt wurden die Gesetze durch die Kommentatoren, und bis zum Ende der Republik knüpften alle Rechtsgelehrten ihre Werke an diese lex an. Zu dieser Zeit kam die Entwickelung des sogen. prätorischen Rechtes, d. h. des obrigkeitlichen Rechtes anstatt des alten Verfassungsrechtes. L. Aelius Präconinus Stilo, geb. etwa 154 v. Chr., ist der letzte, der die Zwölf Tafeln in die neue Sprache umarbeitete, schon Serv. Sulpicius Rufus in Ciceros und Antistius Labeo in Augustus Zeit schrieben darüber wie über eine Antiquität. Die Citate der Kaiserzeit aus dem Gesetze sind ungenau und gehen nicht einmal auf den Stilonischen Text zurück; niemals weisen die Laute und Wortformen in den uns erhaltenen Fragmenten über den Anfang des 7. Jahrh. der Stadt hinaus. Eine epitomierende Redaktion der Zwölf Tafeln veranstaltete im J. 304 v. Chr. mit Unterstützung seines Patrons Appius Claudius Caecus der Schreiber Cn. Flavius; die Epitome, welche den Kirchenkalender und die genauen Formen des gerichtlichen Verfahrens (legis actiones) enthielt, wird ius Flavianum genannt, und wurde später ergänzt und fortgeführt durch Sextus Aelius. Vgl. O. Clason, Heidelberger Jahrbücher 1872, S. 836—841, und besonders Schmidt, De originibus legis actionum, Freiburg 1857.

Der Inhalt der Zwölftafelgesetzgebung handelte: 1. vom Berufungsrecht (Sicherung der Provokation); 2. vom Eid (de sacramento); 3. vom persönlichen Recht, der Haft (manus iniectio); 4. von der väterlichen Gewalt (patria potestas); 5. vom Tutel der Frauen; 6. vom Vertrags- und Kaufrecht (ius nexus und mancipii); 7. über Privatbesitz; enthielt 8. Strafandrohungen gegen den, der fruges behext hat; 9. die Bestimmung, dafs nur in den Centuriatcomitien über das Leben eines Bürgers abgeurteilt werden dürfe (lex de capite civis rogari nisi maximo comitiatu vetat); 10. Begräbnisbestimmungen; 11. Bestätigung des Verbotes des Connubium zwischen Patriciern und Plebejern; ferner ist dort der Grundstock des römischen Kalenders publiziert, Einteilung der römischen Woche, Angabe der zur Rechtsprechung geeigneten Tage, der Hauptfeste. Diese, wie die zwölfte Tafel, bilden Ergänzungen zu den zehn ersten Tafeln. Die Darstellungsweise war aufserordentlich knapp und bündig, sie ist die Schule gewesen für jede folgende Sprache und Cäsar und Cicero haben auf syntaktischem Gebiete sich gebildet nach der Sprache der Zwölf Tafeln. Um die Sammlung und Bearbeitung der Überreste hat sich nächst Gothofredus besonders verdient gemacht H. E. Dirksen, Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölftafelfragmente, Leipzig 1824. Legis duodecim tabularum reliquiae, edidit constituit prolegomena addidit Rud. Schöll, Leipzig 1866. Bruns in den fontes iuris Romani p. 147. R. Klotz, De duodecim tabularum libello eiusque origine, Leipzig 1858, und weiteres über den Gegenstand in dessen Lateinischer Litteraturgeschichte, I S. 328, A. 416 u. S. 324 f. Vgl. F. Hofmann, Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Rechts S. 1 ff. Wien 1870. Besonders über die Zwölftafelgesetzgebung A. Schwegler, Römische Geschichte, (Tübingen 1853) III S. 1—47.

Weniger wichtig sind, aber zu den ältesten Erzeugnissen gehören die carmina sacra, die religiösen Dichtungen im satur-

nischen Vers. Das berühmteste war schon im Altertum das carmen Saliare, das auf Numa zurückgeführt wurde. Livius I, 20; bei ihrem Umzuge im März sangen die Salier das Lied. Wir haben nur wenig Überreste von demselben; Fragmente bei Varro, de ling. Lat. VII, 3, dann beim Grammatiker Terentius Scaurus p. 2261. Quelle war Aelius Stilo, der eine Interpretation des carmen Saliare geschrieben, ohne es selbst genügend verstanden zu haben. Die Fragmente sind gesammelt von Bergk, de carm. Sal., Maburg 1847.

An das Saliarlied schliefst sich das der arvalischen Brüderschaft, carmen fratrum Arvalium. Vgl. Acta fratrum Arvalium quae supersunt restituit et illustravit Guil. Henzen, accedunt fragmenta fastorum in luco Arvalium effossa. Berlin 1874. F. Ritschl, priscae Latinitatis monumenta epigraphica Taf. 36. (Facsimile). Corp. Inscr. Lat. I 28. Klausen, de carmine fratrum Arvalium liber, Bonn 1836. Gesungen wurde das Lied am 29. Mai, wo die Ambarvalien gefeiert, der Umzug durch die Felder gehalten wurde. Es sind drei Saturnier, eingefafst von je einem Halbvers.

Zu nennen sind hier noch die Aufschriften auf Weihgeschenken, Ehrensäulen und Grabmälern. Die wichtigsten sind: Zunächst der thorax linteus des Vejenterkönigs Tolumnius, welchen A. Cornelius Cossus i. J. 317 d. St. weihte, und den noch Augustus sah. Livius IV, 20, § 5—22. Zweitens Weihinschriften der Triumphatoren. Dann die Inschrift an der columna rostrata, welche dem C. Duilius zu Ehren des ersten Seesieges 260 v. Chr. errichtet wurde. Das erhaltene Fragment ist nicht aus der ursprünglichen Inschrift, sondern von einer Nachbildung aus der Zeit des Kaisers Claudius. Vgl. Ritschl, inscriptio, quae fertur columnae rostratae Duellianae, Berlin 1852; comment. altera, Bonn 1861; dessen Prisc. Latin. mon. ep. tab. 95. Corp. Inscr. Lat. I p. 37—40. Schliefslich die Scipionengrabschriften, 1614 u. 1780 an der appischen Strafse ausgegraben; zunächst des L. Cornelius

Scipio Barbatus, der Consul im ersten Jahre des dritten Samniterkrieges war (298), in dem später durch die griechische Metrik verdrängten rohen Rhythmus Italiens, dem saturnischen Versmafse, abgefafst. Der Inhalt zeigt dieselbe unmäfsige Übertreibung, wie sie durch die Familieneitelkeit der patricischen Geschlechter in die gesamte ältere römische Geschichte ihren Eingang gefunden hat. Übrigens kann die Inschrift nicht gleich nach dem Tode des Scipio gesetzt sein, da zu dieser Zeit die Thaten des Toten noch zu lebendig im Angedenken aller gewesen sind, als dafs eine solch übertriebene Lobrednerei nicht beanstandet wäre. Fr. Ritschl hat im Rhein. Mus. 1854 S. 1 ff. die Scipionengrabschriften nach ihrer Sprache untersucht und ist ebenfalls zu dem Resultate gekommen, dafs die Grabschrift des Consuls v. J. 298 später und zwar erst nach der des L. Cornelius L. f. Scipio, des Consuls v. J. 259 v. Chr., zu setzen sei. Vgl. W. Ihne, Römische Geschichte I Band S. 389 ff. (Leipzig 1868). Th. Mommsen, Corp. Inscr. Lat. I, 28—34. Bücheler in Fleckeisens Jahrb. 87, S. 328—330. 336 f.

Nicht vergessen dürfen wir als beste Zeugnisse für die älteste Geschichte des Volkes die Sprache und ihre Entwickelung. Zu Grunde liegen hier die Arbeiten von Fr. Bopp, vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Littauischen, Gotischen und Deutschen. 3. Aufl. in 3 Bdn., Berlin 1869—71; und A. Fr. Pott, etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. 2. Aufl. 6 Bde. Lemgo 1859—76. Ferner C. Klenze, philologische Abhandlungen, herausgegeben von K. Lachmann (zur Geschichte der altital. Volksstämme bes. nach den Überresten ihrer Sprachen). Berlin 1839. K. O. Müller, die Etrusker. 2 Bde. Breslau 1828. Neu bearbeitet von W. Deecke, Stuttgart 1877. Desselben etruskische Forschungen, Heft 1—4, Stuttgart 1875—80. Die umbrischen Sprachdenkmäler. Ein Versuch zur Deutung derselben, von Aufrecht u. Kirchhoff.

Berlin 1849, 1851. Th. Mommsen, die unteritalischen Dialekte. Leipzig 1850. 2. Ausg. 1856. Durch die Mundarten der italischen Stämme können wir eine dreifache Abstammung unterscheiden: die Messapisch-Japygische (Daunier in Apulien, Sallentiner, Messapier; letztere scheinen allen eingewanderten Stämmen vorausgegangen und zuletzt in den entlegensten Winkel von Kalabrien vertrieben zu sein. s. Mommsen, Unterital. Dial. S. 41 ff.). Der Dialekt erscheint dem Altgriechischen verwandt, später wurden sie vollkommen hellenisiert. Ihre Einwanderung erfolgte von Kreta in das südliche Italien. Dann folgt der wichtigste Stamm der Urbevölkerung, die Italiker; die Völker dieser Gruppe wandern von Norden nach Süden, zu Lande von der Poebene her, ihre Bewegung gelangt erst gegen 400 v. Chr. mit der Eroberung Campaniens, Lucaniens und Bruttiums durch die Samniten zum Abschlufs. Ja, diese findet eine Fortsetzung in der Unterwerfung und sprachlichen Assimilierung zuerst ganz Italiens, schliefslich des gröfseren Teiles von Europa durch die Latiner, den ursprünglich räumlich eingeschränktesten Volksstamm. Ein fremdes Element findet sich drittens in dem zu Lande und zur See mächtigen und erfahrenen Volke der Etrusker im Nordwesten Italiens. Ihr einheimischer Name war Rasennae; die von anderen Nationen gebrauchten Namen leiten sich ab von dem Stammworte Turs, umbrisch Turske, römisch Turscus, durch Umstellung des r und Vokalvorschlag Etruscus, und demgemäfs der ältere Landesname Etrusia. Das noch bei Thukydides gebrauchte Wort *Τυρσηνός* hat denselben Stamm, später *Τυῤῥηνός*; nach ihnen benannt das tyrrhenische Meer.

II. Die römische Annalistik bis auf Polybius.

Ältere Sammlungen der Überreste der römischen Geschichtschreiber: Basil. (Frobenius) 1518; neue Auflage von Sig. Gelenius, ib. 1533. Fragmenta historicorum collecta ab Antonio Augustino, emendata a Fulvio Ursino. Antwerpen 1575. Fragmenta historicorum veterum Latinorum ab Ausonio Popma collecta, emendata et scholiis illustrata. Amsterdam 1620 u. ö. Neuere Sammlungen: A. Krause, vitae et fragmenta historicorum veterum Romanorum. Berlin 1833, und Historicorum veterum Romanorum reliquiae collegit et disposuit Car. Lud. Roth (bis zur Zeit Ciceros) in Gerlachs Sallustausgabe, Basel 1852. Beide nicht zweckmäfsig. Fragmenta historicorum Graecorum collegit, disposuit, notis et prolegomenis illustravit, indicibus instruxit Carolus Müllerus, Vol. 3, Paris 1849. Am besten: Historicorum Romanorum reliquiae disposuit, recensuit, praefatus est Herm. Peter, Vol. prius. Leipzig 1870. Dazu W. Teuffel und Th. Plüss, Jahrbücher 1871. S. 275 ff.

1. Römische Geschichtschreibung in griechischer Sprache.

Die römische Annalistik lehnt sich an die griechische Historiographie an. Der älteste und namhafteste Annalist, welcher die Familiendenkwürdigkeiten weiter zu einer Geschichte des Staates ausbildete, war

Q. Fabius Pictor.

Liv. I, 44, 2: scriptorum antiquissimus Fabius Pictor. Ähnlich II, 40, 10. H. Peter FHR I p. 5—39. 109 f. H. K. Whitte, de Q. Fabio Pictore ceterisque Fabiis historicis. Kopenhagen 1832. Wald. Harlefs, de Fabiis et Aufidiis rerum Roman. scriptoribus. Bonn 1853. p. 1—12. Du Rieu, disputatio de gente Fabia, accedunt Fabiorum Pictorum et Serviliani frag-

menta. Leiden 1856. p. 165—199. L. Kieserling, de rerum Romanarum scriptoribus quibus T. Livius usus est. Berlin 1858. p. 7—18. H. Nissen, die Schlacht am Trasimenus, Rhein. Mus. XXII S. 565 ff. K. W. Nitzsch, die römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias. Berlin 1873. S. 267—300.

Q. Fabius Pictor wird geboren sein um 254 v. Chr. Im J. 225 leistet er Kriegsdienste nach Eutrop. III, 5: L. Aemilio cos. (225) ingentes Gallorum copiae Alpes transierunt. Sed pro Romanis tota Italia consensit traditumque est a Fabio historico, qui ei bello interfuit etc. Mehr tritt er hervor im Hannibalischen Kriege, nach dem Unglückstage von Cannae wird er mit einer Sendung an das Delphische Orakel betraut nach Liv. XXII, 57, 5: Q. Fabius Pictor ad oraculum Delphos missus est; über den Ausgang dieser Sendung berichtet Livius XXIII, 11. Nach Plutarch im Leben des Fab. Max. 18 ist der Geschichtschreiber Fabius ein Verwandter des Fabius Cunctator: *εἰς Δελφοὺς ἐπέμφθη θεοπρόπος Πίκτωρ συγγενὴς Φαβίου.* Als Geschichtschreiber in griechischer Sprache und Zeitgenosse des zweiten punischen Krieges wird Fabius noch erwähnt: Dionys. Ant. I, 6. Polyb. III, 9. Liv. XXII, 7, 4.

Fabius Pictor hat sein in griechischer Sprache geschriebenes Geschichtswerk (*ἱστορία*) wahrscheinlich nicht vor Ende des hannibalischen Krieges begonnen und bis zum Schlusse desselben fortgeführt. Es begann mit der Sage von Aeneas, die seit dem ersten punischen Kriege allgemein geglaubt und offiziell angenommen wurde, und nahm, an Timaeus sich anlehnend, die gesamte Sagengeschichte der älteren Zeit auf. Auf ihn sind ohne Zweifel manche der ruhmredigen Berichte über die Heldenthaten der Fabier, besonders in den etruskischen Kriegen, zurückzuführen. Dagegen war Fabius in historischer Zeit sehr genau in der Chronologie, also der Tadel ungerechtfertigt, den Polybius (III 8 u. 9) und Dionysius (IV, 6 u. 30) gegen ihn aussprechen; ersterer hat die *ἱστορία* des

Fabius als eine Hauptquelle für den zweiten punischen Krieg benutzt, auch Livius folgt ihm häufiger, ohne jedoch immer seine Quelle zu verraten. Harlefs S. 33—35. Mit dem fast unbekannten Diokles zeigt Pictor eine auffallende Übereinstimmung, die Schwegler Röm. Geschichte I S. 412 ff. durch die Gemeinsamkeit ihrer Quellen oder gar in Folge von Benutzung römischer Annalisten durch Diokles erklärt (S. 414). Plutarch dagegen (Romul. 3) behauptet, dafs Fabius den Diokles ausgeschrieben habe.

Aufer diesem griechischen Geschichtswerk mufs noch eine Bearbeitung desselben in lateinischer Sprache existiert haben, da sich Stellen lateinisch citiert finden (z. B. Gell. V, 4, 3). Ob diese lateinische Bearbeitung denselben Verfasser hat, wie die griechische, läfst sich nicht bestimmen; Krause und Kieserling halten den Juristen Servius Fabius Pictor (c. 130 v. Chr.) für den Verfasser, Peter FHR I p. LXXVI—LXXX nimmt zwei berühmte Annalisten gleichen Namens an. Jedenfalls ist „die lateinische Bearbeitung später gewesen als die griechische, da jene eine höhere Ausbildung der lateinischen Prosa zur Voraussetzung hat, deren älteste Urkunde Catos Origines sind“ (Teuffel).

ein Machwerk aus dem Beginne der Kaiserzeit, hauptsächlich weil Polybius sie nicht erwähnt. Doch erklärt sich dies wohl aus der gröfseren Bedeutung des Fabius, der denselben Stoff behandelt hatte, wie Cincius, sein jüngerer Zeitgenosse. Derselbe war Prätor im J. 210, wurde später, etwa 208, von Hannibal gefangen genommen (Liv. XXI, 38, 3), und empfing von diesem selbst Mitteilungen. Cincius lehnt sich an Fabius in der Gründungsgeschichte Roms an, verlegte aber das Gründungsjahr nach Dionys I, 74: *Λεύκιος Κίγκιος, ἀνὴρ ἐκ τοῦ βουλευτικοῦ συνεδρίου περὶ τὸ τέταρτον ἔτος τῆς δωδεκάτης ὀλυμπιάδος* etc. Dionys erwähnt das Werk des Cincius mehrfach und mit Auszeichnung: I, 6 und 79. Durch die Anführungen des Dionys ersehen wir auch, dafs Cincius in griechischer Sprache schrieb; über den Titel seines Werkes läfst sich nichts bestimmen.

Publius Cornelius Scipio,

Sohn des Siegers bei Zama, schrieb ein Geschichtswerk in griechischer Sprache, wie aus Cic. Brut. c. 19, 77 hervorgeht: Filius quidem eius (Scipionis Africani maioris) is, qui hunc minorem Scipionem a Paullo adoptavit etc. Indicant cum oratiunculae, tum historia quae dam Graeca, scripta dulcissime. Weiteres ist nicht bekannt.

Gaius Acilius um 155 v. Chr.

H. Peter FHR I p. 44—48. C. Müller fragm. hist. III p. 97. Er ist jedenfalls der G. Acilius senator, der nach Gell. VII, 14, 9 i. J. 155 v. Chr. die Rede der athenischen Gesandten Carneades, Diogenes und Critolaus im Senate verdolmetschte. Vgl. auch Plut. im Leben des Cat. mai. c. 22. Sein in griechischer Sprache geschriebenes Werk (Cic. de Off. III, 32, 115 qui graece scripsit historiam) scheint nach Plut. im Leben des Romul. c. 21 (*Γάιος Ἀκίλιος ἱστορεῖ, πρὸ τῆς κτίσεως* u. s. w.) auf die Gründung Roms zurückgegangen und bis kurz nach dem dritten punischen Krieg fortgeführt worden zu sein, und die Abstammung Roms von den Griechen be-

hauptet zu haben. Die von Livius XXV, 39, 12 erwähnte Übersetzung der annales Aciliani ins Lateinische durch Claudius war wohl mehr Überarbeitung.

Aulus Postumius Albinus. Prätor i. J. 155, Consul 151 v. Chr.

H. Peter FHR p. 49 ff. C. Müller, fragm. hist. III S. 173.

Postumius gehörte zu den 10 Gesandten, welche Griechenland als Provinz einrichteten. Cic. ad Att. 13, 30. Während ihn Cicero als feingebildeten, unterrichteten Redner lobt (Acad. p. II, 45, 137. Brut. 21. 81), tadelt Polybius (XL, 6) ihn als eitel, ruhmrednerisch hinsichtlich seines Geschlechts und seiner Thaten, vergnügungssüchtig. Auch er ging auf den Ursprung Roms zurück und suchte die Abstammung Roms von den Griechen nachzuweisen; wie weit er seine Geschichte herabgeführt hat, vermögen wir nicht zu sagen. Vgl. noch H. Peter, in der Einleitung zu den FHR p. 125 f.

2. Anwendung der lateinischen Sprache.

a) in der Poesie.

Gnaeus Naevius 264—194.

Die spärlichen auf uns gekommenen Überreste seines Bellum poenicum s. J. Vahlen, Cn. Naevi de bello Punico reliquiae (Gratulationsschrift an F. Ritschl). Lips. 1854. 20 pp. Vgl. Berchem, de Gn. Naevii poetae vita et scriptis. Münster 1861. Fleckeisens Jahrb. 87, S. 333—336.

Naevius war aus einer latinischen Stadt Campaniens gebürtig; in ihm nimmt die national-römische Poesie den ersten bedeutenden Ansatz. Er behandelte im saturnischen Versmafse den ersten punischen Krieg, den er selbst zum Teil mitkämpfend durchlebt hatte (daher Th. Mommsen: Schauspieler war er auf keinen Fall, da er im Heere diente). Einleitend gab Naevius in den beiden ersten Büchern die Urgeschichte Roms und Karthagos (Aeneas und Dido), und begann im dritten sein eigentliches Thema; im ganzen waren es nach Suet. de grammat. 2 sieben Bücher. Erhalten haben sich

etwa 70 Verse. Naevius zog sich durch seine rücksichtslose Satire über Männer ersten Ranges des damaligen Rom, namentlich über die Meteller (der bekannte Saturnier: malúm dabúnt Metélli — Naévió poétae), den Hafs der vornehmen Geschlechter zu, in Folge dessen er zunächst ins Gefängnis geworfen und später in die Verbannung geschickt wurde, in der er (zu Utica) um 194 v. Chr. starb. Gell. N. A. XVII, 21, 45. Cic. Brut. 15, 60.

Quintus Ennius 239—169.

Die Überreste seines Epos (über 600 Verse und Versteile) am besten in: Ennianae poesis reliquiae recensuit Ioannes Vahlen, Lips. 1854; Nachträge von demselben im Rhein. Mus. Bd. 14, S. 552 ff. (1859); Bd. 16, S. 449 ff.; 591 ff. (1861) gegen A. Göbel, Zeitschrift für die österreich. Gymnasien Bd. 10, S. 268 ff., 500 (1859); Rhein. Mus. Bd. 17, S. 143. Vgl. F. Ritter, der Dichter Q. Ennius in Sardinien, auf dem Aventinus zu Rom, in Ätolien, sein römisches Bürgerrecht und sein Verhältnis zur römischen Aristokratie, in der Zeitschrift für die Altertumswissenschaft Bd. 7, S. 370 ff. (1840). Q. Ennius war geboren in der griechischen Stadt Rudiae im Lande der Paediculi (gräcisiert *Πευκέτιοι*) in Apulien, i. J. 239 v. Chr. nach Varro, Gell. N. A. XVII, 21, 43. Von Geburt so halb Grieche, halb Lateiner, eignete er sich vorzüglich, die griechische Form dem lateinischen Inhalte anzupassen, und führte er daher zuerst statt des altitalischen saturnischen Rhythmus den Hexameter ein. Im Jahre 204 v. Chr. diente er im römischen Heere auf Sardinien, von wo ihn M. Porcius Cato mit nach Rom nahm; Corn. Nep. Cato 1, 4: praetor (Cato) provinciam obtinuit Sardiniam, ex qua quaestor superiore tempore ex Africa decedens Q. Ennium poetam deduxerat. In Rom wurde Ennius der Klient und Vertraute des älteren Scipio Africanus; Cic. pr. Arch. poet. 9, 22, ebenso Liv. XXXVIII, 56. In gleicher Weise erlangte er die Gunst des Titus Quintius Flamininus, der Fulvier. Durch den Sohn des Consuls v. J.

189, M. Fulvius Nobilior, der den Dichter als Lobredner seiner Thaten mit in die Provinz Ätolien genommen hatte (vgl. Cic. Tusc. I, 2, 3), erhielt Ennius i. J. 184 das römische Bürgerrecht als Kolonist in Potentia (oder in Pisaurum); Liv. XXXIX, 44. Ennius starb, 70 Jahre alt, an der Gicht. Cic. Cato mai. 5, 14 und Brut. 20, 78. Er soll vor der Porta Capena im Scipionengrab begraben sein (Liv. XXXVIII, 56); als Grabinschrift führt Cic. Tusc. I, 15, 34 an:

Aspicite, o cives, senis Enni imaginis formam.
Hic vestrum panxit maxuma facta patrum.

Seinen Ruhm verdankte Ennius hauptsächlich seinem Nationalepos „annales“ in 18 Büchern, welches die traditionelle Geschichte Roms von der Ankunft des Aeneas in Italien bis auf die Zeit des Dichters umfafste, und den Römern als „Seitenstück zu den Homerischen Epen“ galt. Die Annalen befolgen die chronologische Ordnung; sie behandelten im ersten Buche: die Einleitung und Vorgeschichte; im zweiten und dritten Buche: die Könige; im vierten bis sechsten Buche: die römische Geschichte bis auf Pyrrhus. Der erste punische Krieg wurde im siebenten Buche nur kurz behandelt, da die Bearbeitung des Naevius, über den Ennius geringschätzig aburteilt (s. Cic. Brut. c. 19, 75), vorlag; das achte und neunte Buch umfafste den zweiten punischen Krieg, die folgenden Bücher bis zum vierzehnten enthielten die griechischen und asiatischen Verwickelungen, das fünfzehnte schlofs um das Jahr 184 und meldete noch den Tod des grofsen Scipio. Die letzten Bücher behandelten memoirenhaft die Ereignisse der folgenden Jahre bis 172 v. Chr., und sprachen schliefslich von der Person des Dichters.

b) in der Prosa.

Der erste lateinische Prosaiker war:

Marcus Porcius Cato 234—149.

H. Peter FHR p. 51—94. M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant, Henr. Jordan recensuit et prole-

gomena scripsit, Lips. 1860. (CIX und 135 pp.) Derselbe: quaestionum Catonianarum capita II, Berol. 1856, und in Jahns Jahrb. Bd. 79, S. 424—433. Die Origines allein: A. Bormann, M. P. C. originum l. VII, reliquias disposuit et de instituto operis disputavit. Brandenburg 1858. Roth, fragm. hist. (im Sallust von Gerlach, Basel 1852) p. 266 ff. J. G. Schneider, de M. Porcii Catonis vita studiis scriptis in den scriptores rei rusticae, Tom. I, Lips. 1794. O. Ribbeck, M. P. Cato Censorius als Schriftsteller, im „Neues Schweiz. Mus." I, S. 7 ff. (1861). R. Peiper, Beiträge zur lat. Catolitteratur in Höpfner und Zachers Zeitschrift für deutsche Philol. Bd. 5, S. 165 ff. (1873). Über Catos Leben und Charakter vgl. die Viten des Cornelius Nepos, Cicero und Plutarch (*βίος Κάτωνος*); Victor, vir. ill. 47; von neueren Schriftstellern aufser den schon genannten W. Drumann, Geschichte Roms V S. 97—148. Schwegler, Röm. Geschichte I S. 81—84. W. Teuffel, in Paulys Real-Encycl. V S. 1904 ff. O. Jäger, M. Porcius Cato, Halle 1870. (Darstellungen aus der röm. Geschichte. 3. Bdchn.) G. Kurth, Caton l'ancien, étude biographique, Lüttich 1872.

M. Porcius Cato, Priscus oder Superior genannt zum Unterschiede von dem Cato Uticensis, ist der Begründer der national-römischen Geschichtschreibung in lateinischer Sprache, und ebenso einer der ersten originellen und schlagfertigen Vertreter der Beredsamkeit, die gerade in damaliger Zeit zuerst aufzublühen begann. Er war aus Tusculum, geb. 234 v. Chr., Consul i. J. 195, besonders bekannt durch seine Censur i. J. 184, in der er mit rücksichtsloser, und oft nur durch persönlichen Hafs geleiteter Strenge der immer mehr um sich greifenden Entartung zu steuern und den weichenden altrömischen Geist zu halten versuchte. Daher rührt sein Beiname Censorius und die historische Bedeutung, die ihm seine sonstigen Verdienste niemals verschafft haben würden. Er ist der energische, vielfach bittere und harte, ja grausame

Vertreter der alten römischen Grundsätze und Sitten, der mit grofser Thatkraft den Kampf aufnahm gegen die neuen Grundsätze und die neue Bildung, wie sie aus Griechenland kam, und deren Vertreter, die Familien der Scipionen und der Flaminine, mit schroffem Hasse, ja mit Verleumdung angriff. Neben diesen Eigenschaften zeigt Cato, da er seine Bedeutung einzig seinem persönlichen Verdienste, nicht dem Ansehn seiner Familie zu danken hatte, ein stark ausgesprochenes, an Eitelkeit grenzendes Selbstgefühl, das in seinen Werken ebenso sehr sich hervorkehrt, wie der Hafs gegen die römischen Adelsgeschlechter.

Sein Geschichtswerk, 7 Bücher, führt den Titel Origines, Ursprungsgeschichten, da er in demselben nicht nur auf die Gründung Roms, sondern auch auf die Entstehung anderer italischer Städte Rücksicht nahm, wie Nepos, der auch zugleich die Einteilung des Werkes giebt, erklärt (s. im folg.). Nep. Cat. c. 3, 3 f.: senex (also wohl nicht vor dem 60. Lebensjahre, das wäre 174 v. Chr., überhaupt wohl nicht vor dem Kriege mit Perseus, aber auch nicht viel später, das Alter von Ameria ist darin nach dem Kriege mit Perseus angegeben, Plin. nat. hist. III, 14, 114: Ameriam . . . Cato ante Persei bellum conditam annis DCCCCLXIV prodit) historias scribere instituit. Dafs Nepos und ebenso Plut. Cat. 25 (*συνετάττετο λόγους τε παντοδαπούς καὶ ἱστορίας*) die Origines als historiae bezeichnen, geschah wohl wegen des allgemeinen Inhalts, und weil das Werk vom vierten Buche an Selbsterlebtes enthielt. Primus, sagt Nepos l. c., continet res gestas regum populi romani; secundus et tertius unde quaeque civitas orta sit italica; ob quam rem omnes Origines videtur appellasse (s. o.; Cato behandelte also aufser Rom auch die übrigen Volksstämme Italiens, eine Ausführlichkeit, welche keine Nachfolge gefunden hat), in quarto autem bellum poenicum est primum („wohl nebst summarischer Darstellung der ihm vorausgehenden Jahrhunderte der Republik" (Teuffel), wie über-

haupt die Darstellung bald dürftig bald aufserordentlich weitschweifig war, ja sogar, ein Zeichen der Eigenliebe Catos, ganze Reden des Verfassers enthielt. Diese Reden scheinen später aus dem Geschichtswerk ausgeschieden und besonders zusammengestellt zu sein; sie haben die Origines überlebt, s. Jordan in dem citierten Werk p. LVIII); in quinto secundum; atque haec omnia capitulatim sunt dicta (Jordan in seiner Catoausgabe p. LIV erklärt: nach den Hauptsachen, unter Hervorhebung besonders bezeichnender Handlungen und Äufserungen). reliqua quoque bella pari modo persecutus est, usque ad praeturam Ser. Galbae (das wäre 151 v. Chr., genauer 149 v. Chr. nach Cic. Brut. 23, 89: Lusitanis a Ser. Galba praetore (151) . . . interfectis T. Libone tribuno plebis populum incitante . . . M. Cato legem suadens in Galbam multa dixit; quam orationem in Origines suas rettulit, paucis antequam mortuus est diebus an mensibus), qui diripuit Lusitanos. atque horum bellorum duces non nominavit, sed sine nominibus res notavit (dadurch war die Benutzung des Werkes natürlich ungemein erschwert, was viel zu dem Schicksale desselben beigetragen haben mag). in eisdem exposuit quae in Italia Hispaniisque aut fierent aut viderentur admiranda. in quibus (was wohl nicht blofs auf diese letzten Bücher zu beschränken ist) multa industria et diligentia comparet, nulla doctrina (Jordan p. LX keine Büchercitate; πραγματικὴ διάληψις).

Teuffel (Geschichte der röm. Lit. S. 196) meint, der Titel Origines erkläre sich am besten bei der Annahme, dafs die drei ersten Bücher allein erschienen (ähnlich Lewis; zustimmend H. Peter; dagegen O. Clason, Heidelb. Jahrb. (1872) S. 347—349). Vom siebenten Buche wenigstens ist nach der oben citierten Stelle Ciceros die Ausarbeitung erst nach den anderen gewifs.

In der Chronologie hat Cato an Eratosthenes angeknüpft; Rom ist nach ihm gegründet 432 Jahre nach Trojas Zerstörung, also 1182 — 432 = 752 v. Chr. Vgl. Dionys. Ant. I, 11.

Der nächste, welcher nach Catos Vorgang lateinisch schrieb, war:

Lucius Cassius Hemina c. 146.

Sehr wenig Fragmente haben sich erhalten. H. Peter FHR p. 95—108. J. E. Schmitter, Cassii Heminae annalium fragmenta emendata. Düsseldorf 1861. Von Plinius wird Cassius Hemina, dessen Geburtsort unbekannt ist, nat. hist. XIII, 27, 84 als vetustissimus d. i. altertümlichster annalium auctor bezeichnet. Seine Sprache war auffällig archaistisch. Er mufs seine annales, von denen vier Bücher citiert werden, zur Zeit des zweiten punischen Krieges geschrieben haben, denn das vierte Buch führt den Titel bellum punicum posterior (i. e. posterios), er kannte also den dritten Krieg noch nicht. Die ersten Bücher umfafsten die Urgeschichte Roms in ausführlicher Weise, berührten auch, wie Catos Origines, den Ursprung anderer Städte, behandelten (wohl im 3. Buche) den ersten punischen Krieg und enthielten manches über Staatsverfassung und Religion. In letzterer Beziehung huldigte L. Cassius dem Euhemerismus, in politischer Beziehung war er Demokrat. Daher ignoriert Cicero ihn, ebenso die Historiker. Der bedeutendste Historiker dieser Zeit ist ein Grieche:

Polybius c. 208 — c. 127 v. Chr.

Ausgaben: Emend., lat. vertit et comment. illustr. J. Casaubonus. Par. 1609. rec. ac notas Casauboni et al. suasque adiec. J. Gronovius. 3 Voll. Amstel. 1670. ed. J. A. Ernesti, 3 Voll. Lips. 1763 f. Polybii historiarum quidquid superest rec., digess., illustr. J. Schweighäuser 8 Voll. Lips. 1789—95. ex recogn. J. Bekkeri, 2 tom. Berol. 1844. Fragmente des 6.—39. Buches aus vatikanischen Handschriften entdeckt von Ang. Mai: Historiarum excerpta Vaticana rec. J. Geel. Leyden 1829 und Polybii histor. excerpta Vatic. recogn. J. F. Lucht. Altona 1830. Übersetzungen von Storch (mit Anmerkungen) Prenzlau 1828—31. 3 Bdchn. von A. Haakh, Stuttgart 1858—63. 3 Bdchn. von Campe, Stuttgart 1861—63. 14 Bdchn.

Vgl. van Heusde, de school van P. Amsterdam 1841. Monogr. von K. W. Nitzsch, Polybius. Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie. Kiel 1842. F. A. Brandstätter, Bemerkungen über das Geschichtswerk des Polybius. Danzig 1843, von demselben in Jahns Jahrb. I S. 253—283 (1832). P. La Roche, Charakteristik des Polybios. Leipzig 1857. C. Peter, Livius und Polybius. Halle 1863. J. M. J. Valeton, de Polybii fontibus et auctoritate. Utrecht 1879.

Polybius, geb. etwa 208 v. Chr. in der arkadischen Stadt Megalopolis, war der Sohn des achäischen Strategen Lykortas, der mit dem Leiter des achäischen Bundes Philopoemen eng befreundet war. Durch beide zum Krieger und Staatsmann herangebildet (Polyb. X, 21), und in schwerer Zeit frühzeitig zu thätigem Anteil an den politischen Verhältnissen herangezogen (er bekleidete mehrere hohe Ämter, 166 v. Chr. die Hipparchie, die erste Würde nach der Bundeshauptmannschaft), gehörte er 166 v. Chr. zu den 1000 edeln achäischen Geiseln, die nach der Niederlage des Perseus nach Italien transportiert wurden. In Rom genofs er dann den Umgang des Aemilius Paullus und wurde der vertraute Ratgeber des Scipio Aemilianus, auf dessen Verwendung er 150 v. Chr. mit den übrigen noch lebenden achäischen Geiseln in sein Vaterland zurückkehren durfte. Die Zeit seines Aufenthaltes in Rom war für Polybius nicht ohne Nutzen gewesen; er hatte sich gründlich mit der römischen Geschichte und Verfassung vertraut gemacht, und den Vorzug der geordneten römischen Staatsverfassung gegenüber dem elenden und zerfahrenen Parteitreiben in seinem eigenen Vaterlande kennen gelernt. So verliefs er bereits 149 v. Chr. Griechenland wieder und begleitete den Scipio auf seinen Kriegszügen in Afrika, wodurch er den Umfang seiner Kenntnisse erweiterte, vorzüglich auch durch eine Forschungsreise, die er längs der Nord- und Westküste Afrikas zur See unternahm. Bei der Zerstörung Karthagos war er zugegen. Seinen Landsleuten leistete er dann durch

seine Freundschaft mit den bedeutendsten Römern jener Zeit und seine persönliche Gegenwart grofse, dankbar anerkannte Verdienste, als der achäische Bund in dem 147 gegen die Römer unternommenen Kriege unterlag. Auf solche Weise durch die Schule des Lebens und den Umgang mit den besten Römern erzogen, Grieche von Geburt und Römer aus Überzeugung, ausgestattet mit genauer Kenntnis des Organismus des römischen Staates und der Geschichte der wichtigsten Völker seiner Zeit, erfahren auf dem Gebiete der Politik und des Heerwesens, bekannt mit den geographischen Verhältnissen der Länder, unparteiisch und realistisch, war Polybius vorzüglich geeignet, den Griechen die Entwickelung des Römerreiches zur Weltherrschaft darzulegen, sein Volk zu trösten über den Verlust der Freiheit und zu belehren, zu zeigen, dafs der römischen Kraft und der griechischen Geistesbildung die Welt gehöre. Diesen praktischen Zweck verfolgt seine Ἱστορία καθολική. Für die Zeiten, die er nicht selbst erlebt hat, folgt er vor allem der mündlichen Überlieferung (III, 48, 12). Der Sohn des bei Cannae gefallenen Aemilius Paullus wird ihm über die Ereignisse des zweiten punischen Krieges berichtet haben, manche Tradition konnte er im Hause der Scipionen erhalten, bei Massinissa, dem Augenzeugen des Endes des hannibalischen Krieges hatte er sich mit dem jüngeren Scipio eine Zeit aufgehalten. Dafs Polybius die Terrainverhältnisse Afrikas kannte, ist bereits bemerkt; aufs genaueste war er ebenso unterrichtet über die Gegenden des südlichen Galliens, er war in Spanien gewesen, hatte Oberitalien bereist, war in Griechenland geboren und hier als Truppenführer thätig gewesen.

Das Geschichtswerk des Polybius umfafste 40 Bücher, von denen nur I—V vollständig erhalten sind, dann Auszüge aus VI—XVII und zahlreiche Fragmente von Buch VI—XXXIX aus den Sammlungen des Konstantin Porphyrogenetos. Es war eine Geschichte des Wachstums der römischen Macht,

von der 140. Olympiade bis zur Besiegung Macedoniens (220—168), womit Polybius die römische Herrschaft über alle bekannten Teile der Erde als begründet annimmt, χρόνος πεντήκοντα καὶ τριετής (Polyb. III, 4). Das Ganze gliedert sich nach Polybius selbst (I, 13 und III, 2—5) in drei Hauptteile: 1) die προκατασκευή, die Einleitung, Buch I u. II, eine Übersicht über die Geschichte vom gallischen Brande an; 2) die κατασκευή, Buch III—XXX, wirkliche Gründung der römischen Weltherrschaft, der 53jährige Zeitraum vom Beginn des ätolischen und des hannibalischen Krieges bis zur Besiegung des Perseus, der eigentliche Kern des ganzen Werkes; 3) als Epilog enthielten die letzten 10 Bücher die Grundsätze Roms in der Handhabung seiner Herrschaft, die Reaktionen gegen dieselbe und deren Überwindung; sie umfafsten die Jahre 168—146, bis zur Zerstörung Karthagos und Korinths.

Polybius erzählt in synchronistischer Reihenfolge; aber er deckt gleichzeitig die Ursachen und Folgen der einzelnen Handlungen und Ereignisse auf und giebt dadurch das erste Muster einer pragmatischen Geschichtschreibung. Er will auf solche Weise die Diplomaten und Feldherren aller Völker und Zeiten unterweisen, will für sie die πράξεις τῶν ἐθνῶν καὶ πόλεων καὶ δυναστῶν darstellen, ihnen die ἀρχή, αἰτία und πρόφασις der Ereignisse eröffnen. Daher ist seine Geschichte eine ἱστορία ἀποδεικτική, πραγματική (I, 2). Mit seinem Stoffe vollkommen, wie oben gezeigt ist, vertraut, war Polybius auch in der Chronologie genau; Cic. de republ. II, 14: quo nemo fuit in exquirendis temporibus diligentior. Seine Sprache ist hart, einfach, schmucklos, einförmig und lose im Periodenbau, ohne Gefälligkeit und Leichtigkeit des Ausdrucks, sie zeigt keine Mannigfaltigkeit der Phraseologie; man hat seinen Stil wohl soldatisch genannt.

Der Verlust so vieler Bücher des Polybianischen Geschichtswerkes wird einigermafsen dadurch ausgeglichen, dafs gerade die späteren am meisten von den nachfolgenden Schriftstellern

ausgebeutet worden sind, so besonders von Livius in den Jahren 211—167 v. Chr., der ihn zum Teil wörtlich übersetzt. Über die Frage, ob und wie Livius den Polybius für den hannibalischen Krieg benutzt habe, ist viel gestritten worden. F. Lachmann, de fontibus historiarum T. Livii comm. II, Götting. 1828. Er hält den Polybius für den leitenden Faden des Livius vom 21. Buche an; Niebuhr und Schwegler nehmen an, dafs Livius den Polybius erst von der Mitte des hannibalischen Krieges benutzt habe (von Buch 23); ihnen folgt Nissen, krit. Untersuchungen über die Quellen der IV. und V. Dekade. Berlin 1863. Auf Nissens Seite steht auch W. Michael, de ratione qua Livius in tertia decade opere Polybii usus sit. Bonner Dissert. 1867.

Schöpften Livius und Polybius vielleicht beide aus einer Quelle? Nitzsch sagt, auch da, wo Livius in der Hauptsache mit Polybius völlig übereinstimmt, hat Livius Einzelheiten und Ergänzungen, die eine genauere Quelle voraussetzen. Zeigt Polybius Bedenken gegen Nachrichten von Schriftstellern und widerlegt sie, da bringt Livius ganz ruhig diese Nachrichten, während er doch wohl weiter geforscht haben würde, hätte er das Urteil des Polybius gelesen. Er nimmt Benutzung des Polybius nur in der IV. und V. Dekade an. Dagegen trat Ed. Wölfflin, Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater (Winterthur 1872); seine Ausgabe des 21. und 22. Buches des Livius. Leipzig 1873 u. 1875. Er nimmt Benutzung des Polybius neben Antipater vom 21. Buche an. Polybius ist aufserdem benutzt von Diodor, von Appian (in seiner illyr. Gesch.), von Plutarch im Leben des Flamininus, Aemilius

III. Die Periode der inneren Unruhen.

In Betracht kommen für diese Zeit

1) die grammatisch-antiquarischen Studien; der erste, welcher die lateinische Sprach- und Altertumsforschung in Rom wissenschaftlich begründete, dem das Studium der Grammatik seine Blüte verdankte, war Lucius Aelius Stilo (Praeconinus). Er kommentierte die ältesten Denkmale römischer Sprache (vgl. S. 13); Cicero spricht sich rühmend über ihn aus Brut. 56, 205: Fuit is (L. Aelius) omnino vir egregrius et eques Romanus cum primis honestus, idemque eruditissimus et Graecis litteris et Latinis antiquitatisque nostrae et in inventis rebus et in actis scriptorumque veterum litterate peritus . . . sed idem Aelius stoicus esse voluit, orator autem nec studuit umquam nec fuit; scribebat tamen orationes, quas alii dicerent. An derselben Stelle bemerkt Cicero, dafs Varro Umfang und Ziel der Stilonischen Forschung von seinem Lehrer geerbt und weiter ausgebreitet habe. Auch Cicero war Stilos Schüler, und zwar in der Rhetorik, wie Varro in der Grammatik.

Stilo war aus Lanuvium gebürtig, c. 154 v. Chr., befreundet mit den hochstehenden Männern seiner Zeit; Lucilius widmete ihm ein Buch seiner Satiren, den Metellus Numidicus begleitete Stilo i. J. 100 v. Chr. ins Exil; Suet. de grammat. 2: Aelius cognomine duplici fuit; nam et Praeconinus, quod pater eius praeconium fecerat, vocabatur et Stilo, quod orationes nobilissimo cuique scribere solebat; tantus optimatium fautor, ut Metellum Numidicum in exilium comitatus sit. Er starb in hohem Alter. Vgl. A. C. van Heusde, disquisitio de L. Aelio Stilone Ciceronis in rhetoricis magistro etc. Inserta sunt Aelii Stilonis et Servii Claudii fragmenta. Utrecht 1839.

2) die römische Rechtswissenschaft. Jurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt, in usum maxime academicum composuit recensuit adnotavit Ph. Ed. Huschke, 3. Aufl., Leipzig 1874. Die indices dazu von F. Fabricius, Leipzig 1868. Pomponius, de origine iuris in den Digesta Justiniani Augusti (recognovit Th. Mommsen, Berlin 1868) vol. I, 2, 2. A. Rudorff, röm. Rechtsgeschichte, Leipzig 1857. Bd. I S. 156 ff. Der erste öffentliche Rechtslehrer in Rom war Ti. Coruncanius, Consul i. J. 280 v. Chr., wo er in Etrurien stand, während sein Kollege P. Valerius Laevinus in Lucanien gegen Pyrrhus kämpfte; später der erste plebejische Pontifex Maximus; vielleicht verdankte er diesem Amte seine Rechtskenntnisse. Vgl. E. Schrader, Coruncanius der erste öffentl. Rechtslehrer, in Hugos civilist. Magazin V S. 187 ff. (1825). Coruncanius genofs wegen seiner juristischen Kenntnisse grofses Ansehen. Cic. Brut. 14, 55.

Der bedeutendste Vertreter und der erste systematische Bearbeiter der römischen Rechtswissenschaft ist Quintus Mucius Scaevola, Sohn des Consuls v. J. 133, dem die Redaktion der annales pontif. max. (s. S. 10) in 80 Büchern zugeschrieben wird. Auch er galt, wie sein Sohn, als scharfsinniger und genauer Kenner des Rechts; Cic. de leg. II, 19, 47: Scaevolae (Vater und Sohn), pontifices ambo et eidem iuris peritissimi. Quintus war Freund des Redners L. Crassus (Cic. de orat. I, 39, 180), Kollege desselben im Consulat 95 v. Chr.; er wurde von den Marianern i. J. 82 ermordet.

3) die politische Tendenz, die freilich bei den Annalisten der älteren Zeit auch nicht fehlte, aber jetzt in wissentliche und vorsätzliche Entstellung der Thatsachen ausartete. Man hatte keine Scheu vor Übertreibungen, nahm kein Bedenken, die Überlieferung mit Fabeln auszuspinnen, die Siege der römischen Waffen und die Heldenthaten einzelner Geschlechter, besonders derer, zu denen die Historiographen selbst gehörten, ins ungeheuerliche auszumalen. Dadurch ist die ältere römische

Geschichte so unzuverläfsig geworden; dadurch auch schwollen die Annalen zu immer gröfserem Umfange an, doch eine allgemeine Anschauung, wie wir bei Polybius sie gefunden, zeigt niemand. Auch schrieb man in dieser Zeit massenweise Geschichte, wir kennen schwerlich noch alle Namen der Geschichtschreiber. L. Cassius Hemina scheint der älteste gewesen zu sein (s. S. 28); viel einflufsreicher war

Lucius Calpurnius Piso Frugi, Volkstribun 149, Consul 133.

H. Peter FHR p. 118—137. H. Liebaldt, de L. Calpurnio Pisone annalium scriptore. Naumburg 1836. O. Jahn, Ber. der sächs. Gesellsch. der Wiss. phil.-hist. Kl. I, S. 429 ff. (1848). M. Hertz, philolog.-klinischer Streifzug. Berlin 1849. S. 13 ff. 45 ff.

Piso war seiner politischen Gesinnung nach starrer Aristokrat, daher ein Gegner der Gracchen. Er ist auch Urheber der quaestiones perpetuae. Wegen seiner Censur (wahrscheinlich i. J. 120) führt er den Beinamen Censorius. Sein Geschichtswerk, gewöhnlich annales genannt, umfafste sieben Bücher; sie reichten von den ältesten Sagen über Aeneas an bis herab auf seine Zeit, mindestens bis z. J. 146. Er überlieferte sehr viel Mythologisches, Fabelhaftes, alles ist kleinlich bei ihm, er erzählt, wie gekleidet Romulus zur Tafel ging, dort wenig trank, damit er am anderen Tage klaren Kopfes sei. Er kann nicht als gravis auctor gelten, wie ihn Plin. n. h. II, 53, 140 nennt. Er verfolgt eine durchaus moralistische Tendenz, über Sittenverfall klagt er oft. Er ist namentlich von Dion. Halic. in den ersten fünf Büchern viel benutzt, von Livius in den zwei ersten Büchern. Seine Schreibart ist einfach, trocken, tendenziös; Cicero urteilt daher vielfach ungünstig über ihn (Brut. 27, 106. de leg. I, 2, 6. de orat. II, 12, 51 ff.). Dagegen bewundert Gellius, der Freund alles Archaistischen, das einfache Nebeneinander der Sätze bei Piso: VII (VI) 9, 1: res perquam pure et venuste narrata a Pisone. und XI, 14, 1: simplicissima suavitate et rei et orationis L.

Piso Frugi usus est in primo annali. Vielleicht noch etwas früher wie Piso schrieb

Quintus Fabius Maximus Servilianus, Consul 142, seine commentarii. H. Peter FHR p. 114 f.

Gaius Sempronius Tuditanus, Consul 129.

H. Peter, FHR p. 142—146. Vgl. A. Haakh in Paulys Real-Enc. V, 1 S. 976 f. Nr. 20. Osk. Jäger, Köln, Osterprogramm 1878.

Auch Sempronius scheint mit der älteren Zeit begonnen und mit der eigenen geschlossen zu haben. Dionys. Hal. (I, 11) zählt ihn zu den λογιώτατοι τῶν ῥωμαϊκῶν συγγραφέων d. i. zu den vernünftigsten römischen Annalisten. Von ihm rührt nach Gell. VII (VI), 4, 1 die Erzählung von den Qualen des Regulus her. Macrobius (Sat. I, 13, 21) erwähnt dann noch von ihm libri magistratuum. Sempronius gehört zu den Altertumsforschern dieser Zeit. Ein non plus ultra der Kompilation ist das Werk des

Cneius Gellius.

H. Peter FHR p. 165—175. Vgl. O. Meltzer, Gnaeus Gellius in Fleckeisens Jahrb. 105, S. 429—432 (1872).

Gellius schrieb ein Annalenwerk von bedeutendem Umfang, jedoch ohne irgendwelche Kritik, mit gröfster Weitschweifigkeit und Weitläufigkeit verleibte er alles, was nur aufzutreiben war, seinem Werke ein. Wann er schrieb, ist nicht zu bestimmen; etwa um d. J. 100 v. Chr. Charisius citiert Buch 97, vielleicht korrumpiert, sicher sind Citate bis zum 33. Buch. Am auffälligsten sind bei Gellius die altertümlichen Formen: una ex raptabus, regerum, lapiderum als Gen. Plur. u. s. w.

Die Parteistellung des Schriftstellers bei den politischen Kämpfen der Zeit und Beschränkung auf die nächste Vergangenheit zeigt sich zuerst bei

In dieser Beschränkung auf die bestimmte, und zwar die eigene Zeit zeigt sich ein Fortschritt der Geschichtschreibung; die geringe stilistische Vollkommenheit rührt daher, daſs Fannius (wie noch manche andere Historiographen dieser Zeit) von Haus aus nicht Schriftsteller war, wie die Leute der augusteischen Zeit, sondern Staatsmann, der nur nebenbei schrieb, und zwar um seinen Übertritt von der Reformpartei des G. Gracchus zu der Optimatenpartei zu rechtfertigen. Dadurch sind die Annalen des Fannius (es werden 8 Bücher citiert) das Hauptwerk für die tribunicische Bewegung gewesen. Fannius war Jugendfreund des Ti. Gracchus, mit dem er im dritten punischen Krieg im Felde stand, und Schwiegersohn des Gaius Laelius. Seine politischen Anschauungen haben seine Wahrheitsliebe nicht beeinträchtigt: Victorinus in Cic. rhet. I, 20 (ed. Halm 203, 27): Sallustius . . . in libro I Historiarum dat Catoni brevitatem, . . . Fannio vero veritatem. Das Werk war breit angelegt, nahm auch Reden auf: Cic. Brut. 21, 81: die Rede des Metellus contra Ti. Gracchum exposita est in G. Fanni annalibus. Daher wohl wurde der Auszug veranlaſst, den M. Brutus von den Annalen des Fannius veranstaltete: epitome Bruti Fanniana an Bruti epitoma Fanniorum, Cic. ad Attic. XII, 5, 3.

Wohl als der eigentliche Begründer der römischen Historiographie muſs hingestellt werden, da er als der erste Spezialgeschichte schreibt und auch gegnerische Quellen verwertet:

Lucius Coelius Antipater.

H. Peter FHR p. 147—164. Vgl. über Coelius die Preisarbeiten von W. Groen van Prinsterer, Leyden 1821 und B. A. Nauta, Leyden 1822. O. Meltzer, de L. Coelio Antipatre belli Punici II scriptore, Leipzig 1867. E. Wölfflin, Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater. Winterthur 1872 und in seiner Ausgabe von Buch XXI des Livius S. VIII f. Leipzig 1873. Dissertation von Max Posener. Bonn 1874. W. Sieglin, die Fragmente des L. Coelius Antipater in den Jahrb. Suppl. XI, 1—92.

L. Coelius Antipater, geb. um 170, in Rhetorik und Jurisprudenz gebildet, vielleicht der Sohn eines Freigelassenen, Lehrer des berühmten Redners L. Crassus (geb. 140), Freund des L. Aelius Stilo, dem er sein Geschichtswerk septem libri historiarum widmete. Cic. de orat. II, 12, 54. Brut. 26, 102. Er ist der erste, der die Spezialgeschichte auf römischem Boden kultivierte, indem er sich beschränkte auf die Darstellung des zweiten punischen Krieges; er scheint dabei möglichst Kritik geübt zu haben: ich will schöpfen, sagt er in seiner Einleitung, aus denen, welche für ἀξιόπιστοι gelten (Caelius: ex scriptis eorum qui veri arbitrantur, Priscian. VIII, 4, 18). So sucht er in unparteiischer Weise sich auf beiden Seiten zu unterrichten (Liv. XXVII, 27, 13); daher ist bei ihm auch nicht immer von der punica fides die Rede, er berichtet viele Züge des Edelmutes von Hannibal. Er schreibt sein Werk nach dem Tode des G. Gracchus; Cic. de divin. I, 26, 56. Val. Max. I 7, 6: Caelius etiam, certus romanae historiae auctor, sermonem de ea re ad suas aures illo adhuc vivo pervenisse scribit. Livius hat den Coelius als glaubwürdigen Historiker in der dritten Dekade vielfach benutzt, er citiert ihn dort zehnmal, mehr wie irgend einen anderen. Ebenso benutzten ihn die Historiker der Kaiserzeit, Plutarch, Cassius Dio.

In sein Werk hatte Coelius Reden eingeflochten, die ganze Darstellung war überdies rhetorisch gehalten. Seine Sprache zeigt aufserordentlich viel Archaisches, die Archaisten haben ihn darum später allen Historikern vorgezogen. Er suchte der Form nach auserlesen zu schreiben, so dafs er den Aelius um Verzeihung bat wegen der traiectio verborum s. Cic. orat. 69, 230. Auch bei Fronto p. 62: rari veterum scriptorum in eum laborem . . . verba industriosius quaerendi se commisere . . . poetarum . . . maxime Ennius eumque studiose aemulatus L. Coelius. Wir haben leider viel zu wenig Fragmente. Auch ihn excerpierte, wie den G. Fannius, M. Brutus; Cic. ad Attic.

XIII, 8: epitomen Bruti Caelianorum velim mihi mittas. Als dritter neben Fannius und Coelius verdient genannt zu werden:

Sempronius Asellio.

H. Peter, FHR p. 178—184. W. Stelkens, der römische Geschichtschreiber S. A. Crefeld 1867. W. Eggert, S. A. quem locum quamque vim inter historicos romanos habuerit. Rostock 1869. M. Hertz zu Sempr. A. i. d. Jahrb. S. 303 f. (1870).

Sempronius, geb. etwa 159 v. Chr., ist Zeitgenosse der Gracchen, er diente (nach Gell. II, 13, 3) unter P. Scipio Africanus als Militärtribun bei Numantia. Seine Geschichte, rerum gestarum libri XIV (Gell. XIII, 22, 8: Sempronius Asellio in libro rerum gestarum XIV — die höchste citierte Bücherzahl —), hat er mindestens bis 91 v. Chr. herabgeführt, da der Tod des Livius Drusus im 14. Buche erwähnt war. Wegen seiner Stilistik tadelt ihn Cicero leg. I, 2, 6; in sachlicher Beziehung müssen wir ihn jedenfalls hochstellen, da er nicht in alter Annalistenweise verfährt, sondern zuerst ausgesprochener Weise pragmatische Geschichte schreibt. Vgl. bei Gell. V, 18 8 f.: nobis non modo satis esse video quod factum esset, id pronuntiare, sed etiam quo consilio quaque ratione gesta essent demonstrare etc. Die politische Stellung des Asellio ist nicht klar, doch möchten wir wegen der Zugehörigkeit zur gens Sempronia eine energische Verteidigung der Sempronier vermuten. Das Werk scheint wenig benutzt zu sein, vielleicht wegen der mangelhaften Form.

Quintus Claudius Quadrigarius.

Die Überreste, die wir meist dem Gellius verdanken, bei H. Peter FHR p. 205—236; von demselben Cl. Quadrigarii annalium reliquiae, Frankfurt a. O. 1868. Dazu Th. Plüfs in Fleckeisens Jahrb. 103, S. 66—68 (1871). L. Giesebrecht, de Q. Claudio Quadrigario, Prenzlau 1831.

Die Person des Claudius ist, da es sehr viele dieses Namens gab, nicht näher zu bestimmen. Vielleicht ist er identisch

mit dem Übersetzer der Annalen des Acilius (s. S. 21), den Livius erwähnt, der auch sonst immer einfach nur Claudius citiert. Nach Vellei. II, 9, 6 war Claudius mit Rutilius und Valerius Antias aequalis Sisennae; letzterer starb als Legat des Pompejus im Seeräuberkriege 67 v. Chr. (s. S. 45). Claudius schrieb die Geschichte Roms vom gallischen Brande an bis mindestens z. Z. 82 v. Chr., da er für dieses Jahr noch bei Oros. V, 20 genannt wird; vielleicht schlofs er ab mit Sullas Tod. Als Titel des Werkes führt Gellius X, 13, 4 Annales an; er citiert an derselben Stelle das XXIII. Buch dieser Annalen. Claudius stellt nur die äufsere Geschichte Roms und zwar in sehr ungleicher Ausführung dar; das dritte Buch behandelte bereits, wie wir aus den Fragmenten sehen, den ersten punischen Krieg, je mehr sich jedoch der Verfasser seiner eigenen Zeit näherte, desto breiter wurde er, nahm Reden und ganze Briefe (Gell. I, 7, 9. III, 8, 8.) in sein Werk auf. Die Sprache war einfach, die Darstellung altertümlich; Gell. IX, 13, 4: Q. Claudius . . . purissime atque inlustrissime simplicique et incompta orationis antiquae suavitate descripsit. Auch ein Clodius wird als Historiker citiert, doch erscheint er wenig benutzt. Cic. leg. I, 2, 6 nennt ihn als Nachfolger des Antipater. H. Peter FHR p. 176. Wegen der Ausführlichkeit seiner Erzählung der gelesenste Schriftsteller vor Livius war

Valerius Antias.

H. Peter FHR p. 237—276. Liebaldt, de Valerio Antiate annalium scriptore, Naumburg 1840. Er sucht den Antias vergeblich zu verteidigen. O. Hirschfeld im Philol. Bd. 34, S. 87 ff. (1875).

Über die Lebensverhältnisse des Valerius Antias ist nichts bekannt; vielleicht war er ein Freigelassener der Valerischen Familie, die er überall in aufserordentlicher Weise zu verherrlichen sucht. Er ist überhaupt berüchtigt wegen seiner historischen Treue; den Fabeln fügt er noch Fabeln hinzu, entstellt stets die Thatsachen zur Verherrlichung seiner gens.

„ . . . Valerius Antias, welcher mit seinem sehr ausführlichen Werk der bedeutendste unmittelbare Vorgänger des Livius ist, jedoch in seinen abenteuerlichen Ausmalungen und ungeheuerlichen Zahlenangaben, sowie dem Bestreben seine gens zu verherrlichen, zugleich ein bezeichnender Vertreter der jüngeren Annalistik" (Teuffel). Von seinem Geschichtswerk, das bald annales, bald historiae genannt wird, citiert Gell. VI (VII), 9, 17 das 75. Buch. Es begann mit der ältesten Geschichte Roms, behandelte dieselbe äufserst detailliert, und ging herab bis in die sullanische Zeit, da nach Plin. n. h. XXXIV, 3, 14 noch von den Erben des 91 v. Chr. gestorbenen Redners L. Crassus gesprochen wurde. Livius tadelt besonders die ungeheure Übertreibung der Zahlen s. Liv. XXX, 19, 11. XXXII, 6, 5. XXXVI, 38, 6; sonst ist er ihm durchgängig, besonders in den ersten Büchern gefolgt, er citiert ihn im ganzen 35 mal. Aufser Livius hat Dionys. Hal. den Antias benutzt, besonders in Beziehung auf die Valerier, vgl. A. Kiefsling, de Dionys. Hal. auct. p. 10—29 (Bonn 1855. Leipzig 1858). Auch Plutarch hat in seinem Leben des Valerius Poplicola den Antias stark benutzt, s. H. Peter FHR p. 118 ff. der Einleitung, und desselben Quellen Plutarchs S. 45—51 (Halle 1865).

Gaius Licinius Macer.

H. Peter FHR p. 300—309. H. Liebaldt, de C. Licinio Macro, Naumburg 1848; er steht ganz auf Seite des Licinius. Dagegen Th. Mommsen, Röm. Gesch. III S. 597 (5. Aufl. Berlin 1869). Vgl. desselben Röm. Chronologie (2. Aufl.) S. 88 ff. 93—97 und Röm. Forschungen I S. 315 ff. Weichert, poetar. lat. vitae p. 92—104.

G. Licinius Macer war Volkstribun i. J. 73 v. Chr., Haupt der republikanischen Opposition, i. J. 66 von dem Prätor Cicero wegen Erpressungen in seiner prätorischen Provinz angeklagt, worauf er sich selbst tötete. Sein Sohn ist der Dichter G. Licinius Calvus (geb. 82 v. Chr.). Cicero steht auch in litterarischer Beziehung dem Licinius feindlich gegenüber, er

urteilt ungünstig über ihn als Redner (Brut. 67, 238), ebenso als Geschichtschreiber (de leg. I, 2, 7). Auch Livius, der ihn oft in der ersten Dekade benutzt und nennt (7 mal), tadelt ihn VII, 9, 5: quaesita ea propriae familiae laus leviorem auctorem Licinium facit. cum mentionem eius rei in vetustioribus annalibus nullam inveniam etc. Licinius hat sich also durch die Vorliebe für seine gens vielfach leiten lassen. Gleichgültigkeit gegen Chronologie wirft Dionys. Hal. Ant. VI, 11 diesem Geschichtschreiber vor. Doch hat Licinius, wie niemand vor ihm, unmittelbar in den Quellen sich zu unterrichten gesucht, nach dem Berichte des Liv. IV, 7, 12: Licinius Macer auctor est et in foedere Ardeatino et in linteis libris ad Monetae inventa; c. 20, 8. c. 23, 2 f. Freilich mag er sich oft durch Fälschungen haben täuschen lassen. Titel (wohl annales) und Bücherzahl, sowie Abschlufs des Werkes ist unbekannt; die Darstellung war eine rhetorische.

Autobiographieen, Memoiren.

In dieser Zeit beginnt noch eine andere Art der Geschichtschreibung, deren Erzeugnisse wir ἐφημερίδες nennen könnten, die politische Brochüre, häufig Biographieen hervorragender Männer zu Parteizwecken. Es beginnt die Sitte, Selbstbiographieen zu schreiben, die regelmäfsig einem Freunde oder doch Parteigenossen dediciert werden. Diese Litteratur hat das meiste beigetragen zur Entwickelung der historischen Kunst: der einzelne stellte hier sich und sein Thun der Kritik der Gegner gegenüber, man mufste Kritik üben und man forderte zur Kritik heraus. Diese Sitte erscheint in der Kaiserzeit so ausgebildet, dafs es bis Trajan keinen Kaiser giebt, ja kaum einen Prinzen, der nicht Memoiren hinterliefs. Tacitus spricht sich rühmend aus über diese Art von Geschichtschreibung im Anfange des Agricola. Der erste, welcher eine Autobiographie in sichtlich apologetischer Haltung schrieb, war

Marcus Aemilius Scaurus, Consul i. J. 115 u. 107.

H. Peter FHR p. 185 f. Folgende Schriften für alle Autobiographen:

L. Wiese, comment. de vitarum scriptoribus Romanis, Berlin 1840. W. H. D. Suringar, de Romanis autobiographis. Leiden 1846.

M. Aemilius Scaurus, geb. 162, princeps senatus seit 114, Censor i. J. 109, gest. c. 89, erscheint als entschiedener Aristokrat und erbittertster Gegner der demokratischen Partei in der nachgracchischen Zeit. Wir kennen ihn besonders aus Sallust; seine kurze, treffliche Schilderung daselbst Jugurt. 15: homo nobilis, impiger, factiosus, avidus potentiae, honoris, divitiarum, ceterum vitia sua callide occultans. Als Haupt

einer Gesandtschaft an Jugurtha i. J. 110 liefs er sich von diesem bestechen. Aemilius schrieb eine Selbstbiographie zu seiner Rechtfertigung in drei Büchern, die er an Lucius Fufidius dedicierte; Cic. Brut. 29, 112: tres ad L. Fufidium libri scripti de vita ipsius. Cicero, der aus Parteirücksichten den Scaurus überall lobt, erwähnt diese Schrift rühmend l. c.; sonst scheint sie jedoch wenig gelesen zu sein. Aus einzelnen erhaltenen Formen (poteratur, possitur) scheinen wir auf ein altertümliches Gepräge der Sprache schliefsen zu dürfen. Ganz anderen Wert beansprucht:

Publius Rutilius Rufus, Consul i. J. 105.

H. Peter FHR p. 187—190. Löwe, P. Rutilii Rufi vita narrata. Züllichau 1853. L'Oisel, vie de P. R. R., jurisconsulte stoicien, in seinen divers opuscules (Paris 1652) p. 161 ff. A. Haakh in Paulys Real-Encycl. VI, 1 S. 586 f. Nr. 7. Ph. E. Huschke in der Zeitschr. für Civilrecht. N. F. XIV S. 1—21 (1856).

P. Rutilius Rufus war geb. um 158, diente als Kriegstribun i. J. 134 im numantischen Kriege unter dem jüngeren Scipio Africanus, später (c. 92) von den Rittern, deren Steuererpressungen er in Asien steuerte, wegen Erpressung angeklagt und unschuldig verurteilt, worauf er sich nach Smyrna begab, wo er mit dem Bürgerrechte begabt wurde und nach 77 gestorben ist. Er schrieb wenigstens 5 Bücher de vita sua; Appian. Hisp. 88, die aber wenig citiert sind. Daneben aber gab es ein anderes Werk von Rutilius: *τὴν ῥωμαϊκὴν ἱστορίαν τῇ Ἑλλήνων φωνῇ* Athen. IV, 66, welches in Rom deshalb nicht genannt sein wird, weil es für die Griechen geschrieben war, vielleicht in Smyrna abgefafst; Oros. V, 17. Poseidonios aus Apameia (s. später) hat dasselbe benutzt. Rutilius war Anhänger der Stoa, bedeutender Jurist und Schriftsteller auf dem Gebiete des Rechts, daher noch in den Pandekten mehrfach genannt.

Die Thaten seines Consulats schrieb

Quintus Lutatius Catulus, Consul i. J. 102.

H. Peter FHR p. 191—194. H. O. Simon, vita Q. Lutatii Q. F. Catuli, Festschrift des grauen Klosters zu Berlin. S. 81 ff. Berlin 1874. A. Riese im Rhein. Mus. XVIII S. 448—450 (1863). H. Jordan im Hermes VI S. 68—81 (1871).

Q. Lutatius Catulus, geb. c. 152, Kollege des Marius im Consulat 102, und im folg. J. als Proconsul Sieger mit demselben über die Cimbern bei Vercellae, tötete sich selbst i. J. 87, als er ein, wenn auch wenig schroffer Anhänger der Optimaten mit ihnen im Kampfe gegen Marius unterlag. Plut. Mar. c. 14 f. 23 ff. 44. Er schrieb de consulatu et de rebus gestis suis (Cic. Brut. 35, 132), mifsgünstig gegen Marius. Er schrieb aber noch mehr: communes litterae in mindestens vier Büchern, die nur von den Vergilinterpretatoren citiert werden (Philargyr. zu Verg. Georg. IV, 564. Serv. Aen. X, 175). Der Titel entspricht dem griechischen κοιναὶ ἱστορίαι, nicht wie Riese, Rhein. Mus. l. c. meint, profane Geschichten im Gegensatze zu den religiösen.

Lucius Cornelius Sisenna. 120—67.

H. Peter FHR p. 277—296. C. L. Roth, L. Cornelii Sisennae historici Romani vita. Basel 1834. A. Riese, über das Geschichtswerk des L. C. S., Festschrift des histor.-philos. Vereins zu Heidelberg zur Begrüfsung der 24. Philol. Vers. S. 53 ff. Leipzig 1865.

L. Cornelius Sisenna, Prätor i. J. 78, starb als Legat des Pompejus im Seeräuberkriege i. J. 67. Er schrieb über den Bundesgenossenkrieg und die Zeit Sullas, für den er nach Sallust (s. die Stelle Jug. 95 unten) eingenommen war, historiarum libri XXIII, wofür Riese in dem angeführten Werk S. 63 XVIII vorschlägt. Hauptsächlich erhalten sind uns, und zwar in Citaten durch Nonius, Bruchstücke aus dem Marsischen Krieg; sie zeigen eine geschraubt altertümelnde Sprache und liefern durch Spuren von Reden und philosophischen Exkursen den Beweis, dafs die Darstellung sehr ausführlich gewesen sein mufs. Das Altertümliche der Sprache tadelt Cicero

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Griechische Schriftsteller über römische Geschichte.

Auch die Griechen haben um jene Zeit bedeutende Schriftsteller zu verzeichnen gehabt, die jedoch sämtlich aus den Rhetorenschulen hervorgingen, in Folge dessen das rhetorische Gepränge die kritische Forschung und Genauigkeit überwog.

Poseidonios (Posidonius)
aus Apameia in Syrien, c. 135 v. Chr. geb.

Posidonii Rhodii reliquias doctrinae colleg. atque illustr. J. Bake. Acc. D. Wyttenbachii annott. Leyden 1810. Die historischen Fragmente in C. Müllers Fragm. hist. Graec. vol. III. P. Töpelmann, de P. rerum scriptore. Bonn 1867. R. Scheppig, de P. rerum gentium terrar. scriptore, Berlin 1869.

Poseidonios, gewöhnlich mit dem Beinamen der Rhodier, da er Leiter der stoischen Schule auf Rhodos war, wo ihn Cicero hörte (Tusc. II, 25, 61), zugleich Staatsmann, Philosoph, Mathematiker und Geschichtschreiber, starb 51 v. Chr. in Rom, das er schon einmal als Gesandter i. J. 86 v. Chr. besucht hatte. In seinen *ἱστορίαι τῶν μετὰ Πολύβιον* setzte Poseidonios in äufserst rhetorisch gehaltener Sprache die Geschichte des Polybius bis 62 v. Chr. fort, indem er hauptsächlich die Kulturgeschichte mit in die Darstellung hineinzog. Diodor hat diese Geschichte stark benutzt, wie besonders bei den gehaltvollen Fragmenten über den sicilischen Sklavenkrieg zu sehen ist. Oberflächlich dagegen erscheinen die Nachrichten über die Gracchen; vielleicht sind diese Fragmente jedoch nicht dem gewissenhaften Poseidonios zuzuschreiben; Diodor wäre dann noch einer zweiten Quelle gefolgt und er hätte den Poseidonios nur da benutzt, wo er über Sicilien, Diodors Heimat, schrieb.

Theophanes von Mytilene,

in hohem Ansehen bei den Römern, der Begleiter des Pompejus auf dessen Kriegszügen, verfafste eine Geschichte der Thaten des Pompejus. Caes. de bel. civ. III, 18. Tac. ann. VI, 18. Er erhielt dafür das Bürgerrecht und Mytilene Autonomie; aus Dankbarkeit dafür überhäufte ihn seine Vaterstadt mit den höchsten Ehren.

Ebenfalls Biograph ist der sonst in die augusteische Zeit gehörende

Timagenes von Alexandria.

C. Müller, fragm. hist. Graec. vol. III. p. 317 ff. J. F. Ebert, dissertationes Siculae. Regiom. 1825. S. 134 ff. G. Schwab, de Livio et Timagene, historiarum scriptoribus, aemulis. Stuttgart 1834.

Timagenes war in Rom Sklave des Faustus Sulla, später, freigekauft, Lehrer daselbst. Aufser zahlreichen Schriften meist historischen Inhalts (*περὶ βασιλέων*, eine Geschichte Alexanders des Grofsen, über Gallien etc.) verfafste er eine Geschichte der Regierung des Augustus. Als der Kaiser, den Timagenes durch freche Reden verletzt hatte, ihm sein Haus verbot, verbrannte er aus Rache sein Werk. cf. Senec. ep. 91. de ira III, 23. Controv. V, 34. Timagenes, homo acidae linguae, disertus et dicax. Quintil. X, 1, 75. Livius wird als Gegner und Nebenbuhler des Timagenes genannt.

Cornelius Alexander c. 85 v. Chr.

C. Müller, fragm. hist. graec. III p. 206. J. Rauch, Comment. de Alexandri Polyhist. vita et scriptis. Heidelb. 1845. J. G. Hullemann, de Corn. Alexandro Polyhistore. Miscel. philol. Trai. 1849.

Alexander aus Myndos in Karien, mit dem Beinamen Polyhistor, in Pergamos gebildet und bedeutender Grammatiker aus der Schule daselbst, die Krates aus Mallos gestiftet, kam als Kriegsgefangener nach Rom, wo ihn sein Patron Cornelius Lentulus freiliefs. Er war Lehrer des Freigelassenen des Augustus und Bibliothekars C. Julius Hyginus. Am um-

fassendsten war ein geographisches Werk Alexanders in 40 Büchern, das Livius, Plinius und Stephanos von Byzanz vielfach benutzten. Es ist, wie die übrigen Schriften über Rom und über die Juden, verloren gegangen.

Zu den Historikern dieser Zeit mufs auch gerechnet werden Marcus Tullius Cicero, geb. 3. Januar 106, gest. 7. December 43 v. Chr.

Litteratur zu seinem Leben und seinen Werken, sowie Ausgaben derselben s. Hübner, Grundrifs zu Vorlesungen über die Römische Litteraturgeschichte. 4. Aufl. Berlin 1878. S. 58—94. J. G. Linsen und S. G. Bergh, de Cicerone historico, Abo 1826. Schwegler, Röm. Geschichte I S. 93—96.

Cicero besafs, wie seine Reden und sonstigen Schriften bezeugen, eine ungewöhnliche Kenntnis der Geschichte; der Geschichtschreibung selbst hat er sich jedoch nur selten zugewandt. In Ep. ad Att. I, 19, 10 wird gesprochen von dem Commentarius consulatus sui graece compositus, den Cicero später ins Lateinische umarbeitete. Ferner schrieb er die wohl nie vollendeten Anecdota, worin er seine Beziehungen zu anderen Staatsmännern darlegte. Er arbeitete an diesem Werk noch nach Caesars Tod; ad Attic. XIV, 14, 5. 17, 6. XV, 2, 2. 4, 3. Viel wichtiger für die Beurteilung der Zeit, eine unerschöpfliche Fundgrube für die Zeitgeschichte sind die vier Sammlungen Ciceronischer Briefe: ad Familiares, 16 Bücher aus den Jahren 63—43; ad Atticum, 16 Bücher von 88 v. Chr. abwärts bis kurz vor dem Tode Ciceros; ad Quintum fratrem, 3 Bücher, aus den Jahren 60—54, und der Briefwechsel zwischen M. Brutus und Cicero. Vgl. Br. Nake, historia critica M. Tulli Ciceronis epistolarum. Bonn 1861. L. Gurlitt, de C. epistolis earumque pristina collectione, Göttingen 1879.

Cornelius Nepos c. 94—24 v. Chr.

Die erste kritische Ausgabe: Aemilius Probus de exc. ducibus ext. gentium et Cornelii Nepotis quae supersunt . . . edidit . . . C. L. Roth, praemissa sunt G. F. Rinckii pro-

legomena in Aemilium Probum. Basel 1841. Daselbst auch p. 243—251 über die ältesten Ausgaben. Fr. W. Rinck suchte einen Aemilius Probus unter Theodosius als Verfasser der vitae des Nepos nachzuweisen in der Schrift saggio di un esame critico etc. Venedig 1818 (übersetzt von Hermann, Leipzig 1819); Roth hat dieselbe für seine Ausgabe umgearbeitet. Cornelius Nepos erklärt und mit ausführlicher Einleitung von K. Nipperdey, Leipzig 1849, S. XXXVI f. über Aemilius Probus; kleine Ausg. 6. Aufl. Berlin 1873. Textausgabe mit Apparat 1867. Apparatu critico adiecto ed. C. Halm. Leipzig 1871. Vgl. Nipperdey, spicilegium criticum in Cornelio Nepote I, Leipzig 1850, II Pars I—VI Jena 1868—1871. J. Freudenberg, quaestiones historicae in C. N. vitas excell. imp. I Köln 1833. II Bonn 1842. Ders. in den Jahrb. 1875. S. 491 ff. Rud. Hanow, de Cornelio Nepote, Züllichau 1840. P. Natorp, quos auctores in ultimis belli Peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus Plutarchus Cornelius Justinus, Strafsburg 1876. Thyen, de auctore vitarum C. N. quae feruntur, Osnabrück 1874.

Cornelius Nepos aus der Nähe des Po gebürtig (accola Padi, Plin. 3, 127), jüngerer Zeitgenosse und Freund des Atticus und des Cicero, befreundet auch mit Catull, mit denen er in Rom verkehrte, geb. um 94 v. Chr., überlebte den Atticus (gest. 32 v. Chr.; Nep. Attic. 19, 1); doch sind wir nicht weiter über sein Todesjahr unterrichtet. Zu seinen frühesten Werken gehören drei Bücher Chronica, vielleicht ein chronologischer Abrifs mit Einschlufs der aufserrömischen Daten. C. Halm in seiner Ausgabe S. 119 f. Dann 5 Bücher Exempla, wohl moralische Erzählungen aus der römischen Vorzeit als Sittenspiegel für die Gegenwart. Halm S. 120 f. Verloren sind auch die ausführlichen Lebensbeschreibungen des Cato und des Cicero, von deren Abfassung uns berichtet wird; Nep. Cat. 3, 5; Gell. XV, 28, 2. Am umfassendsten war des Nepos letztes Werk de viris illustribus, mindestens 16 Bücher;

Halm S. 121—125. Das Werk, zwischen 35 und 33 herausgegeben, war dem Atticus gewidmet; praef. 1. Davon erhalten ist nur ein dürftiger Auszug: de excellentibus ducibus exterarum gentium, und (aus dem Buche de latinis historicis, Sueton., vit. Terent. 1. 3. gramm. 4) die kürzeren Lebensbeschreibungen des Cato sowie die vielleicht unverkürzte panegyrische Biographie des Atticus (s. gleich). Weder geschichtliche Kritik und chronologische Genauigkeit, noch eleganter Stil zeichnen die erhaltenen Stücke des Nepos aus; der Verf. wendet sein hauptsächlichstes Interesse dem Unterhaltenden, Anekdotenhaften zu, er will ergötzen, und darüber vernachläfsigt er das Wichtige, benutzt seine Quellen, wie Thukydides, Polybius, Catos Origines, in flüchtiger Weise, sucht jeden einzelnen, den er schildert, in besonderer Weise hervorzuheben. Dazu zeigt die Auswahl der Feldherrn, die Reihenfolge derselben und die gröfsere oder geringere Ausführlichkeit der Beschreibung überall Mangel an Plan und Einsicht. Doch sind die vitae bei dem Mangel besserer Quellen öfters von Wert. Auf dem Gebiete der Geschichtschreibung in kompendiarischer Form war auch thätig des Nepos Freund

Titus Pomponius Atticus 109—32 v. Chr.

J. G. Hullemann, diatribe in T. Pomp. Attic., Utrecht 1838. G. Boissier, Cicéron et ses amis, Paris 1865, 2. éd. Paris 1874.

Ein chronologischer Abrifs, wie des Nepos drei Bücher Chronica, war des Atticus Annalis. Cic. orat. 34, 120: quem laborem (die Geschichte der Römer und der bedeutendsten übrigen Völker kennen zu lernen), nobis Attici nostri levavit labor, qui conservatis notatisque temporibus . . . annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit. Atticus schrieb auch in griechischer Form über Ciceros Consulat, Corn. Nep. Att. 18, 6; ferner Imagines, Nep. Att. 18, 5 f. Schliefslich epistolae ad Ciceronem, sie beginnen mit dem Jahre 88 und hören kurz vor dem Tode Ciceros auf. In der Sammlung der Briefe Ciceros ad Atticum sind die entsprechenden Briefe des Atticus,

jedenfalls in ängstlicher Rücksicht auf Oktavian, weggelassen; Cicero hatte sie sorgfältig aufbewahrt, ad Attic. IX, 10, 4 ff.

Der erste Historiker von Geschmack und schönem Stil ist

Gaius Julius Caesar,
geb. 12. Juli 100, gest. 15. März 44 v. Chr.

Kritische Ausgaben: C. J. C. commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum, Caesaris Hirtiique fragmenta Car. Nipperdeius recensuit, opt. codd. auct. adnotavit, quaestt. critt. praemisit, Leipzig 1847. Commentarii, annotatione critica instruxit F. Dübner, Paris 1867. 2 Bde. Textausgabe von B. Dinter, Leipzig 1864, 1870, 1876. 2 Bde. Vgl. W. Dittenberger, Götting. Gel. Anz. 1870 S. 6—28. Übersicht über die Litteratur s. H. J. Heller, im Philologus Bd. XXXI S. 314 bis 329. S. 511—529 (1871). Rich. Müller, Jahresber. des philolog. Vereins zu Berlin Zeitschr. für das Gymnasialw. S. 231 ff. (1875). Darstellungen seines Lebens: W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verf. Königsberg 1837. Bd. 3. S. 129—762. H. Köchly und W. Rüstow, Einleitung zu C.s Commentarien über den gallischen Krieg, Gotha 1857, S. 9—50 (bis z. J. 51). Napoléon's III. histoire de Jules César (dazu Atlas in 32 Blättern) 2 Bde., Paris 1865 f., deutsche Übersetzung, Wien bei Gerold 1866. Erläuterungsschriften über Caesars Memoiren: D. Henne, de Caes. rerum a se gestarum scriptore, Paris 1843. H. Glöde, über die historische Glaubwürdigkeit Caesars in den Commentarien vom Bürgerkrieg, Kiel 1871. Fr. Fröhlich, das bel. afric. sprachlich und historisch behandelt. Brugg. 1872. Strenge, der tendenziöse Charakter der cäsarischen Memoiren vom Bürgerkrieg I, II Berlin (Lüneburg) 1873—75. G. Mezger, über die Abfassungszeit von Caesars Kommentarien über den gallischen Krieg, Landau 1875. Jos. Degenhardt, de auctoris belli Hispaniensis elocutione et fide historica, Würzburg 1877.

Caesars commentarii sind von seinen schriftlichen Arbeiten das wichtigste und zugleich einzig erhaltene Werk. Die Ge-

schichte der ersten sieben Jahre des gallischen Krieges nimmt sieben (jedes Jahr ein Buch), und die Geschichte des Bürgerkrieges bis zum alexandrinischen Kriege drei Bücher in Anspruch. Die Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg veröffentlichte Caesar i. J. 51 (s. C. E. Schneider in Wachlers Philomathie I S. 184 ff.); sie erscheinen äufserlich als das Muster einer objektiven Darstellung, nur Belehrung des Lesers ist ihr Zweck, sie wollen nicht blenden und bestechen durch rhetorischen Schmuck. Doch ist die Darstellung in Wirklichkeit nicht objektiv, sie ist eine Rechtfertigung der Handlungen Caesars, seiner Partei. Manches verschweigt Caesar, er gruppiert alles so, dafs die Darstellung für ihn spricht, ohne dafs man es merkt. Die drei Bücher über das bellum civile scheinen nicht vollendet zu sein; sie stehen in Bezug auf die Form dem bellum Gallicum sehr nach und zeigen auch im einzelnen manches Unrichtige. Erklärt man sie für unecht, so mufs man auch die praefatio des A. Hirtius an L. Cornelius Balbus vor dem achten Buche der Commentarien über den gallischen Krieg verwerfen, da hier das bellum civile dem Caesar zugewiesen wird. Hirtius, als Mitconsul des G. Vibius Pansa zugleich mit diesem i. J. 43 v. Chr. im Kriege mit M. Antonius gefallen, fügte zunächst den 7 Büchern über den gallischen Krieg das achte bei. Dann beschrieb er den alexandrinischen, spanischen und afrikanischen Krieg nach der bereits citierten praefatio: Caesaris nostri commentarios . . . . ab rebus gestis Alexandriae confeci (d. h. ich habe geschrieben, nicht: ich will schreiben) usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris. Das bellum Alexandrinum dem Hirtius zuzuweisen, steht nichts im Wege; dagegen weichen die beiden anderen Werke, besonders das bellum Hispaniense in ihrer Sprache auffallend von dem damaligen Sprachgebrauche ab, es finden sich vulgäre Redensarten, grammatische Fehler darin, so dafs Hirtius diese Aufzeichnungen nicht gemacht haben kann; seine Schilderungen

sind jedenfalls verloren gegangen, während uns wohl die Aufzeichnungen untergeordneter Teilnehmer an jenen Kriegen, die Hirtius seiner Arbeit zu Grunde gelegt hatte, erhalten geblieben sind.

Ein Verdienst Caesars ist dann noch die Einführung der Staatszeitung in seinem Consulat 59 v. Chr. Es waren Senatsakten und ihre Publikation täglich. Suet. Caes. 20: inito honore primus omnium instituit ut tam senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur. Hauptgrund für Caesar zu dieser Einrichtung war, seine Gegner, die Optimatenpartei, in Schach zu halten durch die dadurch erreichte Kontrolle des Volkes. Diese Senatsakten wurden für jedes Jahr zusammengestellt und kamen dann ins Staatsarchiv (verbunden mit dem Staatsschatz), in das aerarium. Acta diurna, acta publica nannte man diese Zeitung, meist auch blofs acta; der Inhalt entscheidet, ob die Staatszeitung oder die Publikationen irgend einer Behörde gemeint sind. Zu Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. ist die Zeitung eingegangen, in der alles Wichtige des damaligen Rom stand: was im Senat, später was am Hofe geschah, der Ausfall der Wahlen, die Prodigien, die Geburtstage der Prinzen u. s. w. Die Privatperson hatte keinen Einflufs auf die Zeitung, sie erscheint von Staatswegen, von Annoncen kann daher keine Rede sein. Wir wissen leider nichts Näheres über die Publikation, sie geschah wahrscheinlich auf hölzernen Blättern, dem billigsten Material — der Wert war ja ein sehr vergänglicher — und wer wollte schickte seinen Sklaven hin, um Abschriften zu holen. H. Heinze, de spuriis actorum diurnorum fragmentis, Greifswald 1860.

Gaius Sallustius Crispus 87—34 v. Chr.

Ausgaben von F. D. Gerlach, 3 Bde., Basel 1823—31, und G. S. C. Catilina Jugurtha historiarum reliquiae, incertorum auctorum epistolae ad Caesarem invectivae, declamatio in Catilinam vol. I, Basel 1852, mit kritischem Apparat, Basel

1856. Von demselben G. S. C. Catilina Jugurtha orationes et epistolae excerptae ex historiis, berichtigter Text, einleitende Abhandlungen, ausgewählte Lesarten, Stuttgart 1870. Fr. Kritzius, C. S. C. quae supersunt ad fid. codd. rec. c. comm., Leipzig 1828. 1834 f. 2 voll. nebst Ind., wozu die Fragmente 1853; recogn. et succincta annot. illustr. Leipzig 1856 (kleinere Ausgabe), recensuit R. Dietsch, 2 Bde., grofse Ausgabe, Leipzig 1859, Textausgabe 1843, 4. Ausgabe 1874, vol. I (Catil.) mit deutschen Anmerkungen 4. Ausgabe 1864. C. S. C. Catilina Jugurtha historiarum reliquiae potiores, accedunt epistulae ad Caesarem de re publica Henr. Jordanus recognovit, Berlin 1866, ed. II, accedunt incerti rhetoris invectivae Tullii et Sallustii personis tributae, Berlin 1876. Dazu H. Wirz, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. S. 269 ff. (1877).

Vgl. J. W. Löbell, zur Beurteilung des C. S. C. Breslau 1818. Gerlach, über den Geschichtschreiber C. S. C. Basel 1831. Dreis, über Sallust als Geschichtschreiber, Itzehoe 1845. Th. Vogel, de C. S. C. vita moribus et scriptis, Mainz 1857. W. S. Teuffel, über Sallustius und Tacitus, Tübingen 1868. H. Dübi, de Catilinae Sallustiani fontibus ac fide. Bern 1872. Von dems. in den Jahrb. 1876 S. 851 ff.

C. Sallustius Crispus aus Amiternum im Sabinerlande erscheint durch den Hafs der Caesarianer und Pompejaner in falschem Lichte; was Schlimmes von ihm berichtet wird, geht auf trübe Quellen zurück. Zunächst auf die Schmähschrift des Lenäus, von der Sueton gramm. 15 spricht; parteiisch ist dann auch die (unechte) responsio Ciceronis in Sallustium (auf die invectiva Sallustii in Ciceronem, wohl von einem Catilinarier verfafst). Trotzdem ist manches, was von der Verschwendung und Ausschweifung des Sallust berichtet wird, wahr; Gell. XVII, 18, berichtet nach dem ganz unparteiischen M. Varro von einem Ehebruche des Sallust. Deshalb wurde er von dem Censor Appius Claudius Pulcher i. J. 50 aus dem Senate gestofsen, doch wogen hierbei entschieden politische

Momente vor. Sallust schlofs sich darauf noch enger an Caesar an, wurde durch ihn 49 Quästor, dann Prätor, i. J. 46 Proconsul von Afrika. Als solcher, wird ihm vorgeworfen, habe er sich grofse Erpressungen gegen die Provinzialbewohner zu Schulden kommen lassen; Cafs. Dio XLIII, 9. In Wirklichkeit kam er sehr reich nach Rom zurück und legte sich dort einen grofsartigen Park an, die horti Sallustiani. Nach Caesars Tode hielt sich Sallust völlig zurückgezogen bei seinen litterarischen Studien. Seine Werke zeigen einen stark moralisierenden Ton, schöne, sittliche Grundsätze, so dafs zwischen diesen und seinem früheren Leben ein nicht zu vereinender Widerspruch besteht; daher wohl hat man ihm seine Fehler so tadelnd vorgehalten, die sonst in der damaligen Zeit doch ganz gewöhnliche waren. Sallust starb i. J. 34 v. Chr.

In seiner Zurückgezogenheit schrieb Sallust zuerst das bellum Catilinae (Quintil. III, 8, 9) oder Catilinarium, auch de coniuratione Catilinae oder einfach Catilina citiert, also etwa i. J. 42 v. Chr. herausgegeben. Sallust hatte den Krieg selbst erlebt, er erzählt wohl hauptsächlich seine Erinnerungen, daher die mehrfach vorkommenden chronologischen und sachlichen Verstöfse. Philosophische Excurse und allgemeine Betrachtungen, besonders in der Einleitung, stören oft den Zusammenhang. Vorliebe für Caesar und eine leise Abneigung gegen Cicero blickt durch, doch verführt sie den Verfasser nicht zur Parteilichkeit. Mehr überwiegt der politische Gesichtspunkt in Sallusts zweitem Werk Jugurtha oder bellum Jugurthinum cf. ib. c. 5: bellum scripturus sum — — quia tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est. Es ist eine Parteischrift, in der er vorzüglich die Korruption der Optimaten nachweist, worin der Demokrat Marius in günstigem Lichte erscheint; mit dem Hinweis, dafs spes atque opes civitatis in illo (d. i. Marius) gelegen seien, schliefst die Schrift. Sallust benutzte bei derselben ohne Zweifel die Memoiren des Sulla, Scaurus und Rutilius, nach Jug. 95 den L. Cornelius Sisenna.

Die Historiae des Sallust, seine reifste Arbeit, knüpfen an die Historien des Sisenna an (s. S. 46), und umfassen zwölf Jahre Geschichte v. J. 78 (s. hist. fragm. I, 1) bis 67 v. Chr. (wenigstens reicht kein Fragment weiter) in fünf Büchern.

Die duae epistulae ad Caesarem de republica ordinanda sind ohne Zweifel unecht. Der Inhalt ist platt und trivial, auch kann der jüngere Sallust doch wohl dem Caesar keine Ratschläge erteilt haben; sie sind in den Rhetorenschulen der Kaiserzeit als Aufgaben gemacht worden. Die invectiva Sallustii in Ciceronem in roher und verläumderischer Sprache sind bereits oben erwähnt.

In Bezug auf Inhalt ist Sallust der erste Römer, der kunstmäfsig Geschichte schreibt. Unübertroffen ist er in der meisterhaften Darstellung von politischen Zuständen und der Charakteristik der Personen (Jug. 15 über M. Aemilius Scaurus; ib. 31 die Rede des Memmius; ib. 85 die des Marius). Er versteht es zu gruppieren, den inneren Zusammenhang genau und scharf nachzuweisen; dazu ist er, wie keiner, erfahren im Leben. Freilich ist er ungenau in Chronologie, in Ortsschilderungen, verschweigt er manches Wissenswerte, doch alles das weniger aus Parteisucht, als aus Sorglosigkeit. Seine Vorbilder hat er unter den Griechen, hauptsächlich im Thukydides gesucht.

Als letzter für diese Periode kommt in Betracht der Grammatiker

Marcus Terentius Varro. 116—27 v. Chr.

In betreff der Werke Varros zur römischen Geschichte vgl.: C. H. J. Francken, fragmenta Varronis quae inveniuntur in libris S. Augustini de civitate dei, Leiden 1836. H. Kettner, V. de vita populi Romani quae extant, Halle 1863. Derselbe Varronische Studien, Halle 1865, krit. Bemerkungen zu V. und lat. Glossaren, Rofsleben 1868. Über Varros Leben und Werke vgl.: K. L. Roth, über das Leben des M. T. V., ein biographischer Versuch. Basel 1857. F. Ritschl, die Schriftstellerei des M. T. V. im Rhein. Mus. VI S. 481 ff. (1848)

und in den Bonner Lektionskatalogen von 1849, 1856, 1858. Ch. Chappuis, sentences de M. T. V. et liste de ses ouvrages d'après différents manuscrits. Paris 1856. G. Boissier, étude sur la vie et les ouvrages de Varron, Paris 1861. L. Mercklin, die varronische Litteratur seit dem J. 1826 im Philol. XIII. S. 683—751 (1858) und A. Riese, die varronische Litteratur seit 1858 ebend. XXVII S. 287—331 (1868).

M. Terentius Varro zu Reate im Sabinerlande 116 v. Chr. geb., unterrichtet durch L. Aelius Stilo (s. S. 33), und frühzeitig selbst mit gelehrten Studien beschäftigt, ohne darum dem öffentlichen Leben fern zu stehen, war ein aufserordentlich fruchtbarer und dabei in der Forschung gewissenhafter Schriftsteller. Im Seeräuberkriege (i. J. 67 v. Chr.) war Varro Legat des Pompejus, der überhaupt den zuverläfsigen und tüchtigen Mann oft verwandte; daher finden wir später den Varro auf Seiten des Pompejus gegen Caesar, gegen den er als Legat das jenseitige Spanien, allerdings ohne Erfolg, zu verteidigen suchte. Nach Ende des Krieges stellte Caesar ihn an die Spitze der neu zu gründenden Bibliothek; das Jahr 43 brachte ihn auf die Liste der Geächteten, doch entging er durch die Hülfe seiner Freunde den Mördern. Die Folgezeit brachte er ruhig, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, bis zu seinem Tode i. J. 27 v. Chr. zu.

Varro ist in seinem Forschen selbständig und eingehend, ein Autor, der alle gebotenen Hülfsmittel, wie Bücher, Urkunden und Schriften fleifsig zu benutzen sucht, und auf seinen zahlreichen Reisen in Kleinasien, in Griechenland, in Italien, in Spanien überall wissenschaftliche Beobachtungen über die Länder und Völker anzustellen nicht unterlassen hat. Seine Werke sind aufserordentlich zahlreich: 620 Bücher, die 74 verschiedenen Werken angehörten. Davon war das gröfste und berühmteste, dessen Verlust daher sehr zu bedauern ist, die Antiquitates rerum humanarum et divinarum in 41 Büchern. Über den Inhalt sind wir durch Augustin. civit. dei VI, 3

(u. VII, 35) genau unterrichtet. Das Ganze hatte zwei Hauptteile: rerum humanarum 25 Bücher und rerum divinarum 16 Bücher. Der erste Teil hatte vier Unterabteilungen von je 6 Büchern und ein Buch Einleitung: a) I Einleitung; b) II—VII qui agant, de hominibus; c) VIII—XIII ubi agant, de locis; d) XIV—XIX quando agant, de temporibus; e) XX—XXV quid agant, de rebus. Die 16 Bücher rerum divinarum zerfielen in fünf Abteilungen von je 3 Büchern: a) XXVI Einleitung. b) XXVII—XXIX qui agant, de pontificibus, de auguribus, de quindecim viris sacrorum; c) XXX—XXXII ubi agant, de sacellis, sacris aedibus, locis religiosis; d) XXXIII—XXXV quando agant, de feriis, de ludis circensibus, de ludis scaenicis; e) XXXV—XXXVIII quid agant, de consecrationibus, de sacris privatis et publicis; f) die letzten Bücher handelten de diis. Somit waren die antiquitates eine Schilderung der gesamten politischen und religiösen Zustände, sie sind von späteren Schriftstellern (Dionys) als unerschöpfliche Fundgrube über römische Altertümer benutzt, zuletzt, wie es scheint, von Priscian.

Zu diesem grofsartigen Werke gehörten dann noch eine Reihe kleinerer Ergänzungsschriften:

1) de vita populi Romani, 4 Bücher, dem Atticus gewidmet, etwa 43 v. Chr. abgefafst; s. die Überreste in dem citierten Werk von H. Kettner.
2) Annalium libri III wahrscheinlich eine tabellarische Übersicht in der Art der Kompendien des Atticus und des Nepos. Ritschl, im Rhein. Mus. VI S. 508 ff. (1848).
3) de gente populi Romani, 4 Bücher, i. J. 43 v. Chr. verfafst, „ein Versuch, die röm. Zeitrechnung in den universalhistorischen Synchronismus einzureihen und damit gleichsam den geschichtlichen Stammbaum des römischen Volkes aufzurichten.“ s. in dem cit. Werke von Roth S. 27. Fragmente bei Kettner S. 63—78.

4) de familiis troianis, Geschichte der römischen Patricier-Familien, die ihre Abstammung von den Troern ableiteten. Ritschl im Rhein. Mus. VI S. 507 f. (1848).

5) Aetia, Hauptquelle für Plutarchs *Αἰτία ῥωμαϊκά*, eine Erklärung des Ursprungs römischer Gebräuche. G. Thilo, de Varrone Plutarchi in quaestionibus Romanis auctore praecipuo. Bonn 1853.

6) rerum urbanarum libri III. Ritschl im Rhein. Mus. VI S. 510 f.

Hierher gehören dann noch die Zeitgeschichtliches behandelnden Schriften: 1) Legationum libri III; 2) de Pompeio l. III, jedenfalls den Pompejus verherrlichend; 3) de sua vita l. III, s. über diese Werke Ritschl l. c. S. 498—401 und 4) *εἰσαγωγικός* ad Pompeium bereits aus d. J. 71, ex quo disceret quid facere dicereque deberet cum senatum consuleret, Gell. XIV, 7, 2.

Von den Werken Varros haben sich erhalten nur zwei: 1) de lingua latina, 25 Bücher, von denen nur Buch V—X und auch diese lückenhaft und verderbt sich erhalten haben. De M. T. V. libris grammaticis scripsit reliquiasque subiecit Augustus Wilmanns, Berlin 1864. 2) rerum rusticarum l. III, vollständig erhalten mit Ausnahme einer Lücke am Anfange des zweiten Buches. H. Keil, observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros. Halle 1849.

IV. Quellen der römischen Kaiserzeit.

1) Die Schriftsteller der Augusteischen Zeit.

Der erste, welcher nach Polybius den Gedanken der griechisch-römischen Universalgeschichte wieder aufnahm, und an den deshalb die Schriftsteller über allgemeine Geschichte, wie sie jetzt allgemein geschrieben wird, in der Kaiserzeit anknüpfen, ist

Diodorus Siculus (*Διόδωρος ὁ Σικελιώτης*).

Die erste vollständigere Ausgabe: Diodori Sic. libri qui supersunt, interpr. L. Rhodomanno (Hannover 1604, 2 voll.) rec. et aliorum suasque annott. adiec. P. Wesseling, 2 voll. Amstelod. 1746. Edit. Bipont. c. notis varr. et comment. Ch. G. Heynii ed. J. N. Eyring. 11. voll. 1793—1807. ex recens. L. Dindorfii c. excerpt., annot., fragm. 5 voll. Lips. 1828—31. ex nova rec. L. Dindorfii Gr. et lat. 2 voll. Par. 1842—44. ex recogn. J. Bekkeri, 4 tom. Lips. 1853. Excerpta in C. Müllers Fragm. histor. graec. vol. II. N. Piccolos, Sur Diodore de Sicile. in Nicolas de Damas vie de César. Paris 1850. p. 100. Heyne, de fontibus et auctoribus historiarum Diodori et de ejus auctoritate, ex auctorum quos sequitur fide aestimanda. In Comment. soc. Gotting. vol. V p. III S. 89 f., vol. VII p. III S. 75 f. S. 107 f. B. G. Niebuhr, Kleine histor. Schrift. I S. 379 (I 1828. II 1843). Mommsen in der Röm. Chronologie S. 125 (2. Aufl.). Beide beurteilen den Diodor sehr ungünstig. Klüber, über die Quellen des Diodor im 9. Buche, Würzburg 1868. Volquardsen, über die Quellen der griech. und sicil. Geschichte des Diodor, Buch 11—16, Kiel 1868 (Ephoros nachgewiesen). Haake, de Duride Samio Diodori auctore. Bonn 1874. Ed. Röfsler, de Duride Diodori, Hieronymo Duridis auctore, Göttingen 1876. L. O. Bröcker, Untersuchungen über Diodor, Gütersloh 1879.

Diodor führt den Beinamen „der Sikuler“, weil er auf Sicilien in Agyrion geboren war. Wir wissen nichts Genaueres über sein Leben; nach I, 4 machte er grofsartige Reisen, um vor Beginn seines Werkes die Völker, ihre Sitten und die Schauplätze der historischen Begebenheiten kennen zu lernen. Seine Lebenszeit fällt unter Caesar und August. Sein Plan war, die griechisch-römische Universalgeschichte in der Weise, wie es Polybius gethan, zu schreiben; doch vermochte er es nicht, sich auf dessen grofsartigen weltgeschichtlichen Standpunkt zu stellen; dazu fehlt ihm die Übersicht und die historische Kritik, er hat nicht die Gründlichkeit der Methode des Polybius sich anzueignen vermocht. Die Darstellung ist, statt dafs sie die Gründe der Begebenheiten aufdeckte, vielfach (von dem 7. Buche an) annalistisch, und zwar so sehr, dafs sogar sich ganz fernliegende Begebenheiten in ein Jahr zusammengedrängt werden; das Ganze ist nur eine Häufung von Details. Seinen Quellen vertraut er ohne Kritik; dafs er ihnen fast wörtlich gefolgt sein mufs, zeigt die Verschiedenheit seiner Sprache. Doch sind dieselben nicht leicht nachzuweisen, da er solche niemals (aufser XV extr.) nennt; Timaeus, Ephorus, Polybius, Posidonius, für die ältere römische Geschichte Fabius Pictor und für die ersten Bücher der Kyklograph Dionysius Skytobrachion von Mitylene sind von ihm benutzt. Wertvoll ist das Werk besonders für sicilische Geschichte, aber auch für manche andere Perioden der alten Geschichte ist es bei dem Mangel anderer Nachrichten für uns Hauptquelle. Es führt den Titel *Βιβλιοθήκη ἱστορική* und umfafste 40 Bücher, von denen Bücher I—V, XI—XX und zahlreiche Fragmente erhalten sind. Buch I behandelt Ägypten, II die Völker Asiens, III die Völker Afrikas, IV die Mythengeschichte der Griechen, V die griechischen Inseln; in dem mythischen Teil ist die Darstellung ethnographisch. Buch XI—XX begreift die Geschichte der Perserkriege unter Xerxes bis zu den Kämpfen der Diadochen gegen Antigonus bis vor

der Schlacht bei Ipsus (480—302). Die übrigen Bücher führten bis zum J. 60 v. Chr.

Die erste Welt- und Völkergeschichte schrieb
Nicolaus von Damaskus.

Ausgabe von Orelli, Leipzig 1804. Dazu Supplementum, continens annot. et emendat. D. Coray, F. Creuzeri, J. Schweighäuseri et aliorum. Leipzig 1811; in C. Müller, Fragm. hist. graec. vol. III, 313—401. L. Dindorf, historici graeci minores, Leipzig 1870. p. I. Piccolos *Νικολάου βίος Καίσαρος* (2. Ausg. mit Abhandl. und franz. Übersetzung). Paris 1850.

Nicolaus aus Damaskus, Syrer von Geburt, c. 64 v. Chr. geb., war Geheimschreiber Herodes des Grofsen; von diesem als Gesandter nach Rom geschickt, gewann er durch seine aufserordentliche Bildung die Gunst des Augustus, dessen Leben er in seinem *βίος Καίσαρος* (*περὶ τῆς Καίσαρος ἀγωγῆς*) beschrieb mit dem Bestreben, alle Thaten des Augustus zu rechtfertigen und ihn als den legitimen Thronerben nach Caesars Tod erscheinen zu lassen. Es sind noch zwei gröfsere Bruchstücke davon vorhanden. Am umfassendsten war des Nicolaus allgemeine Geschichte *ἱστορίαι* in 44 Büchern (nach Suid. *ἱστορία καθολικὴ* in 80 Büchern), von denen sich noch zahlreiche Fragmente erhalten haben. Nicolaus benutzte für die Geschichte der einzelnen Länder, die er mehr zusammenstellte, als bearbeitete, die besten Spezialgeschichtschreiber, für Assyrien den Ktesias, für Lydien den Xanthos und den Dionysios von Milet, für die griechische Geschichte den Hellanicos und den Ephoros, für die Geschichte der Römer die *Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία* des Dionys von Halikarnafs, Caesars Kommentarien u. s. w. Er selber wurde dann Quelle für Josephus, Plutarch, Athenaeus. Zu den historischen Werken gehört dann noch des Nicolaus *συναγωγὴ παραδόξων ἐθῶν*, Beschreibungen auffallender Gebräuche bei verschiedenen Völkern, besonders den Italikern. Die Echtheit einer Selbstbiographie *περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ*

τῆς ἑαυτοῦ ἀγωγῆς, von der sich fast nichts erhalten hat, wird bezweifelt.

Ebenfalls eine allgemeine Geschichte schrieb

Strabo (Στράβων) aus Amasea im Pontus.

Die erste bedeutende Ausgabe ist die von J. P. Siebenkees, Leipzig 1796 tom. I, fortgeführt von C. H. Tzschucke bis tom. VI; dazu tom. VII Bd. 1 des Komment. von J. Casaubonus zu den 3 ersten Büchern, hrsg. von Friedemann 1818. Dann rec., comment. crit. instr. G. Kramer, 3 voll. Berlin 1844—52. edit. min. 2 voll. 1852. recogn. A. Meineke, 3 voll. Leipzig 1851 f. C. Müller, fragm. hist. graec. vol. III p. 490 ff.

Biographie von J. Hasenmüller, de Strabonis geographi vita. Bonn 1863. Zur Kritik Strabos: J. F. Hennicke, de Strab. geographiae fide, ex fontium unde is hausit auctoritate aestimanda. Göttingen 1791. Heeren, de fontibus geographicorum Strabonis commentationes II, Gött. 1823. G. Siebelis, disputatio de Strabonis patria, genere, aetate, op. geographici instituto, Bauzen 1828. A. Meineke, vindiciarum Straboniarum liber, Berlin 1852.

Strabon, einem vornehmen, im Pontos angesessenen griechischen Geschlechte angehörig, war geboren um 66 v. Chr. zu Amaseia und starb unter Kaiser Tiberius i. J. 24 n. Chr. in Rom, wo er sich seit 29 v. Chr. gröfstenteils aufhielt. Er hatte fast das ganze damalige Römerreich bereist, „von Armenien bis an die tyrrhenischen Küsten, vom Euxinus bis an die Grenze Äthiopiens." Sein historisches Werk, ἱστορικὰ ὑπομνήματα, von dem nur Fragmente vorhanden sind, behandelte in 4 Büchern die Zeit bis zum Abschlufs des Polybianischen Geschichtswerkes: wie weit die folgenden 43 Bücher τῶν μετὰ Πολύβιον herabgingen, läfst sich nicht bestimmen. Josephus benutzte dasselbe, ebenso Plutarch im Leben des Sulla, Lucullus, Caesar. Die Beschäftigung mit der Geschichte ist nicht ohne Einfluſs auf Strabos geographisches Werk, das bedeutendste nach Eratosthenes' Zeit, geblieben, indem er sich

hier nicht mit der Länderbeschreibung begnügt, sondern stets auf die Geschichte der beschriebenen Länder, ihr öffentliches Leben, Kunst und Wissenschaft, Mythologie etc. eingeht. Die *Γεωγραφικά* umfafsten 17 Bücher, die fast vollständig erhalten sind. Strabo arbeitete daran bereits i. J. 18 v. Chr., doch ist die völlige Ausarbeitung und Vollendung erst im hohen Greisenalter erfolgt. Er benutzte und zwar mit strenger, wenn auch nicht immer unbefangener Kritik die besten Quellen, namentlich den Eratosthenes, für Griechenland besonders den Homer, ferner den Polybius, Timäus, Ephorus, Theopompus. In den ersten beiden Büchern gab er nebst der Kosmographie eine Kritik der älteren Geographen, Buch 3—10 behandelte Europa, 11—16 Asien, 17 Afrika. Das Werk ist neben dem des Claudius Ptolemäus (161 n. Chr. zu Alexandria gest.) noch heute die Hauptquelle für die alte Geographie, scheint aber, worauf schon Humboldt hinwies (vgl. auch Meineke in dem angeführten Werk Vindic. Strab. l. p. IX) bis in das 5. Jahrh. n. Chr. fast unbenutzt und ohne wesentlichen Einfluſs auf die allgemeine geographische Kenntnis gewesen zu sein.

Denselben Zweck wie Polybius, den Griechen die Unterordnung unter Rom erträglich zu machen, verfolgt

Dionysius aus Halikarnafs.

Gesamtausgaben seiner Werke: von Friedr. von Sylburg (notis et indice), Frankfurt 1586, cum excerptis Ursini, edit. II 2 voll. Leipzig 1691. Eine kritische und alle Fragmente vereinigende Ausgabe, die bis heute als mafsgebend gilt, ist die von Ad. Kiefsling, Leipzig 1860—1871 in vier Bänden. Von demselben: de Dion. Hal. antiquitatum auctoribus latinis. Bonn 1855. Leipzig 1858. Busse, de Dionys. Hal. vita et ingenio, Berlin 1841. Kuschel, de fontibus et auctor. Dionys. Hal. Breslau 1846. C. Peter, das Verhältnis des Livius zu Dionysius von Hal. zu einander und zu den älteren Annalisten, Anklam 1853.

Dionysius, in Halikarnassos um 70 v. Chr. geboren, kam c. 30 v. Chr. nach Rom, wo er 22 Jahre, vermutlich als Lehrer der Rhetorik lebte, ohne jedoch als solcher Bedeutung zu gewinnen, und wandte sich in späterem Alter nach eifrigem Studium der römischen Sprache und Litteratur der Geschichtschreibung zu. Sein Hauptwerk (einzelne kleinere historische Schriften, darunter eine vergleichende Chronographie (*περὶ χρόνων*), sind gänzlich verloren gegangen) ist *Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία* in 20 Büchern, von denen die ersten 9 vollständig, 10 und 11 (bis 443 reichend) lückenhaft, von den übrigen nur Bruchstücke erhalten sind. Dionys begann mit der mythischen Geschichte und schlofs da ab, wo Polybius anfängt. Sein Zweck ist derselbe, den auch Polybius verfolgt hat (s. d.), die Verwandtschaft des griechischen und römischen Volkes, sowie die Weisheit der Gesetzgeber und Staatsmänner des letzteren klarzulegen, damit sein Werk den Griechen zum Troste und zur Belehrung diene. Aber er stellt nur die älteste Geschichte und Verfassung Roms in diesem Sinne dar, und bricht, wie schon bemerkt, gerade da ab, wo Roms ruhmreiche Geschichte erst beginnt. Doch ist für diese ältere Zeit Dionys trotz seiner Urteilslosigkeit, seinem ungenügenden Verständnis nicht nur der alten römischen Verhältnisse, sondern sogar der lateinischen Sprache, trotz seiner Ungenauigkeit in Chronologie uns Hauptquelle, da viele seiner Nachrichten sich bei keinem römischen Geschichtschreiber finden, weil diese manches bei ihren Lesern als bekannt voraussetzten. Er benutzte den L. Calpurnius Piso, den Valerius Antias, M. Terentius Varro und diente selber wieder als Quelle dem Plutarch, Juba von Mauretanien, Cassius Dio. Dionys sucht das Walten einer *πρόνοια* in der Geschichte nachzuweisen. Seine Sprache ist der des Thukydides und Polybius nachgebildet, fliefsend und anmutig.

In griechischer Sprache schrieb zu dieser Zeit dann noch zahlreiche historische und geographische Werke

C. Müller, Fragm. hist. Graec. vol. III p. 465—485. Über ihn die Dissertationen von Görlitz, de Jubae regis Mauretaniae fragmentis. I. II. Breslau 1847, und W. Plagge, Monast. 1849. G. Hullemann, de vita et scriptis Jubae disputatio. Traiecti 1845. H. Peter, über den Wert der historischen Schriftstellerei von König Juba II von Mauretanien. Meifsen 1879.

Juba war der Sohn des Königs Juba I von Numidien, der sich nach der Niederlage bei Thapsus (6. April 46) als eines der Häupter der Pompejanischen Partei selber den Tod gab. Der Sohn wurde darauf von Caesar nach Rom gesandt, dort ganz in römischer Weise erzogen und später von Oktavian mit Selene, einer Tochter des Antonius und der Kleopatra, vermählt. Auch erhielt er das Reich seines Vaters zum grofsen Teil zurück; er starb 23 n. Chr. Unter seinen Schriften, von denen uns nur wenige Fragmente erhalten sind, befanden sich: *Περὶ Ἀσσυρίων, περὶ Λιβύης* (mit Benutzung einheimischer Überlieferung) und eine *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία*, von der zwei Bücher citiert werden.

Die Augusteische Zeit zeigt nicht mindere Geschichtschreiber römischer Nationalität. Bevor wir zu dem bedeutendsten derselben, Livius, übergehen, mufs noch erwähnt werden

Quintus Aelius Tubero.

H. Peter FHR p. 311—315.

Über die Lebensverhältnisse des Aelius ist wenig bekannt; als juristischer Schriftsteller findet er noch Berücksichtigung in den Digesten. Pompon. Dig. I, 2, 2, 46 berichtet von einer Anklagerede des Aelius gegen Q. Ligarius (Ende 46 v. Chr.). Als Geschichtschreiber nennt Livius IV, 23, 1 den Aelius, ebenso Dionys. I, 80: *δεινὸς ἀνὴρ καὶ περὶ τὴν συναγωγὴν τῆς ἱστορίας ἐπιμελής*. Das Geschichtswerk, von dem Nonius

(p. 481) das 14. Buch mit dem Titel historiae citiert, ging nach den Fragmenten von den ältesten Zeiten bis zum Beginne des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus. — Das grofsartigste Geschichtswerk des römischen Altertums schrieb

Titus Livius c. 59 v. Chr. bis 17 n. Chr.

Ausgaben: editio princeps (nach der Textrecension des Nicomachus Flavianus Dexter gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr.) erschien zu Rom 1469. Spätere Ausgaben: von B. Rhenanus und S. Gelenius, Basel 1535, mit Benutzung guter Handschriften; von Fr. Gronov, Leiden 1645, 1679, 3 voll., die erste kritische Ausgabe; von A. Drakenborch mit allem bis dahin gesammelten Material, in XV voll. Stuttgart 1820—28, XV, 1 p. 628—652 über die Ausgaben; ebenso von Alschefski mit sämtlichem Apparat, 3 voll. Berlin 1841—46, doch nur bis zum 23. Buch incl. Neuere Ausgaben existieren dann von Weifsenborn, Hertz, Madvig. Von Weissenborn giebt es zwei Ausgaben; die Teubnersche und die Weidmannsche, die das Hauptgewicht auf die grammatische Erklärung legt. 10 Bde., zuerst Berlin 1853 ff., 2.—6. Aufl. der einzelnen Bände bis 1877. Dagegen steht der Text hinter Herz und Madvig zurück; es sind 6 Bde., Leipzig 1850—53 und 1860—64. M. Hertz, 4 Bde. Leipzig 1857—64; er hat nur das Kritische im Auge, für die sechziger Jahre der beste Text. Da jedoch eine neue Auflage nicht mehr erschienen ist, so ist der Text jetzt schon etwas veraltet. J. N. Madvig, in Verbindung mit dem schwedischen Professor J. L. Ussing, 4 Bde., Kopenhagen 1861—65, 2. Aufl. Bd. I und II, 1872—75. Dazu Madvigs emendationes Livianae, Kopenhagen 1860, iterum auctiores editae ibid. 1877. Sonstige Litteratur über Ausgaben einzelner Bücher, Kritik und Erklärung, Sprache, Inhalt und Quellen s. in E. Hübner, Grundrifs zu Vorlesungen über die Römische Litteraturgeschichte (4. Aufl. Berlin 1878) S. 190—198. Über Livius Leben aufser den Vorreden von Weifsenborn und Hertz vor ihren Ausgaben:

E. Köhler, de T. L. Patavini vita ac moribus, Berlin 1851. M. Weingärtner, de T. L. vita, Berlin 1852.

Über das Leben des Livius haben wir wenig Nachrichten, trotzdem er gleich von Anfang einen bedeutenden Ruf als Historiker gehabt hat; Sueton ist der erste, der deswegen oft Notiz von ihm nimmt. Hieronym. zu Eus. chron. a. Abr. 1958 = 695 p. u. c. = 59 a. Chr.: Messala Corvinus orator nascitur et T. Livius Patavinus scriptor historicus; seinen Tod in Padua meldet derselbe zum Jahre 17 n. Chr. Da übrigens des Messala Geburtsjahr wahrscheinlich 64 v. Chr. liegt (Nipperdey im Rhein. Mus. XIX S. 282 ff.), so ist vielleicht auch für Livius die Angabe unrichtig. Der Geburtsort Padua ist aufser durch andere Zeugnisse (Martial. I, 61, 3; Stat. Silv. IV, 7, 55, Timavi alumnus; Timavus ein Flufs, der bei Padua vorbeifliefst und häufige Bezeichnung für Padua) durch das Livianische Werk selbst bezeugt, da Livius stets da, wo er über Padua schreibt, genaue Ortskenntnis verrät, während sonst seine geographischen Kenntnisse mangelhaft sind. Den gröfsten Teil seines Lebens brachte Livius in Rom zu als einfacher Gelehrter: trotz aller Achtung und Verehrung für den August konnte er doch die Umwandlung nicht billigen, er war Republikaner, nannte ihn doch Augustus selbst scherzweise einen solchen (Tac. Ann. IV, 34), und deshalb liefs er die Staatsgeschäfte liegen. Nach des Augustus Tod wird sich Livius wieder nach Padua zurückgezogen haben; er war zuletzt der einzige, der dem Augustus aus der alten Zeit geblieben war, Vergil war tot (19 v. Chr.), ebenso Horaz und Mäcenas (8 v. Chr.), mit dem Tode des Kaisers fehlte dem Livius der Grund, länger in Rom zu bleiben; er stirbt in Padua 17 n. Chr.

Bevor Livius sich der Geschichte zuwandte, hat er philosophische Schriften geschrieben; Sen. Ep. 100, 9. Quintil. X, 1, 39. Vielleicht hatte er sich als philosophischer Schriftsteller einen Namen erworben, wodurch Oktavian auf ihn aufmerksam wurde, als er sich beim Kriege gegen die Dalmatiner,

Pannonier u. s. w. in Oberitalien befand; Suet. Aug. c. 20 ff.; suchte Oktavian doch zu dieser Zeit bereits alle Schriftsteller an sich zu ziehen. Bei der ersten Schliefsung des Janustempels mufs sich Livius dann in Rom und zwar im Gefolge des Augustus — jedenfalls stand er demselben also nahe — befunden haben, da er I, 19, 3 sagt — nostrae aetati dii dederunt, ut videremus, nämlich diese Schliefsung. An derselben Stelle finden wir Anhaltspunkte für die Abfassung des ersten Buches; er nennt den Oktavian bereits Augustus, welcher Titel ihm im Jahre 27 v. Chr. verliehen war, kennt jedoch die zweite Schliefsung des Janustempels durch Augustus i. J. 25 v. Chr. noch nicht; Abfassungszeit des ersten Buches also zwischen 27 und 25 v. Chr.; es wurde, wie eben dieselbe Stelle zeigt, niemals wieder überarbeitet. Die Herausgabe der Bücher, vielleicht mit eigenen Titeln, war eine allmähliche. Das erste begann mit dem Ursprung Roms; Livius wollte schreiben omnes res Romanas bis auf seine Zeit. Aber wo hört das Werk auf? Es sind uns die Periochae (mit Ausnahme des 136. und 137. Buchs) erhalten bis zum 142. Buch; dasselbe hat geschlossen mit dem Tode des Drusus i. J. 9. Dies Ereignis bildet aber keine Epoche; wir müssen annehmen, dafs Livius habe schliefsen wollen mit dem Tode des Augustus, an der Vollendung aber gehindert wurde durch den eigenen Tod. Vielleicht beabsichtigte er, das Werk auf 150 Bücher zu bringen. Der Titel desselben ist nach Plin. n. h. praef. 16, historiae; annales nach einzelnen Stellen bei Livius selbst (z. B. XLIII, 13, 2); rerum Romanarum ab urbe condita libri nach einigen alten Handschriften und so heute gewöhnlich genannt; ähnlich Liv. VI, 1, 1: quae ab condita urbe Roma . . . Romani . . gessere. Erhalten sind noch 35 Bücher, nämlich I—X u. XXI—XLV; Fragmente namentlich aus dem XIC. Buch.

Livius kam durch eigene Neigung zur Historiographie; Plinius in den praef. 16 sagt, nicht Ruhmsucht habe ihn zur Geschichtschreibung geführt, sondern innerer Drang. Sein

Gesichtspunkt ist ein ethischer; das Rom seiner Zeit gilt ihm als verdorben, es mufs gebessert werden, und dazu glaubt er beitragen zu können dadurch, dafs er den Römern die glänzenden Thaten der Vorfahren vorführt. Er thut dies in lebendiger Sprache, mit milder Beurteilung der ihm vorkommenden Persönlichkeiten, benignius wie er, sagt Sen. suas. 6, 22, habe niemand geurteilt. Deshalb wird er an derselben Stelle ein vir candidissimus genannt, ein Epitheton, das sich bei Quint. II, 5, 19 wiederholt. Mag er allzu vertrauensvoll seinen Quellen gefolgt sein, sich mit mühsamer Urkundenforschung nicht abgegeben haben, kein Feldherr und auch kein Staatsmann sein, weshalb Asinius Pollio ungünstig über ihn urteilte, sich nicht die Mühe gegeben haben, Zweifel zu lösen und Schwierigkeiten zu beseitigen: seinen Wert lernen wir da kennen, wo seine Bücher verloren sind und damit uns der treue Führer fehlt, der uns durch das Labyrinth der älteren römischen Geschichte geleitet hat.

Weniger rhetorisch und vielfach zuverläfsiger wie Livius ist

Pompeius Trogus.

P. T. fragmenta . . una cum prologis histor. Philip. et criticis annot. edidit Aug. Bielowski, Lemberg 1853, angeblich aus polnischen Chroniken. Dagegen A. von Gutschmid, über die Fragmente des P. T. und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner, in Fleckeisens Jahrb. Suppl. II S. 202—282 (1856). In den Justinausgaben von C. H. Frotscher (3 Bde., Leipzig 1827—1830) I S. 98 ff. die Einleitung, von F. Dübner und El. Johanneau (2 Bde., Paris 1838) II S. 221 ff. Trogi prologi ed. G. H. Grauert, Münster 1827. T. P. histor. Philip. epitoma rec. J. Jeep, Leipzig 1859; Text 1862. Heeren, commentatio de T. P. eiusque epitomatoris Justini fontibus et auctoritate in den comment. soc. Gotting. XV S. 185 ff. (1804). H. Wolffgarten, de Ephori et Dinonis historiis a Trogo P. expressis. Bonn 1868. Hallberg, de Trogo P. Paris 1869.

Die Vorfahren des Trogus waren gallischer Herkunft; des Geschichtschreibers Grofsvater war von Pompejus mit dem Bürgerrechte beschenkt worden; Justin. XLIII, 5, 11 f. Über die Lebensschicksale des Schriftstellers ist wenig bekannt; er lebte unter Augustus und schrieb etwa gleichzeitig mit Livius seine Historiae Philippicae in 44 Büchern. Nach Radulfus de Diceto, de viris illustr. (v. J. 1210) begann er mit der Zeit des Ninus und führte sein Werk bis auf seine Zeit herab, wobei er besonders die macedonische Geschichte und die der Diadochen berücksichtigte, während die römische Geschichte, wohl wegen des Livianischen Werkes, ziemlich unbeachtet blieb. Die Quellen des Trogus sind hauptsächlich griechische: Theopomp, Timäus, Klitarch, Ephorus, Polybius.

Das Geschichtswerk des Trogus ist verloren; erhalten haben sich nur die Inhaltsverzeichnisse (prologi), und der Auszug des Justinus (s. dessen praefatio), der wahrscheinlich zur Zeit der Antonine lebte. s. F. Rühl, die Verbreitung des Justinus im Mittelalter, (Leipzig 1871) S. 36. Ferner desselben: Die Textesquellen des Justinus in den Jahrb. VII, 6. Supplementbd. S. 1 ff. (1872). Dazu A. von Gutschmid im Centralbl. 1872 S. 657 ff. Ferner Rühl in den Jahrb. 1872 S. 853 ff. Ausgaben des Justin nach guten Handschriften: J. Bongarsius, Paris 1581, vermehrt durch Fr. Modius, Frankfurt 1587. Abr. Gronovius, Leyden 1719. Neuere Ausgaben s. o. Vgl. noch C. Raun, de Clitarcho Diodori Curtii Justini auctore, Bonn 1868.

Aber auch die leitenden Männer der Augusteischen Zeit, vor allem Augustus selbst, haben sich mit der Historiographie befafst, zum Teil in der Absicht, die monarchische Umwandlung zu rechtfertigen, andere wieder, um dagegen Opposition zu erregen.

Caesar Octavianus Augustus.

A. Weichert, imp. Caesaris A. operum reliquiae, Grimma 1841—1846. Caesaris A. index rerum a se gestarum sive mo-

numentum Ancyranum ex reliquiis Graecae interpretationis restituit J. Franzius, commentario perpetuo instruxit A. W. Zumptius, Berlin 1845. Mit ausführlichen Untersuchungen: Th. Mommsen, res gestae divi Aug. ex monumentis Ancyrano et Appoloniensi. Berlin 1865 und im Corp. Inscr. Lat. III S. 769 ff. Aug. rerum a se gestarum indicem cum Graeca metaphrasi ed. Th. Bergk, Göttingen 1873 (besser wie Mommsen). Von dems. im Hallischen Lektionskatalog 1869. A. W. Zumptii de monumento Ancyrano supplendo commentatio. Berlin 1869.

G. Octavius, geb. 23. Sept. 63 v. Chr., Caesars Grofsneffe und von diesem im Testamente adoptiert, daher Caesar Octavianus genannt, seit dem Siege bei Aktium, 2. Sept. 31, über Antonius und der Rückkehr nach Rom i. J. 29 Alleinherrscher, i. J. 28 princeps senatus mit dem Titel Augustus seit Anfang d. J. 27, Pontifex maximus seit 12 v. Chr., stirbt am 19. August 14 n. Chr. Eine Übersicht seiner Regierungsthätigkeit ist das monumentum Ancyranum. Zu Ankyra (Hauptort in Galatien) befand sich ein Tempel des Augustus; in sechs Pfeiler desselben wurde ein Index der Thaten des Augustus, d. h. eine Abschrift der in seinem Testamente enthaltenen Angaben, eingegraben. Dasselbe geschah in dem Augustustempel zu Apollonia; es hat sich daraus noch ein kleiner Teil in griechischer Übersetzung erhalten. Die Schlufs-Redaktion dieses Index erfolgte im Sommer 14 n. Chr.

Marcus Vipsanius Agrippa.

P. S. Frandsen, M. V. A., eine historische Untersuchung über dessen Leben und Wirken. Altona 1836. F. Ritschl, die Vermessung des röm. Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa u. s. w. im Rhein. Mus. I S. 481 ff. (1842). E. Philippi, de tabula Peutingeriana, accedunt fragmenta Agr. geographica. Bonn 1876, und: zur Rekonstruktion der Weltkarte des Agrippa, Marburg 1880. Detlefsen in Bursians Jahresber. IV, 3, 1876 S. 306 ff.

Agrippa, 63 v. Chr. geb., Jugendfreund des Augustus, dessen „kriegerisches Faktotum zu Wasser und zu Lande," und seit 21 sein Schwiegersohn, starb 13 v. Chr. Nach Plin. nat. hist. III, 2, 16 f. hatte er teil an der geographischen Aufnahme und Abbildung des ganzen orbis unter Augustus. Ferner beschrieb er sein eigenes Leben; Philargyr. ad Verg. Georg. II, 162: Agrippa in secundo vitae suae etc. Erhalten hat sich nichts.

Ebenso zuverläfsig und ergeben wie Agrippa dem Augustus war:

Marcus Valerius Messala Corvinus

c. 64 v. Chr. — 9 n. Chr.

L. Wiese, de M. V. M. vita et studiis doctrinae, Berlin 1829. C. F. Weber, disputatio de M. V. M. qui dicitur libello de progenie Augusti, ed. J. Caesar, p. I. II, Marburg 1873—74. Valeton, de M. V. M. C., Groningen 1874.

Messala schrieb über das bellum Philip., dem er selbst in hervorragender Stellung im Lager des Brutus und Cassius beigewohnt hatte. Vellei. II, 71, 1. Diese Denkwürdigkeiten wurden benutzt von Plutarch (Brut. 40, 42, 45), Appian und Sueton (z. B. Aug. 74). Eine andere Schrift, de progenie Augusti Caesaris, die dem Messala zugeschrieben wurde, ist ein Produkt des 15. Jahrhunderts.

Dem Augustus und überhaupt der Politik ferner stand:

Gaius Asinius Pollio 75 v. Chr. — 5 n. Chr.

Neuere Litteratur über ihn: P. Bailleu, quomodo Appianus usus sit A. P. historiis, Göttingen 1874. C. Wichmann, de Plutarchi in vitis Antonii et Bruti fontibus, Bonn 1874. Dazu im philol. Anz. VII S. 126 ff. (1875). Aulard, de C. A. P. vita et scriptis, Paris 1877.

Asinius Pollio hatte nach Caesars Tod auf Seite des Antonius gestanden, sich mit diesem jedoch c. 38 v. Chr. entzweit, ohne dafs er sich an den jungen Octavian angeschlossen

hätte; vielmehr wahrte er jetzt, mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt, seine Selbständigkeit. Von ihm rührte die erste öffentliche Bibliothek, im atrium Libertatis, her. Er schrieb eine (unvollendete) Geschichte der Bürgerkriege vom ersten Triumvirate, also v. J. 60, an; der Titel war Historiae, mindestens drei Bücher: Valer. Max. VIII, 13: Asinius Pollio in tertio Historiarum suarum libro. Auch Sueton benutzte das Werk bei der Schlacht bei Pharsalus und im spanischen Krieg; Suet. Caes. 30, 55.

---

2) Die Historiker in den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit.

Eine Charakteristik und Übersicht über diesen Zeitraum, s. Teuffel, Geschichte der Römischen Litteratur (3. Aufl. Leipzig 1875) S. 600—607.

Mit der Regierung des Tiberius beginnt bereits der Despotismus und die Schreckensherrschaft, welche jede selbständige Regung niederhielt, jeglichen Freimut mit dem Tode bedrohte, und nur den Servilismus in die Höhe kommen liefs. Das zeigt sich auch in der Historiographie. Während Männer, wie A. Cremutius Cordus, welche die Geschichte in freimütiger Weise behandeln, verfolgt werden, helfen sich andere, wie Velleius Paterculus und besonders Valerius Maximus durch unverschämte Schmeichelei. Ein Ende nimmt diese Periode mit Nerva und seinen Nachfolgern, der besten Zeit des römischen Kaiserreiches (96—180 n. Chr.). Im Beginne derselben schreibt Tacitus.

Aulus Cremutius Cordus.

C. Rathlef, de A. Cremutio C. Dorpat 1860. C. P(aucker), Domitian und Cremutius Cordus. Mitau 1861.

Cremutius hatte noch unter Augustus den Untergang der Republik und die Gründung der Monarchie in freier Sprache

behandelt. Nach Tacitus An. IV, 34 war das der Grund zu seiner Verfolgung i. J. 25 n. Chr. Doch nahm man das nur wohl zum Vorwand; der eigentliche Grund war, dafs er den Sejan beleidigt hatte. Er tötete sich selbst durch Entziehung der Speise. Tac. an. 34, 35. Daselbst auch des Cremutius Verteidigungsrede.

Ein mafsloser Bewunderer und Lobredner des Tiberius ist

Marcus (Gaius) Velleius Paterculus.

Neuere Ausgaben von F. Kritz mit prolegomena, Leipzig 1840. F. Haase, Leipzig 1851, 2. Ausg. mit Emendationen von Th. Mommsen, 1863. Zuletzt: C. V. P. ex historiae Romanae libris duobus quae supersunt apparatu critico adiecto, ed. C. Halm, Leipzig 1876. Über Leben, Quellen, historischen Wert des Velleius zunächst H. Sauppe im schweiz. Mus. für histor. Wissenschaften I, Frauenfeld 1837, S. 133—180. Er giebt auf S. 147—155 eine grofse Zahl der geschichtlichen Verstöfse des Velleius. A. Pernice, de V. P. fide historica, Leipzig 1862. J. Stanger, de V. P. fide historica, München 1863. Gréard, notice biographique et littéraire sur V. P. Paris 1864. H. Reichau, de fontium delectu quem in Tiberii vita Velleius Tacitus etc. habuerint, Königsberg 1865. C. Windheuser, de V. fide in iis locis qui ad Tiberii mores spectant, Neufs 1867. C. von Oppen, de M. V. P., Rostock 1875. G. Goeke, de Velleiana Tiberii imagine iudicium, Jena 1877.

Velleius, geb. um 19 v. Chr., begann seine militärische Laufbahn nach seiner eigenen Nachricht (II, 101, 2 f.) i. J. 1 n. Chr., diente unter Tiberius, dem er überhaupt näher stand, als praefectus equitum in Germanien (ib. 104, 3), Pannonien (ib. 111, 3 f.) und Dalmatien, war Prätor (ib. 124, 4) i. J. 14, womit seine Carriere abgeschlossen gewesen zu sein scheint. Dem Consul des J. 30 widmete er seine zwei Bücher römischer Geschichte: Vellei Paterculi historiae romanae ad M. Vinicium consulem l. II. Das Geschichtswerk begann mit

der Ankunft des Aeneas in Italien und führte die römische Geschichte nebst einem Überblick über die orientalische und griechische Geschichte im ersten Buche bis zur Zerstörung Karthagos. Wie er der eigenen Zeit näher rückt, wird Velleius ausführlicher, Charakterschilderungen flechten sich ein, Caesar, Augustus, und besonders Tiberius (von II, 94 an) werden „auf eine mafslose ekstatische Weise“ gepriesen. Als Quellen führt Velleius die Origines des Cato (I, 7, 3) und die Annalen des Hortensius (II, 16, 3) an. Von Livius weicht er öfters ab, vielleicht traute er ihm als Republikaner nicht. Als Gründungsjahr Roms nimmt er 753 v. Chr. an, rechnet aber sonst nach der Catonischen Angabe (751 v. Chr.), so dafs der Consul Vinicius, dem er sein Werk dedicierte, nach ihm in das Jahr 28 n. Chr. gehörte.

In gleicher Vergötterung des Tiberius und ganz unter dem Einflufs der Fesseln, welche die damalige Zeit trug, schrieb:

Valerius Maximus.

V. M. factorum et dictorum memorabilium l. IX, rec. et emend. C. Kempf, Berlin 1854. V M. factor. et dict. mem. l. IX Julii Paridis et Januarii Nepotiani epitomis adiectis ed. C. Halm, Leipzig 1865. Fr. Zschech, de Cicerone et Livio Valerii M. fontibus, Berlin 1865. H. Droysen, Nachträge zu der Epitome des Nepotianus im Hermes XIII S. 122 ff. (1878). E. Schulze, zu V. M. im Philol. XXXI, S. 570 ff. (1878).

Valerius lebte nach gelegentlichen in sein Werk eingestreuten Mitteilungen in beschränkten Verhältnissen, bis er an Sextus Pompejus, der 27. n. Chr. Asien als Proconsul verwaltete, einen Gönner fand (IV, 4, 11; IV, 7, ext. 2). Sein Werk über merkwürdige Thaten und Äufserungen, dem Tiberius gewidmet, hat den Zweck, römische Familien und namentlich den Tiberius sowie die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie zu verherrlichen. Als Quellen dienten ihm Livius, Cicero, Sallust, und für die Beispiele der Nichtrömer Pompejus Trogus; er hat sie völlig kritiklos, ja gedankenlos ausgeschrie-

ren; s. Kempf in den prolegg. zu seiner Ausgabe S. 26—33. Die einzelnen Kapitel enthalten zunächst Beispiele aus der römischen Geschichte, und zwar diese in überwiegender Mehrheit, dann solche der aufserrömischen Geschichte; das Ganze ist nach bestimmten Begriffen, besonders moralischen (de moderatione, fortitudine etc.) geordnet. Valerius begann sein Werk nach der Rückkehr aus Asien 28 n. Chr. (VI, 1 prooem. Livia, i. J. 29 gest., noch als lebend erwähnt), ohne dafs er die Bücher jedoch herausgegeben haben wird, da in denselben jede Erwähnung des Sejan getilgt ist; der Angriff auf Sejan in IX, 11 ist nach dessen Sturze i. J. 32 angefügt. Abfassungszeit also zwischen 28 und 32 n. Chr.

Auch die Kaiser dieser Zeit hinterlassen Memoiren; zunächst

Tiberius, geb. 42 v. Chr.,

Stiefsohn des Octavian seit 38 v. Chr., im Exil zu Rhodus 6 v. Chr. bis 2 n. Chr., nach dem Tode der Caesaren nach Rom zurückgerufen, adoptiert, zum Thronfolger bestimmt und mit der tribunicischen und proconsularischen Gewalt bekleidet, führt nach des Augustus Tode die Regierung bis zum J. 37 n. Chr. Von seinen Denkwürdigkeiten berichtet Suet. Tib. 61. Domit. 20. Sie sind verloren gegangen. Caligula hat keine Schriften herausgegeben; wohl aber der

Kaiser Claudius 10 v. Chr. — 54 n. Chr.

H. Lehmann, Claudius und Nero und ihre Zeit. I Gotha 1858.

Auch von des Claudius Autobiographie in 8 Büchern (Suet. Claud. 41) hat sich nichts erhalten; Tac. XIII, 43 erwähnt noch Kommentarien (Tagebücher) des Kaisers. Schriftstellerisch thätig war auch seine zweite Gemahlin, die Schwester des Caligula und Mutter des Nero

Agrippina 14—59 n. Chr.

... die Mutter des Nero. Berlin 1...
... Bonn 1873, S. 40 ff.

Agrippina schrieb ihre Kommentarien vor der Thronbesteigung des Nero; wenigstens beruft sich kein Schriftsteller für ein Datum der Regierung des Nero auf diese Memoiren. Erwähnt: Tac. An. IV, 53. Plin. nat. hist. VII, 8, 46.

Nero selbst hat nichts über römische oder seine eigene Geschichte geschrieben; Denkwürdigkeiten sind wieder verfafst von

T. Flavius Vespasianus, geb. 17. Novbr. 9 n. Chr.,
gest. 23. Juni 79.

Richter, das Verhältnis des K. Vespasian zur Litteratur. Plauen 1866.

Selbsterlebtes wird dann in dieser Zeit aufgezeichnet von

Marcus Cluvius Rufus und Vipstanus Messala.

Th. Mommsen, Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus, im Hermes IV, S. 295 ff. (1869).

M. Cluvius, Consular unter Nero genannt (Suet. Ner. 21), Statthalter in Spanien unter Galba (Tac. hist. I, 8), nach dem Ende der Wirren des Jahres 69 ins Privatleben sich zurückziehend, schrieb über die Zeit des Nero und die Vorgänge des J. 69. Er wird von Tacitus öfters erwähnt und benutzt (hist. IV, 43. Ann. XIII, 20. XIV, 2), ebenso von Sueton und Plutarch in ihren Lebensbeschreibungen des Galba und Otho. S. H. Peter, die Quellen Plutarchs S. 40—44. Gegen die Benutzung des Cluvius durch Tacitus im ersten und zweiten Buch der Historien spricht H. Nissen, im Rhein. Mus. XXVI S. 529 ff.

Vipstanus Messala ist ein wohl früh verstorbener Jugendfreund des Tacitus, von diesem oft rühmend und als Quelle erwähnt (hist. III, 9, 25, 28, IV, 42). Er diente im J. 69 als Kriegstribun und zeichnete seine persönlichen Erlebnisse in dieser Zeit auf. Als Redner tritt er in des Tacitus dialogus de oratoribus auf; dial. 23 ff.

Zu den Historikern dieser Zeit, unter Claudius lebend, gehört dann

Quintus Curtius Rufus,

der jedoch für seine Geschichtschreibung keinen Stoff aus der römischen Geschichte, sondern neutrales Gebiet wählte; er beschrieb die Thaten Alexanders des Grofsen: Historiarum Alexandri Magni Macedonis l. X, von denen I und II fehlen. Ausgaben von J. Mützell, Berlin 1841; C. T. Zumpt (zuerst 1826), Braunschweig 1846, zum Schulgebrauch mit deutschen Anmerkungen 1849.

Auch die Dichter dieser Zeit wählen vielfach historische Stoffe zur Behandlung; sie benutzen dabei meistens den Livius als Quelle.

Marcus Annaeus Lucanus 39—65 v. Chr.

Ausgabe von C. Fr. Weber, 3 voll., Leipzig 1821—31. Über ihn besonders: H. Genthe, de M. A. L. vita et scriptis, Berlin 1859. Derselbe in den Jahrb. 1861 S. 534 ff.. 1864 S. 859 ff.; im Hermes VI S. 214 ff. (1871). G. Baier, de Livio Lucani in carmine de bello civili auctore, Schweidnitz 1874.

M. Annaeus Lucanus, zu Corduba in Spanien 39 geb., Neffe des älteren Seneca, der ihn dem Nero empfahl, von diesem im J. 65 zum Tode verurteilt, schrieb ein geschichtliches Epos Pharsalia (in den Handschriften lautet der Titel: de bello civili) in 10 Büchern, welches den Kampf zwischen Caesar und Pompejus bis zur Belagerung Caesars in Alexandrien behandelte. Es ist historisch genau, also nicht ohne Wert, dagegen die Parteinahme für Pompejus unverkennbar.

Den zweiten punischen Krieg behandelte

Gaius Silius Italicus 25—101 n. Chr.

Ausg.: Ernesti, 2 Bde., Leipzig 1791—1792. Ruperti, 2 Bde., Göttingen 1795—98. E. Wezel, de C. S. J. cum fontibus tum exemplis, Leipzig 1873. Dazu H. Blafs in den

Jahrb. 1874 S. 471 ff. M. Heynacher, über die Quellen des S. J., Jena 1875. Ders.: Die Stellung des S. J. unter den Quellen zum zweiten punischen Krieg, Ilfeld 1877. Schlichteisen, de fide historica S. J., Königsberg 1881.

Silius war wohl zu Italica in Hispania Baetica geboren, Consul im J. 68 (fasti Augurum im Corp. inscr. Lat. VI 1978); 101 n. Chr. tötete er sich selbst nach Plin. epist. III, 7. Er schrieb, nach Plinius, carmina maiore cura quam ingenio, und so hat auch sein stofflich nach Livius gearbeitetes Epos Punica in 17 Büchern mehr historischen als poetischen Wert. Von Buch 12 an wird die Behandlung dürftiger, der Verfasser eilt zum Schlufs, der den Triumph Scipios nach der Schlacht bei Zama meldet.

Eine ungleich gröfsere Bedeutung als diese reimenden Historiographen beansprucht unter den Flaviern der durch vielseitige Gelehrsamkeit als Geschichtschreiber und Naturforscher ausgezeichnete

Gaius Plinius Secundus 23—79 n. Chr.

Texte mit krit. Apparat und Indices von L. von Jan, 6 Bde., Leipzig 1854—65. D. Detlefsen, 5 Bde., Berlin 1866—73; von dems. Übersichten über die neuere Pliniuslitteratur in Fleckeisens Jahrb. 77, S. 481—493, 653—672, und: Varro Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius etc. in comment. Mommsen. Berlin 1877, S. 23 ff. und über des älteren P. Geschichte seiner Zeit und ihr Verhältnis zum Tacitus, im Philol. 34, S. 40 ff. (1876). C. von Jan und C. Mayhoff, Bd. I, II, Leipzig 1870—75. H. Nissen, die Historien des Plinius, im Rhein. Mus. XXVI S. 497 ff. (1871).

G. Plinius Secundus, zu Comum in Oberitalien im J. 23 v. Chr. geb., beherrschte durch die umfassendsten Studien das gesamte Wissen seiner Zeit und war dabei noch in hohem Mafse im Staatsdienste thätig. Zunächst Befehlshaber der Reiterei in Germanien, verwaltete er 67 als Prokurator Spanien, und kommandierte zuletzt die bei Misenum statio-

nierte römische Flotte, als er beim Ausbruche des Vesuv als Märtyrer seiner Wifsbegierde umkam. Suet. ed. Reiffersch. p. 92 f. Von seiner aufserordentlichen Thätigkeit auf den Gebieten der Kriegswissenschaft, Geschichte, Grammatik, Rhetorik und Naturwissenschaften giebt des Plinius gleichnamiger Neffe epist. III, 5 ein chronologisches Verzeichnis. Das Werk a fine Aufidii Bassi oder historia temporum meorum umfafste 31 Bücher; es war mit sorgfältiger Benutzung und Abwägung der vorliegenden Quellen geschrieben, s. H. Nissen l. c. S. 533 f. Tacitus hat diese Zeitgeschichte benutzt (Tac. Hist. III, 28; Ann. XIII, 20), auch Sueton, obgleich er die Quelle niemals nennt, in den Lebensbeschreibungen des Nero, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian und Titus. Ein zweites grofses Geschichtswerk verdankte seinen Ursprung den Kriegsdiensten des Plinius in Germanien: bellorum Germaniae libri XX; es wurde ebenfalls von Tacitus benutzt: ann. I, 69. Demselben Umstande die kleine kriegswissenschaftliche Schrift: De iaculatione equestri liber unus. n. h. VIII, 162. Erhalten haben sich von allen Schriften blofs die naturalis historiae libri XXXVII mit einer Widmung an Titus im J. 77; doch hat der Verfasser noch fortwährend die ändernde Hand angelegt. Buch III—VI enthielt die Geographie; in der Hauptsache ein Auszug aus diesem Teil sind des

Gaius Julius Solinus (um 260)

Collectanea rerum memorabilium, recogn. Th. Mommsen, Berlin 1864 (XCIV und 287 Seiten), 56 Kapitel. Vgl. Fr. Lüdecke in den Gött. gel. Anz. 1865 S. 1089—1109.

Mommsen nimmt für den Solinus die Zeit des Valerianus und Gallianus an, „weil er Constantinopel nur unter dem Namen Byzantium kennt und von der durch Diokletian und Konstantin getroffenen Einteilung der Provinzen bei ihm noch keine Spur ist, so wenig als vom Christentum.“ Neben der Geographie der einzelnen Länder beachtet Solin besonders alle irgendwie auffallenden Erscheinungen, auch fügte er überall geschichtliche Notizen hinzu.

Sextus Julius Frontinus c. 40—104.

Gesamtausgabe von R. Keuchen, Amsterdam 1661. A. Dederich, Leipzig 1855. Desselben: Bruchstücke aus dem Leben des S. J. F. in der Zeitschr. für die Altertumswissenschaft 1839 S. 834 ff. 1077 ff. E. Hübner im Rhein. Mus. XII S. 52 ff. (1857). C. Wachsmuth, über die Unechtheit des 4. Buches der Frontinschen Strätegemata im Rhein. Mus. XV S. 574 ff. (1860).

Frontin wird Tac. Hist. IV, 39 zum Jahre 70 zuerst als Stadtprätor erwähnt; später kämpfte er in Britannien als Nachfolger des Petilius Cerealis mit glücklichem Erfolge gegen die Siluren (Tac. Agric. 17), unter Nerva war er im J. 97 curator aquarum (in seiner Schrift de aquis u. R. I, 102 extr.), mehrfach Consul (Martial. X, 48, 20), von seinen Zeitgenossen hochgeschätzt (Plin. epist. IV, 8. IX, 19), stirbt um 104 n. Chr.

Ein theoretisches Werk Frontins über Taktik (de re militari) ist verloren; Vegetius erwähnt es rühmend als von ihm benutzt (Veget. I, 8 und II, 3). Erhalten ist die vielfach interpolierte Schrift Strategemata (Kriegslisten — στρατηγημάτικῶν libri IV); über den Inhalt s. die praef. In den, vorzugsweise der röm. Kriegsgeschichte entnommenen, Beispielen hat sich uns manche sonst unbekannte Notiz erhalten. Das vierte Buch gilt für unecht; es fügt Handlungen und Äufserungen strategischen Sinnes an, stimmt jedoch mit der Weise Frontins weder in Sprache noch Anordnung überein. Als Quellen hat Frontin den Caesar, Livius, Sallust benutzt. Wegen der Fülle geschichtlicher Nachrichten über Anlage, Bau und Unterhaltung der Wasserwerke bemerkenswert ist auch noch die Schrift de aquis urbis Romae in zwei Büchern, von Frontin als curator aquarum im J. 97 verfafst.

(Gaius) Cornelius Tacitus (zwischen 54 und 58 bis nach 117).

Allgemeine Litteratur s. Hübner, Grundrifs (4. Aufl. Berlin 1878) S. 223—248. Einzelnes bei Besprechung der Werke.

Lebensumstände. G. Cornelius Tacitus (nach Sidonius Apollinaris ep. IV, 14 u. 22), nach der Handschrift Mediceus I Publius C. T., aus ritterlichem Geschlecht, geboren vielleicht zu Interamna in Umbrien etwa 54 n. Chr., vermählt im J. 78 mit der Tochter des Feldherrn Agricola (Agric. 9), im J. 97 consul suffectus (Plin. ep. II, 1), gest. nach Trajans Tode (117). Er begann seine schriftstellerische Laufbahn, als man nach langer, selbst von Weibern neben dem Throne ausgeübter Schreckensherrschaft, im Beginne der „glücklichsten Periode des Menschengeschlechts" (96—180) wieder einmal wagen durfte, in Wort und Schrift der Wahrheit die Ehre zu geben.

Seine Werke. 1) Die kleineren historischen Jugendwerke:

a) De vita et moribus Cn. Julii Agricolae (geschrieben i. J. 98).

G. Andresen, die Entstehung und Tendenz des taciteischen Agricola. Festschrift des Gymnasiums zum grauen Kloster, Berlin 1874, S. 291 ff. Dazu A. Eufsner in den Jahrb. 1875, S. 346 ff. L. Urlichs, de vita et honoribus Agricolae, Würzburg 1868, und: de vita Taciti ebend. 1879.

Tacitus giebt in diesem Werk eine Biographie seines Schwiegervaters, das Muster einer solchen, zudem äufserst wichtig für die älteste Geschichte Britanniens, das jener der römischen Herrschaft unterwarf.

b) De origine ac situ Germanorum (Germania; i. J. 98).

A. Baumstark, Urdeutsche Staatsaltertümer; zur schützenden Erläuterung der G. des Tacitus. Berlin 1873; desselben ausführlicher Kommentar zum allgemeinen Teil der G. Leipzig 1875. Ausgabe, Erläuterung (und Übersetzung) besonders für Studierende, Leipzig 1876, von dems.

Tacitus verfafste die Germania im zweiten Consulate des Trajan (98 n. Chr.), 211 Jahre nach dem Einfall der Cimbern in Italien (cap. 37). Sie ist zunächst eine wissenschaftliche Monographie eines Geschichtschreibers über das gerade damals die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Römerwelt auf sich ziehende Volk, daneben zugleich auch eine warnende

politische Mahnung eines tiefer blickenden Staatsmannes (vgl. die düstere Ahnung des die Römer von Norden her bedrohenden Verhängnisses am Ende des 33. Kapitels), und nicht weniger ein beschämender Sitten- und Tugendspiegel eines Moralpredigers für die weiteren Kreise seiner Landsleute. Wie der Verfasser der Germania konnte nur Tacitus schreiben; kein noch so hoch stehender Schriftsteller des Mittelalters war im stande, diesen Stil zu fingieren, wie Keferstein meint (E. Keferstein, Ansichten über die Kelten u. s. w. III 1 des T. G. Halle 1851), also jedenfalls ein echtes Produkt, trotzdem dafs im Altertum niemand dieses Werk erwähnt, im Mittelalter nur der Mönch Rudolf im Kloster Fulda (G. Waitz, in den Forschungen zur deutschen Geschichte X S. 602, Göttingen 1870), und auch dieser vielleicht nicht unmittelbar Kunde von dieser Schrift hat. Auch wird die Echtheit bewiesen durch den Inhalt, welcher durch erst jüngst entdeckte oder benutzte einheimische Quellen, wie Beovulf, Hildebrandslied, die verschiedenen Leges der deutschen Volksstämme etc., regelmäfsig belegt und bestätigt, selten und meist nur in unwesentlichen Dingen berichtigt wird. Die fast wunderbare Erhaltung der Germania durch eine einzige Handschrift aus dem Kloster Fulda (8. oder 9. Jahrh.), die im 15. Jahrh. durch Henoch aus Ascoli von Deutschland nach Italien kam, wo sie durch Abschriften vervielfältigt wurde, kann von uns Deutschen fast als providentiell betrachtet werden.

2) Historische Werke seines reiferen Mannesalters (nur teilweise erhalten).

a) Die Historiae, eine ausführlich gehaltene Zeitgeschichte vom Tode Neros an, geschrieben nach 107.

Textausgabe von Th. Kiefsling, Leipzig 1840. Ausgabe mit deutschen Anmerkungen von C. Heraeus, 2 Bde., 2. Aufl. Leipzig 1872—75. Vgl. E. Wölfflin im Philol. XXVII S. 113 ff.

Die Historiarum libri sind Darstellung einer selbsterlebten Zeit; sie umfassen die Jahre 69—96, Galba, Otho, Vitellius,

Vespasianus, Titus, Domitianus. Von 14 Büchern sind uns jedoch nur die vier ersten und ein Teil des fünften, welche die Jahre 69 und 70 enthalten, ohne sie zu Ende zu führen, erhalten. Tacitus teilt die Ereignisse nach den Jahren ab, hätte insofern also auch den Titel annales wählen können. Als Hauptquelle für Tacitus wäre nach H. Nissen im Rhein. Mus. XXVI S. 508—544 das Geschichtswerk des älteren Plinius anzusehen, während andere Quellen, namentlich Vipstanus Messala, nur bei einzelnen Abschnitten und Bemerkungen als Unterlage gedient hätten. Detlefsen hat jedoch im Philol. XXXIV S. 40 ff. manches aus diesem Beweise erschüttert. Th. Wiedemann, de Tacito, Suet. Plut., Cass. Dio. scriptoribus imperatorum Galbae et Othonis, Berlin 1857, nimmt als Quelle den Plinius und Cluvius Rufus, letzteren Mommsen an im Hermes IV, S. 298—316 (1869) und H. Peter, die Quellen Plutarchs (Halle 1865) S. 40 ff.

Strenger wie in den historiae ist die annalistische Anordnung (Ann. IV, 71) durchgeführt in dem spätesten, zugleich auch bedeutendsten Werk des Tacitus:

b) (annales) ab excessu divi Augusti libri XVI, herausgegeben (nach Ann. II, 61) im J. 116 oder 117.

Ausgaben mit deutschen Anmerkungen von K. Nipperdey, Bd. I (6. Aufl.) Berlin 1874, II (3. Aufl.) 1873; A. Dräger, 2 Bde., 2. Aufl. 1873, I 3. Aufl. 1878. R. Weidemann, die Quellen der ersten 6 Bücher von T. A. I—III, Cleve 1868—73. J. Froitzheim, de T. fontibus in libro I annalium, Bonn 1873; und: Zur Quellenanalyse des Tacitus in den Jahrb. 1874, S. 201 ff. O. Hirschfeld, die Bücherzahl der Annalen und Historien des T., in der Zeitschr. für die österr. Gymn. 1877, S. 811 ff.

Der Gegenstand der sogenannten Annalen ist die römische Geschichte vom Tode des Augustus bis Nero einschliefslich, 14—68 n. Chr., ursprünglich 16 Bücher, von denen uns nur das erste und letzte Drittel erhalten ist. Es fehlt uns die

Regierungszeit des Caligula, von der des Claudius die Zeit bis 47, von der Regierungszeit des Nero die Jahre 66—68.

3) schriftstellerischer Charakter.

Kurz bis zur Dunkelheit, aber gehalt- und geistvoll und im höchsten Grade kunstreich, bündig und prägnant im Ausdruck, mit Auslassung alles dessen, was sich von selbst versteht, dazu kühn und fast poetisch, neu und eigentümlich in den Wendungen, concis in dem oft durch abgepafste Gegensätze ausgezeichneten Satzbau, fast ohne Periode, voll markiger Kraft, gefällig nur durch strenge Concinnität, für Philosophen und Staatsmänner interessant durch eingewobene, kernige, aus tief sittlicher, oft düsterer Lebensanschauung hervorgegangene Sentenzen und piquante, nicht selten bittere Nebenbemerkungen, scharfe Seitenblicke und treffende Hiebe, gleichsam Epigramme auf römische Unsitte; wie kein Anderer ein Meister in der Beherrschung des Stoffs durch Anwendung des römischen Grundsatzes: divide et impera auf die Kunst der Darstellung, daher lichtvoll in Einteilung und Anordnung; ein Muster sachgemäfser Übergänge, als Stilist fast unerreichbar und ganz unnachahmlich; kurz die würdigste Aufgabe des Interpreten, der verstehen mufs zwischen den Zeilen zu lesen; auf ihn pafst vor allem das Epigramm Schillers vom wahren Meister:

Jeden anderen Meister erkennt man an dem, was er ausspricht;
Was er mir weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils.

Gaius Plinius Caecilius Secundus 62—113.

Gesamtausgabe von H. Keil, Leipzig 1853. 1867. Besonders die gröfsere Ausgabe: C. P. C. S. epistularum libri IX, epistularum ad Traianum l., panegyricus ex rec. H. Keilii; accedit index nominum cum rerum narratione auctore Th. Mommseno, Leipzig 1870. H. Schöntag, de C. P. moribus scriptisque ex ipsius epistolis composita brevis commentatio, Rotenburg 1863, und Plinius d. j. ein Charakterbild aus der röm. Kaiserzeit,

Hof 1876. Th. Mommsen, zur Lebensgeschichte des j. P. im Hermes III S. 31 ff. (1868). C. Peter, zur Chronologie der Briefe des j. P. im Philol. XXXII S. 698 ff. (1873), ebend. XXX S. 347 (1870) über denselben Gegenstand von H. F. Stobbe. H. Bender, der j. P. nach seinen Briefen, Tübingen 1873.

G. Plinius, geb. zu Comum 62 n. Chr., Neffe und Adoptivsohn des älteren Plinius, in der Rhetorik durch Quintilian gebildet (ep. II, 14, 9), ausgezeichneter Sachwalter in Criminal-Prozessen, i. J. 100 Consul, 112 und 113 kaiserlicher Legat in Bithynien, und von hier aus in brieflichem Verkehre mit Kaiser Trajan, stirbt daselbst oder kurz nach seiner Rückkehr nach Rom. Eine Reihe Inschriften über ihn von Mommsen gesammelt im Hermes III S. 108—113 (1868). Plinius schrieb seine Briefe nach Nervas Regierungsantritt, und gab sie in einzelnen Büchern (zusammen IX) in den Jahren 97—108 heraus. Dieselben enthalten eine ausführliche Schilderung der geselligen Verhältnisse und des öffentlichen Lebens damaliger Zeit, berichten über die Litteratur und die bedeutendsten Männer, kurz enthalten eine Fülle der mannigfaltigsten Nachrichten. Die Briefe an Trajan sind geschäftlichen Inhalts, beziehen sich auf die Verhältnisse der Provinz. Erhalten ist uns ferner noch der sogenannte panegyricus, eine Dankrede an Trajan, nach der Sitte der Zeit für Erteilung des Consulats im Senate gehalten, für die Geschichte des Kaisers stofflich wichtig.

Plinius ist milden, wohlwollenden Charakters, das zeigt die Beurteilung der Personen, die er in seinen Briefen bespricht; wo er tadelt, unterdrückt er den Namen. Dabei benutzte er seinen Reichtum und seinen Einfluſs zur Förderung der Litteratur und zu wohlthätigen Zwecken. Darüber vergifst man seine kleinliche Eitelkeit, mit der er in den Briefen stets sich in den Vordergrund zu stellen sucht, und die übermäfsige Schmeichelei dem Kaiser gegenüber

Gaius Suetonius Tranquillus etwa 75—160 n. Chr.

C. Suetoni Tranquilli quae supersunt omnia, recensuit C. L. Roth, Lips. 1858 (mit 104 Seiten praef.). Suetonii praeter Caesarum libros reliquiae ed. A. Reifferscheid, Lips. 1860. Über Suetons Leben: J. Regent, de C. S. T. vita et scriptis, Breslau 1856. Th. Mommsen im Hermes III S. 42 f. (1868). Betreffs der Quellen: Schweiger. de fontibus et auctoritate vitarum XII imp. S., Göttingen 1830. A. Krause, de C. S. T. fontibus et auctoritate, Berlin 1831. H. Reichau, de fontium delectu quem in Tiberii vita moribusque describendis Velleius, Tacitus, Suetonius, Dio habuerunt, Königsberg 1865. O. Clason, Plutarch und Tacitus, eine Quellenuntersuchung, Berlin 1870; ders.: Tacitus und Sueton, eine vergleichende Untersuchung, Breslau 1870. Nach ihm wären Plutarch und Sueton abhängig von Tacitus. G. Dederding, de S. vita Caesaris, p. I, Jena 1871.

Die Jugendzeit Suetons fällt unter Domitian; er war befreundet mit dem jüngeren Plinius, der, älter als Sueton, diesen heranzog und dem Trajan empfahl. Plin. ep. III, 8; X, 95. Unter Hadrian bekleidete er das Amt ab epistolis d. h. das Geheimsekretäramt am Hofe, und schrieb in dieser Stellung für den praefectus praet. (von 119—121). G. Septicius Clarus die 8 Bücher de vita Caesarum (i. J. 120); 121 fiel er in Hadrians Ungnade (Spart. vita Hadriani 11), das letzte, was wir von ihm wissen. Die Bücher de vita Caesarum sind für uns das wichtigste Werk Suetons, sie enthalten die Biographieen der 12 Kaiser von Caesar (den er als solchen mitrechnet) bis Domitian. In den ersten sechs Büchern, die bis Nero reichen, handelt Sueton mit jedem Buche einen Kaiser ab, Galba, Otho, Vitellius füllen das siebente, die drei Flavier das achte Buch. Das Werk ist rhetorisch angelegt und zeigt daher Gleichgültigkeit gegen Chronologie; tieferes politisches Verständnis geht dem Verfasser ab; er giebt nur, was er als fleifsiger Sammler gefunden hat, freilich auf treue, ehrliche,

aber unkritische Weise wieder. Die Biographieen bieten eine um so wichtigere Quelle, als Sueton ungeschminkt alles, auch die sittlichen Ausschreitungen erzählt.

Nur fragmentarisch erhalten ist uns das Werk de viris illustribus, das wahrscheinlich aus 6 Teilen bestand: de poetis, oratoribus, historicis, philosophicis, grammaticis (erhalten), rhetoribus. Eine Reihe Vitae sind uns dadurch erhalten, dafs sie später von den Editoren und Commentatoren ihrem Texte vorangesetzt wurden. Für die ältere Zeit zieht Sueton das weitschichtige Material des Varro zusammen, für die Zeit nach Varro benutzt er zeitgenössische Quellen, Hyginus, Asconius, Fenestella. Das Werk schlofs, wie das erste, mit der Zeit Domitians; Juvenal, Tacitus, der jüngere Plinius waren nicht mehr mit behandelt. Vgl. H. Dörgens, Suetons Lebensbeschr. berühmter Männer in 4 Büchern, wiederhergestellter Text mit Übersetzungen und Erläuterungen, Leipzig 1863.

Die Biographieen der Kaiser haben eine Fortsetzung gefunden durch

Marius Maximus (anfangs des 3. Jahrh.)

J. J. Müller, der Geschichtschreiber Marius M., eine kritische Untersuchung, in M. Büdingers Untersuch. zur röm. Kaisergeschichte III S. 17—174; 194—202 (1870), mit einem Versuche, das Werk des M. M. zu rekonstruieren. J. Plew, Marius M. als direkte und indirekte Quelle der scriptores historiae Augustae, Strafsburg 1878.

Marius Maximus, geb. etwa 165, Senator bereits unter Commodus (Lamprid. 18, 1 f.), Stadtpräfekt im J. 217 (Dio LXXVIII, 14), schrieb, weitschweifig zwar, aber wahrheitsliebend, eine Geschichte der Kaiser von Nerva bis Elagabal (96—222), vielleicht unter Alexander Severus, vor dessen Regierungsende (235) er gestorben sein wird, da er diesen Herrscher nicht mehr behandelt.

Unter Hadrian, also gleichzeitig mit Sueton, schrieb

Julius Florus.

Kritische Ausgabe: Juli Flori epitomae rec. et emend. O. Jahn, Leipzig 1852. Dazu C. Halm in Fleckeisens Jahrb. 1854 S. 172 ff. und dessen Ausgabe Leipzig 1854 (1862). Über sein Leben und Zeitalter: Gossrau, de Flori qua vixerit aetate, Quedlinburg 1837 (nach ihm unter Trajan). Plafs, disput. de auctoribus eius quae vulgo fertur L. A. F. epitome rerum Romanarum, Verden 1858. L. Spengel, über die Geschichtsbücher des F., in den Abhandl. der Münch. Akad. 36, S. 319—350 (1861). J. Reber, das Geschichtswerk des F., Freising 1865. C. Heyn, de F. historico, Bonn 1866. A. Eufsner im Philol. 34, S. 166 ff. 1875 und 1877 S. 130 ff.

Julius Florus schrieb epitomae de T. Livio bellorum omnium annorum DCC libri duo (Titel im cod. Bamberg). Halm (ebenso Mommsen, auch Spengel und Reber) wollen den Geschichtschreiber mit dem Rhetor und Dichter Publius Annius Florus (ebenfalls unter Hadrian) indentifizieren. Florus beschrieb die Kriege, die Rom geführt, von der Königsgeschichte bis zur Regierung des Augustus; eine grofse Zahl geschichtlicher und chronologischer Verstöfse lassen den Wert des Buches nur gering erscheinen. Aber das rhetorisch ausgeschmückte Kompendium kam den Ansprüchen oberflächlicher Bildung entgegen und wurde deshalb stark benutzt: Orosius und vor allem der Gote Jordanis beuteten es aus.

Granius Licinianus.

Gai Grani Liciniani annalium quae supersunt ex codice ter scripto musei Britannici Londinensis nunc primum edid. C. A. F. Pertz. Berlin 1857. G. L. quae supersunt emendatiora edidit philologorum Bonnensium heptas. Leipzig 1858.

P. Boetticher im Philol. 1854 S. 394 (er fand zuerst die Handschrift), J. N. Madvig in den Abhandlungen der Kopen-

hagener Gesellschaft der Wissensch., Dec. 1857. G. Linker in Fleckeisens Jahrb. 77, S. 628—640 (1858).

Während die Bonner Herausgeber des Granius Licinianus dessen Zeit unter die Regierung Augusts verlegten und annahmen, dafs sein Werk in der Zeit der Antonine excerpiert sei, verwirft man heute die Entstehung in Augusteischer Zeit und setzt dieselbe spätestens in das Zeitalter der Antonine, weil das von Hadrian vollendete Olympieion in Athen erwähnt wird, und der Verfasser sich ausdrücklich von der Zeit des Sallust unterscheidet. Der Annahme Madvigs, der das Werk dem 3.—4. christl. Jahrh. zuweist, steht die Anführung durch Solinus (s. S. 82) entgegen; s. Mommsen in der Einleitung seiner Ausgabe des Solinus S. 28. Das Werk, aus dem uns nur Bruchstücke aus dem 26., 28. und 36. Buche erhalten sind, die sich auf die Jahre 163 und 78 v. Chr. beziehen, ist annalistisch angelegt, erzählt weitläufig Prodigien und allerhand Anekdoten, und scheint in der ausführlichen Erzählung nicht über Caesars Tod hinausgegangen zu sein.

Aulus Gellius c. 125—175.

A. Gellii noctium Atticarum libri XX ex rec. Martini Hertz, 2 Bde., Leipzig 1853. Th. Vogel, de A. G. vita, studiis, scriptis narratio et iudicium, Zittau 1860. L. Friedländer, de A. G. vitae temporibus, Königsberg 1869, und in dessen Sittengeschichte Roms III S. 414 ff. (Leipzig 1871). J. Steup, de Probis gramm. p. VII f. und 72 ff. (Jena 1871).

Über manches aus seinem Leben giebt uns Gellius selber in seinem Werke Auskunft. In Athen hörte er den Platoniker Calvisius Taurus, den Peregrinus Proteus, und aus dem Umgang mit diesen, sowie dem Philosophen Favorinus in Rom gingen die Noctes Atticae hervor, so genannt, weil er das Werk bereits in Attica in langen Winternächten begonnen hatte (praef. 4). Sein Geburtsjahr setzt Steup c. 120, Friedländer um 130. Die Noctes enthalten Excerpte aus einer

Reihe von griechischen und römischen Schriftstellern, sowie kurze Angaben der Unterredungen, die Verf. mit gelehrten Zeitgenossen gehabt hat. Sie sind von grofser Bedeutung wegen der zahlreichen Nachrichten über Sprachliches, Antiquarisches, Historisches und andere Gebiete des Altertums, sowie wegen der vielfach in ihnen erhaltenen Bruchstücke verlorener Werke der klassischen Zeit. Vom achten Buch sind nur die Kapitelüberschriften erhalten.

Neben den lateinischen Historikern kommen dann in dieser Zeit als wichtig für die römische Geschichte eine Reihe Schriftsteller in griechischer Sprache in Betracht, die zum grofsen Teil in Rom gelebt haben.

Das Bedeutendste für die Geschichtschreibung unter den Flaviern leistet

(Flavius) Josephus (*Ἰώσηφος*).

Ausgaben: gr. et lat. recogn. G. Dindorfius. 2 voll., Paris 1845—47. acced. indices et Eclogae Photianae quae pertinent ad historiam Iudaeorum, 6 tom., Lips. 1859. recogn. J. Bekker, 6 voll., Lips. 1855—56. Lewitz, de Fl. Josephi fide et auctoritate, Regiom. 1857. Juncker, über die Chronologie des Fl. J. Conitz 1848. F. Bloch, die Quellen des Fl. J. in seiner Archäologie, Leipzig 1879.

Josephus, einem Priestergeschlechte entstammend, geb. 37 n. Chr. zu Jerusalem, im J. 67 Verteidiger der Bergfeste Jotapata gegen die unter Vespasian anrückenden Legionen, nach seiner Gefangennahme in einer Höhle vor dem Zorne der Römer wunderbar gerettet und durch die Prophezeiung von der künftigen Herrschaft und Gröfse Vespasians aus seiner Gefangenschaft befreit (Suet. Vesp. 5), worauf er den kaiserlichen Familiennamen Flavius annahm, widmete fortan in Rom

seine schriftstellerischen Gaben und seine Kenntnis der griechisch-römischen Bildung zur Verherrlichung und Verteidigung seines Volkes. Freilich fehlt ihm bei seiner Hinneigung zu den Römern der unbefangene Blick, welcher allein eine objektive Darstellung ermöglicht; er ist nicht unparteilich, und darum ist seine Glaubwürdigkeit sehr in Zweifel gezogen. Dazu bietet seine Chronologie grofse Schwierigkeit; aber er ist der einzige von den vielen Darstellern der Geschichte orientalischer Völker, dessen Schriften uns vollständig erhalten sind, und daher von unschätzbarem Werte. Die römische Geschichte berühren nur näher des Josephus 7 Bücher *περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου* oder *Ἰουδαϊκὴ ἱστορία περὶ ἁλώσεως*, die Geschichte des jüdischen Aufstandes im J. 70, wie er ihn selbst als Augenzeuge erlebt, verfafst noch unter Vespasian c. 75 n. Chr. (s. H. Parets Übersetzung des Josephus [6 Bändchen, Stuttgart 1855—56] in der Einleitung), und zwar zunächst in syrochaldäischer Sprache, dann übersetzt ins Griechische. Eine spätere lateinische Bearbeitung mit teilweisen Kürzungen, öfters auch Erweiterungen aus römischen Schriftstellern, und mit christlicher Färbung, die man vielfach einem (aus Josephi allmählich entstellten Namen) Egesippus oder Hegesippus zuschrieb, ist vielleicht vom Bischof Ambrosius von Mailand (c. 340—397) verfafst: Hegesippus qui dicitur s. Egesippus de bello Jud. ope codicis Casselani recognitus. Ed. C. F. Weber. 7. Fasc., Marb. 1858—63. Opus morte Weberi interruptum absolv. J. Caesar, Marb. 1684, s. das. p. 390—399.

Die *Ἰουδαϊκὴ ἀρχαιολογία* in 20 Büchern (nach Hieron. ad a. Abr. 2109 = 93 n. Chr. das 20. Buch im J. 93 geschrieben) giebt eine Geschichte des jüdischen Volkes von Erschaffung der Welt bis auf Nero. Nicht ohne Ausbeute für die Geschichte ist auch die Selbstbiographie: *Φλαβίου Ἰωσήφου βίος*, in der Josephus seine politischen Grundsätze und Bestrebungen rechtfertigt.

Ein fruchtbarer, vielgelesener Schriftsteller ist der Biograph und Philosoph

Plutarch (*Πλούταρχος*).

Ausgaben sämtlicher *βίοι παράλληλοι*: ed. G. H. Schaefer, 6 voll., Lips. ap. Teubn. 1826—30, ex rec. C. Sintenis, 4 voll., Lips. 1839—46, recogn. 5 voll., Lips. 1852—54, iterum vol. II 1858, vol. III 1859, vol. I u. V 1860. Ein Teil der erläuternden Schriften und Abhandlungen sind vereinigt in Commentarii doct. hominum in Plutarchi vitas parallelas. colleg. etc. C. H. Frotscher. C. Sintenis, zur Litteratur der Biographieen des Plutarch in Jahns Jahrb. VIII S. 90—106. Heeren, de fontibus et auctoritate vitarum parall. Plut. comm. IV, Gott. 1820. Hermann, de fontibus vit. Plut. diss., Marb. 1836. H. Klapp, de vitarum Plut. auctoribus Rom., Bonn 1862. H. Peter, die Quellen Plutarchs, Halle 1865. W. Soltau, de fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando. Bonn 1870. O. Clason, Plutarch und Tacitus, eine Quellenuntersuchung, Berlin 1870. C. Th. Michaelis, de ordine vitarum parall. Pl. Berlin 1875.

Plutarch, aus Chäronea in Böotien, geb. c. 46—48, unter Trajan Staatsmann und Erzieher des nachmaligen Kaisers Hadrian, Consul und Proconsul von Illyrien (Suid. s. v.), dann zum Procurator von Griechenland durch Hadrian ernannt, gleichzeitig in seiner Vaterstadt Archon und Oberpriester des Apollo Pythius, stirbt c. 120.

Bei aufserordentlicher Belesenheit und einem guten Gedächtnis besafs Plutarch vielen Sinn für die alte Gröfse Roms und Griechenlands, deren Helden er freilich nicht so sehr in ihren geschichtlichen Thaten als durch einzelne Züge, Anekdoten, durch Charakterzeichnung zu schildern sucht. In der Auswahl seiner Quellen zeigt er wenig Kritik, (so bei Benutzung der Memoiren des Sulla), und da er sich vielfach zu sehr auf sein Gedächtnis verläfst, so läuft auch dadurch mancher Irrtum unter. Sein Zweck ist nicht, Geschichte zu schreiben

(Alex. 1, Galb. 2), sondern nachahmungswürdige Charaktere zu zeichnen und dadurch für alles Edle und Tüchtige zu begeistern. Das thut er in den unter Trajans Regierung geschriebenen und in Chäronea herausgegebenen *βίοι παράλληλοι*, Biographieen ausgezeichneter Männer Griechenlands und Roms, in der Weise, dafs immer ein Grieche und ein Römer zur Vergleichung nebeneinandergestellt sind. Erhalten sind uns noch 46 solcher Biographieen (verloren die Parallelbiographieen des Epaminondas und des jüngeren Scipio), doch fehlt bei einzelnen am Schlusse die eigentliche Vergleichung (*σύγκρισις*); vier Lebensbeschreibungen sind gesondert abgefafst: die des Artaxerxes Mnemon, Aratos, Galba und Otho.

Die Echtheit anderer Schriften, die wertvolle Nachrichten geschichtlichen und litterarhistorischen Inhalts bringen, wird stark bestritten; so ist die Autorschaft zweifelhaft bei dem *βίος τῶν δέκα ῥητόρων* und den *Αἰτίαι Ῥωμαϊκαί* und *Αἰτίαι Ἑλληνικαί*; ihr Inhalt sind archäologische Forschungen über Rom und Griechenland. Historischen Wert hat auch die Schrift: *περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης*; sie ist interessant wegen der Auffassung der welthistorischen Bedeutung Roms.

Wichtig für die römische Geschichte ist dann

Appian (*Ἀππιανός*).

Ausgabe: ab J. Bekkero recogn. 2 voll., Lips. 1852. Fragmente: (Polybii et) Appiani histor. excerpta Vatic. recogn. J. F. Lucht, Alton. 1830. Dominicus, de indole Appiani, Romanarum rerum scriptore. Confluent. 1844. J. A. Wijnne, de fide et auctoritate Appiani — exploratis fontibus, quibus usus esse videtur. Groningae 1855. A. Westermann in Paulys Real-Enc.[2] I S. 1340—45.

Appian, Alexandriner von Geburt und in seiner Vaterstadt mit den höchsten Ehrenämtern bekleidet, in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Sachwalter in Rom, dann Verwalter des kaiserlichen Fiskus und schliefslich Pro-

curator von Ägypten, schrieb um die Mitte des 2. Jahrh. eine römische Geschichte unter dem Titel *Ῥωμαϊκά* oder *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* in 24 Büchern. Über den Inhalt s. Appians prooem., wo er einen richtigen Einblick in den Organismus der röm. Herrschaft eröffnet. Das Werk behandelte jedes Volk und Land bis zu seinem Aufgehen in das römische Reich; es ist, da die besten, zum Teil jetzt verlorenen Quellen (wie Asinius Pollio, Augustus, Juba von Mauretanien etc.) benutzt waren, und es dem Verfasser trotz seiner Vorliebe für die Römer nicht an Wahrheitsliebe und verständigem Urteil mangelte, ein nicht zu verachtender Ersatz für manche verlorene Quelle. Doch hat Appian seine Quellen vielfach flüchtig benutzt, wie die Korrumpierung von Namen und Zahlen zeigt. Erhalten sind von den 24 Büchern, deren erstes nach den interprett. ad Suid. v. *Ἀππιανός* die Überschrift *Βασιλική* führte, also mit der Königsgeschichte begann: Buch VI u. VII, die Geschichte Spaniens und des zweiten punischen Krieges; VIII, die punische Geschichte bis zur Zerstörung Karthagos; XI, Syrien und Parthien (letztere eine Kompilation späterer Zeit); XII, Mithridates und seine Kriege gegen Rom; am wichtigsten: XIII—XVII, die Geschichte der Bürgerkriege von den Gracchen bis zum Tode des S. Pompejus (i. J. 35 v. Chr.); XXIII, Illyrien. Dazu kommen die Excerpte und Bruchstücke (namentlich aus den 5 ersten Büchern) aus den Sammlungen des Konstantin Porphyrogennetos, und die von Ang. Mai (Rom 1827 u. 1830) veröffentlichten Fragmente aus der gallischen, numidischen und macedonischen Geschichte Appians.

Mit einigen, allerdings den unbedeutenderen Werken gehört zu den Quellen der römischen Geschichte auch

Arrian (*Ἀρριανός*).

Ausgabe der scripta minora: recogn. R. Hercher, Lips. 1854. Fragmenta gr. et lat. in C. Müllers Fragm. histor. graec. vol. III. J. E. Ellendt, de Arrianeorum librorum reli-

quiis, Regiom. 1836. Zu den Fragmenten der Parthischen Geschichte: A. von Gutschmid im Philol. VIII S. 355—359.

Arrian war gegen Ende des ersten Jahrh. n. Chr. zu Nikomedia in Bithynien geboren, von Kaiser Hadrian, der ihn 124 in Griechenland kennen lernte, hochgeschätzt und im J. 136 zum Statthalter von Kappadocien gemacht, wo er die Alanen und Massageten besiegte, geehrt auch von Antoninus Pius; er starb unter Marc Aurel in seiner Vaterstadt. Seine Hauptwerke befassen sich mit Alexander dem Grofsen und der Geschichte der Diadochen. In den 17 Büchern *Παρθικά*, die Cassius Dio benutzte, giebt er eine Geschichte der Kämpfe Trajans mit den Parthern; es sind nur Fragmente und Auszüge des Photius erhalten. Die acht Bücher *Βιθυνικά* enthielten die Geschichte Bithyniens von der ältesten Zeit bis zur Vererbung des Reiches an die Römer; sie sind verloren wie die *Ἀλανικά* (bis auf ein kleines Bruchstück über den Alanenkrieg). Aus einer Reise in Geschäftsangelegenheiten längs der Küste des schwarzen Meeres als Proconsul von Bithynien im J. 137 entstand der an Hadrian gerichtete *Περίπλους Πόντου Εὐξείνου* (noch erhalten). Unter Arrians Namen geht dann noch eine *Τέχνη τακτική*, welche in ihren letzten Abschnitten in schwer verständlicher Weise *Ἱππικὰ γυμνάσια* der Römer behandelt. A. Köchly, de libris tacticis, qui Arriani et Aeliani feruntur, Turici 1851. Suppl. 1852.

Der Zeit nach gehört auch hierhin

Pausanias (*Παυσανίας ὁ Περιηγητής*) c. 150 n. Chr.,

der in langen Zwischenräumen eine *Περιήγησις τῆς Ἑλλάδος* in X Büchern verfafste (abgeschlossen nicht vor dem J. 185); die Schrift hat nur Wichtigkeit für die Kunde der Mythen, Religion, Kunst, Topographie und Geographie des alten Griechenlands, gehört also nicht in unser Gebiet hinein.

Ausgaben: recogn. J. Bekker, 2 voll., Berol. 1826—27. recogn. L. Dindorfius, gr. et lat., Par. 1845. Neuere Lit-

teratur zusammengestellt von Chr. Schubart, in N. Jahrb. fü Philol. und Pädag. 1864, Bd. 89 u. 90, Heft 1 S. 36 ff.

Wertvoll durch die bedeutenden Kenntnisse und umfangreichen Studien, sowie den praktischen staatsmännischen Blick des Verfassers, dessen Charakter aber Mangel an edler Denkart und Gerechtigkeit bekundet, ist das Werk des

Dio (*Δίων*) Cassius Cocceianus.

Edit. ster. 4 voll. Lips. 1829. supplev. et emend., Xiphilini epit. et vers. lat. addid. etc. F. G. Sturzius, 8 voll., Lips. 1824—25. Dazu als vol. 9: Excerpta Vaticana ab Angelo Maio edita. 1843. Libri octoginta ab J. Bekkero recogniti, 2 tomi, Lips. 1849. c. annot. L. Dindorfii, 5 voll., Lips. 1863—65. Im 5. Bd. Nachrichten über Dios Leben. Egger, examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste. Par. 1844. R. Wilmans, de Dionis Cassii fontibus et auctoritate, Berol. 1835. M. Grafshof, de fontibus et auctoritate Dionis Cassii Cocceiani, Bonn. 1867. W. Heimbach, Quaeritur quid et quantum Cassius Dio in historia conscribenda inde a l. XL usque ad l. XLVII e Livio desumpserit. Bonn. 1878. Ad. Baumgartner, über die Quellen des Cassius Dio für die ältere römische Geschichte. Tübingen 1880.

Cassius Dio war der Sohn des Präfekten von Cilicien Cassius Apronianus, c. 155 zu Nicaea in Bithynien geboren, frühzeitig mit griechischen Studien vertraut, in Rom i. J. 180 Senator, 193 durch Pertinax zum Prätor designiert, 218 Statthalter von Smyrna und Pergamus, Consul 222 und 229, begann zu schriftstellern unter Septimius Severus und beschlofs, da sein Werk über die Regierung des Commodus vielen Beifall fand, die ganze römische Geschichte bis herab auf seine Zeit zu schreiben (Cass. Dio. LXXII, 23), so dafs diese *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* mit der Gründungsgeschichte Roms begann und mit dem Jahre 229 n. Chr. schlofs. Doch war die vorkaiserliche Zeit minder ausführlich wie die kaiserliche behandelt, besonders wie die Jahre von 180 ab, wo Dio Selbsterlebtes schildert

LXXII. 4. 5 nur die Jahre 222—229 waren summarisch zusammengefaßt. Von den ursprünglich 80 Büchern des Werkes sind vollständig erhalten Buch 37—54, fragmentarisch Buch 55 und 56, ganz verloren Buch 1—34, die jedoch teilweise ersetzt werden durch die ziemlich vollständigen Auszüge des Joannes Zonaras, kaiserlicher Staatssekretär unter Alexios I (1081—1118), die dieser gemacht hat. Buch 35—50 aber ersetzt Joannes Xiphilinos, Mönch in Konstantinopel um die Mitte des 11. Jahrhunderts, durch sein zum Teil wörtliches, zum Teil sogar Vorhandenes ergänzendes Excerpt. Fühlbar ist die Lücke und bereits von Xiphilinos in seinem Dionischen Codex vorgefunden, von dem Leben des Antoninus Pius und den ersten Regierungsjahren des Marc Aurel. Als Quellen hat Dio für den zweiten punischen Krieg Coelius Antipater, ferner Sallust, Livius, Dionys von Halikarnafs, doch nicht Tacitus benutzt. Sein Material hat er mit einsichtigem Fleifs gesammelt und mit chronologischer Ordnung, sowie mit Sinn und Verständnis für die Entwickelung und Ausbildung der Staatseinrichtungen verarbeitet.

Von der Regierungsgeschichte des Commodus und der des Trajan, sowie auch von einer Biographie Arrians, die dem Dio zugeschrieben wird, hat sich kein Fragment erhalten.

Ist Dio Cassius auch ein in den höchsten Staatsgeschäften bewährter und dadurch für die Geschichtschreibung sehr wohl geeigneter Mann, dem es dazu an kritischer Forschung, ruhigem Urteil und Fleifs nicht gefehlt hat, so geht ihm doch jede Begeisterung und höhere Idee ab, er zeigt den kriechendsten Servilismus wie nur je ein Valerius Maximus; dazu ist er hochst selbstgefällig und aus diesem Grunde neidisch auf anderer Ruhm, den er überall zu verkleinern sucht.

In dieser Hinsicht, in Bezug auf sittlichen Gehalt und Wert ist ihm weit vorzuziehen der als Geschichtschreiber freilich wenig Gründlichkeit und Ernst zeigende

Herodian (Ἡρωδιανός).

Ausgaben: von Fr. Aug. Wolf, Halle 1792. recogn. J. Bekker, Berlin 1826, Leipzig bei Teubner 1855. E. Volkmann, de H. vita, scriptis fideque, Königsberg 1859. J. v. Poblocki, de H. vita, ingenio, scriptis, Münster 1864. R. Sievers, über das Geschichtswerk des Herodian, im Philol. XXVI S. 29—43, 253—271. XXXI S. 631—666. K. Daendliker, die drei ersten Bücher H.'s, in M. Büdingers Untersuchungen z. röm. Kaisergeschichte III S. 203—319.

Herodian in Alexandria c. 170 geb., längere Zeit in Rom lebend und kaiserlicher Beamter, stirbt c. 240. Über seine Lebensverhältnisse wissen wir weiter nichts; er schrieb sein Geschichtswerk in hohem Alter mit dem Vorsatz, sich alle Mühe um die Wahrheit zu geben (s. das prooem. zu seinem Werk), doch in rhetorisierendem Tone und ohne Wärme und Leben. Das noch erhaltene Werk, *Τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστορίαι* betitelt, umfafst in 8 Büchern die selbsterlebte Geschichte vom Tode Marc Aurels i. J. 180 bis zum Regierungsantritt von Gordianus III i. J. 238. Es wurde später benutzt von den scriptores historiae Augustae (s. S. 107).

Wir sind mit diesen beiden letzten Historikern bereits in die Zeit des Sinkens der antiken Kultur hineingekommen; die lateinische Geschichtschreibung der folgenden Zeit weist fast ohne Ausnahme (Ammianus Marcellinus) nur noch Verfasser kurzer Abrisse auf, bis die Christen der griechischen wie der afrikanischen Kirche mit der Litteratur überhaupt auch die Geschichtschreibung in die Hand nahmen.

Höchst lehrreich für diese Zeit sind auch die Rhetoren, da sich in ihren Reden vielfach die Zeitereignisse abspiegeln. Der bedeutendste Stilist des ersten Jahrhunderts, wegen seiner aufserordentlichen Beredsamkeit mit dem Beinamen *Χρυσόστομος* (Goldmund) geehrt, ist

Dio Cocceius, Grofsvater des Geschichtschreibers Dio, c. 50 n. Chr. zu Prusa in Bithynien geb., Freund des Coc-

ceius Nerva und Liebling Trajans, in Prusa in, nicht zu bestimmender Zeit gestorben.

Die uns erhaltenen 80 Reden und Abhandlungen haben historischen Wert; neben anderen Nachrichten enthalten sie vor allem vieles zur Ergänzung der lückenhaften Geschichte Trajans. Ausg.: recogn. et praefatus est L. Dindorfius, 2 voll., Lips. 1857. J. Burckhardt, über den Wert des Dio Chrys. für die Kenntnis seiner Zeit, im N. Schweiz. Mus. IV, 2 S. 97 bis 122 (1864).

Eine umfassende Thätigkeit entfaltete dann Herodes Atticus, c. 101 n. Chr. zu Marathon in Attica geb., in Rom Erzieher und Lehrer des L. Verus und Marc Aurel, im J. 143 zum Consulat gelangt, in Athen c. 177 gest. Von seinen zahlreichen Schriften, unter denen eine mit dem Titel *Ἐφημερίδες* gröfseren Umfang gehabt zu haben scheint, hat sich nichts erhalten; die unter des Herodes Namen gehende Rede *περὶ πολιτείας* gilt für unecht. Des Herodes bedeutendster Schüler war

Publius Aelius Aristides c. 117—189 n. Chr.

Ausg.: ex rec. G. Dindorf. 3 voll., Lips. 1829. H. Baumgart, Aelius A., als Repräsentant der soph. Rhetorik des zweiten Jahrh. der Kaiserzeit, Leipzig 1874.

P. Aelius aus Bithynien, in hohem Ansehen bei Marc Aurel, den er zur Wiedererbauung des durch ein Erdbeben im J. 178 fast gänzlich zerstörten Smyrna bewog, und daselbst c. 189 gestorben. Erhalten haben sich von den Schriften des Aelius 55 Reden.

Die gröfste Bedeutung unter den Sophisten der Zeit hat

Lucian (*Λουκιανός*) c. 120 geb.

Ausg.: ab J. Bekkero recogn., 2 tomi, Lips. 1853. ed. G. Dindorf, 3 voll., Lips. 1858—59. Wissowa, zur inneren Geschichte des zweiten Jahrh. n. Chr. aus Lukian, Breslau 1848. 1853. W. A. Passow, Lukian und die Geschichte, Meiningen 1854.

Lucian aus Samosata in Kommagene von dürftiger Herkunft, reist als Rhetor durch die bedeutendsten Länder des röm. Reiches, wird unter den Antoninen kaiserlicher Gerichtsbeamter in Ägypten, als welcher er bis zur Regierung des Commodus gelebt zu haben scheint. In zahlreichen Schriften behandelt er mit unerschöpflichem Spott und treffender Satire die meisten Erscheinungen seiner Zeit, den religiösen Aberglauben, die sittliche Versunkenheit des Heidentums, die prahlerische Hoffart der Gelehrten, die verkehrte Erziehung. Seine Absicht ist, nicht nur zu verspotten, sondern auch zu bessern: doch diese Besserung hat er nicht erreicht; „die Laster und Thorheiten, die er verspottet, blieben herrschend, und der leichtfertige Ton, mit dem er auch das Heilige und Ehrwürdige behandelte, erschütterte noch das letzte Fundament der heidnischen Religion, Sittlichkeit und Denkart."

---

3) Die Historiker des dritten, vierten und fünften Jahrhunderts.

Über Marius Maximus s. bei Sueton S. 89.

Die Zeit vor Diocletian (c. 240—284) weist eine Reihe von Geschichtschreibern auf, die sich mit den Regierungen der rasch wechselnden wenig bekannten Imperatoren beschäftigen, so Junius Cordus, Aemilius Parthenianus, Helius Maurus u. s. w. Ihre Schriften sind verloren gegangen, haben aber den scriptores historiae Augustae, von denen sie oft citiert werden, als Quelle gedient.

Viel gröfsere Bedeutung hat der in griechischer Sprache schreibende

Publius Herennius Dexippus.

Dexipi, Eunapii etc. quae supersunt e rec. J. Bekkeri et B. G. Niebuhrii c. versione lat. per J. Classenum emend. Bonn 1829. Fragm. nova ed. C. Müller im vol. II des G.

Dindorfschen Flavius Josephus (Paris 1847). L. Dindorf, hist. graec. min. I p. 165—200 (Leipzig 1870).

P. Herennius Dexippus aus Athen, wo er das Amt des Archons und Strategen verwaltete, im J. 269 Sieger über die Goten, schrieb eine Geschichte der Kriege Roms mit den Goten (*Σκυθικά*), eine macedonische Geschichte über die Zeit nach Alexander dem Grofsen (*Τῶν μετὰ Ἀλέξανδρον*) in 4 Büchern, und besonders eine übersichtliche *Χρονικὴ ἱστορία*, eine Weltchronik bis zum J. 268. Eine Fortsetzung dieser Geschichte bis zum J. 404 gab

Eunapius (*Εὐνάπιος*) c. 347 zu Sardes geboren.

Die Fragmente in Niebuhrs Ausgabe des Dexippus (Bonn 1829) und in L. Dindorf, hist. gr. min. I S. 205 ff. Seine *βίοι φιλοσόφων καὶ σοφιστῶν* ed. Boissonade (mit Philostr. et Callistr. recogn. A. Westermann), Paris 1849.

Eunapius schrieb 14 Bücher *Χρονικῆς ἱστορίας μετὰ Δέξιππον*, welche die Zeiten von dem Tode des Claudius Goticus (268) bis zur Verbannung des Joannes Chrysostomus (404) umfassen. Seine Hauptaufgabe sieht jedoch Eunapius darin, die Geschichte Julians (vom 2. Buche an) ausführlich und preisend darzustellen, wogegen er die christlichen Kaiser wenig rühmend behandelt. Seine Biographieen der Philosophen und Sophisten sind bei dem Mangel anderer Quellen für die Erforschung der religiösen Bestrebungen des 4. Jahrhunderts von Wert. Seine Geschichte setzte fort

Olympiodor (*Ὀλυμπιόδωρος*) aus Theben in Ägypten.

Fragmente in Niebuhrs Ausgabe des Dexippus S. 447—471, und in L. Dindorf, hist. gr. min. p. 205 ff. J. Rosenstein, kritische Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Olympiodor, Zosimus und Sozomenus, in den Forschungen zur deutschen Geschichte (hrsg. v. der Münch. hist. Kommission) I, 2.

Olympiodor widmete sein Werk, *Λόγοι ἱστορικοί* in 22 Büchern, Theodosius II; es umfafste die Jahre 407—425,

vom siebenten Consulat des Honorius bis zum Regierungsantritt Valentinians. Den Inhalt lernen wir bei Photius kennen; auch Zosimus (s. gleich) excerpierte dasselbe, überhaupt hat mit der Verlegung des Schwerpunktes des Reiches durch Konstantin I. nach dem Osten hier nun auch die Wissenschaft hauptsächlich ihren Sitz genommen. Doch ist in der byzantinischen Historiographie keine selbständige Forschung zu finden, kein Sinn für pragmatische Darstellung. Durch Form und Inhalt einer bessern Zeit würdig sind nur wenige Werke der Zeit. Charakteristik der Zeit, sowie allgemeine Sammlungen und Erläuterungsschriften s. in Nicolai, Geschichte der griechischen Litteratur II S. 628 ff. (erste Aufl. Magdeburg 1866). Die Geschichtschreiber seit Justinian ebend. S. 636 bis 664.

Zosimus (*Ζώσιμος*), um die Mitte des 5. Jahrh.

Ausgabe von J. Bekker, Bonn 1837 (Corp. script. hist. Byzant.). Suchier, de Zosimi (et Eusebii) in Constantini M. Imperatoris rebus exponendis fide et auctoritate, Hersf. 1856. P. Schmidt, de auctoritate et fide historica Z. vitam Constantini narrantis, Berlin 1866. Martin, de fontibus Z., Berlin 1866.

Zosimus, Advocatus fisci in Konstantinopel, Staatsmann und Geschichtschreiber von nicht gewöhnlicher Bildung und klarer Einsicht in die Verhältnisse des Staates, schrieb *ἱστορία νέα* in sechs Büchern, deren erstes die drei ersten Jahrhunderte seit Augustus begreift und wie die drei folgenden compilatorisch verfährt. Mit der Reichsteilung im J. 395 durch Theodosius beginnt dann das fünfte Buch, das mit dem sechsten in grofser Ausführlichkeit die Ereignisse bis zur Einnahme Roms durch Alarich im J. 410 behandelt. Hiermit sollte jedoch das Werk nicht abgeschlossen sein; wir wissen aber nicht, wodurch die Verhinderung des Abschlusses bewirkt wurde. Zosimus ist wahrheitsliebend und freimütig in seinem

Urteil, ohne Scheu deckt er die Ursachen des Verfalls der römischen Macht auf; doch steht er dabei einseitig auf heidnischem Standpunkt. Als Muster für seine pragmatische Geschichtschreibung diente ihm Polybius.

Eine besonders wichtige Quelle für die Geschichte des 5. Jahrh. bietet

Priscus (*Πρίσκος*) aus Panion in Thracien.

Fragmente in Niebuhrs Ausgabe des Dexippus p. 140 bis 228 und in Dindorf, hist. gr. min. p. 275—352. A. Köcher, de Joanne Antiocheno, Bonn 1871, S. 35—37, 42—80.

Priscus, Sophist in Konstantinopel, unter Kaiser Marcian (450—457) in Staatsgeschäften nach Arabien und Ägypten gesandt, schrieb *Ἱστορία Βυζαντική* in 8 Büchern bis zum J. 474, von der ein gröfseres Bruchstück, seine Sendung an Attila enthaltend, erhalten ist. Das Werk wurde fortgesetzt von dem Sophisten

Malchus (*Μάλχος*) aus Philadelphia in Syrien.

Fragmente in der Dexippusausgabe p. 231—278.

Malchus schrieb unter Kaiser Zeno (474—491) 7 Bücher *Βυζαντιχῶν*, die Jahre 474—480 umfassend; an der Fortsetzung scheint er durch den Tod gehindert zu sein. Sein Zeitgenosse ist der Christ

Candidus (*Κάνδιδος*) Isauricus.

Fragmente in Niebuhrs Dexippusausgabe S. 472—477.

Candidus schrieb die Geschichte der Jahre 457—491, vom Regierungsantritt Leos I. bis auf Anastasius. Über den ebenfalls in Konstantinopel lebenden Illyriker

Marcellinus Comes,

der die Jahre 379—534 mit ausschliefslicher Berücksichtigung der Vorgänge im oströmischen Reiche, aber in lateinischer Sprache beschrieb, s. S. 124.

Römische Schriftsteller.

Scriptores historiae Augustae (unter Diocletian und Constantin).

Ausgaben der vitae Caesarum: H. Jordan et F. Eyſsenhardt rec., 2 Bde., Berlin 1864. Scr. h. A. rec. H. Peter, 2 Bde., Leipzig 1865. A. Krause, de fontibus et auctoritate scr. h. A. I II Neustettin 1857. 1874. H. Peter, historia critica scriptorum h. A. Bonn 1860. E. Brocks, de quatuor prioribus h. A. scriptoribus, Königsberg 1869, und: Studien zu den Scr. h. A. Marienwerder 1877. C. Czwalina, de epistolarum actorumque quae a scr. h. A. proferuntur fide atque auctoritate p. I. Bonn 1870. C. Rübel, de fontibus quattuor priorum h. A. scriptorum p. I, Bonn 1872. A. Dreinhöfer, de fontibus et auctoritate vitarum quae feruntur Spartiani Capitolini Gallicani Lampridii, Halle 1875. Linsenbarth, der röm. Kaiserbiograph Fl. Vopiscus, Kreuznach 1876.

Mit dem Namen scriptores historiae Augustae bezeichnet man sechs Schriftsteller, welche Biographieen der Kaiser von Hadrian bis Numerian (117—284) verfaſsten, und von denen drei, Aelius Spartianus, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio noch unter Diocletian schrieben, während Flavius Vopiscus, Aelius Lampridius und Julius Capitolinus der Zeit Constantins angehören. Zeit und Urheber der Zusammenstellung, wie sie uns vorliegt, und jedenfalls zum Zwecke der Übersichtlichkeit der zahlreichen Biographieen veranstaltet ist, läſst sich nicht ermitteln. Für die Jahre 244—253 besitzen wir nicht die ursprüngliche Bearbeitung.

Dem Aelius Spartianus werden zugeschrieben die Vitae des Hadrian, Helius Verus, Septimius Severus, Pescenninus Niger, Antoninus, Geta, sowie des Albinus und Macrinus.

Vulcatius Gallicanus verfaſste die Biographie des Avidius Cassius.

Trebellius Pollio schrieb: Valeriani duo, Gallieni duo, die sogen. Dreiſsig Tyrannen, Claudius.

Flavius Vopiscus aus Syrakus, der beste unter diesen Geschichtschreibern:

Aurelianus, Tacitus, Florianus, Probus, die vier Usurpatoren Firmus, Saturninus, Proculus, Bononus, sowie Carus et Carinus et Numerianus.

Aelius Lampridius, der sein Werk dem Konstantin widmete, ist Biograph des Commodus Antoninus, Diadumenus Antoninus, Heliogabalus und Alexander Severus. Unter dem Namen des Julius Capitolinus gehen die Lebensbeschreibungen der Maximini duo, Gordiani tres, des Maximus et Balbinus. Doch läſst sich das Eigentum der einzelnen Verfasser vielfach gar nicht trennen, um so weniger, da die Sprache derselben jedenfalls durch die jeweilige Quelle bedingt ist, also keinen sicheren Anhaltspunkt bietet. Sie haben alles zusammengestellt, was sie „aus Archiven, Protokollen und anderen officiellen Quellen zusammentreiben konnten, geben aber durch ihre rohe Sprache, durch ihre Gedankenarmut und durch ihr historisches Unvermögen ein sprechendes Zeugnis von dem Verfalle der Litteratur und Bildung.“

In die Zeit Diocletians gehört auch ein Verzeichnis der römischen Provinzen aus dem Jahre 297, das Mommsen in Verona fand und herausgab in den Abhandl. der Berl. Akad. 1862 S. 489—531 (mit einem Anhang von K. Müllenhoff). Vgl. J. Becker, in den Bonner Jahrb. 39, 40, 1866 S. 10 ff. L. Ulrichs, ebend. 60, 1877 S. 61 ff. Th. Nöldeke im Hermes 10, S. 163 ff., 1875.

Einen kurzen Abrifs der römischen Geschichte mit der Widmung an Valens verfafste

Eutropius c. 370 gest.

Ausgabe: von R. Dietsch, Leipzig 1850, 1867. O. Eichert (mit Wörterbuch). Hannover 1871. W. Hartel, Berlin 1872. Derselbe: Eutropius und Paulus Diaconus, in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. philos.-hist. Cl. 71, S. 227 ff. (1872). W. Pirogoff, de Eutr. breviarii ab u. c. indole ac fontibus p. I. Berlin 1873.

Eutrops breviarium ab urbe condita in 10 Büchern umfafst im Auszuge die römische Geschichte bis auf Jovians Tod (364). Für die ältere Zeit ist Livius, doch nicht einzige Quelle, da Eutrop manchmal von diesem abweicht (Pirogoff in dem citierten Werk S. 39—86); für die Kaiserzeit ist Sueton und die scriptores historiae Augustae benutzt. Das Werk ist wegen seiner Kürze und Brauchbarkeit viel verwertet und fortgesetzt, zuletzt von Paulus Diaconus. Auch existieren zwei griechische Metaphrasen von demselben, die erste von Paeanius im vierten, die zweite von Capito Lycius vielleicht aus dem 6. Jahrh. E. Schulze, de Paeanio Eutropii interprete, im Philol. 29, S. 285 ff. (1869). Th. Mommsen im Hermes 6, S. 82 ff. (1871).

Die Geschichtschreibung der Zeit weist noch mehrere solcher kurzen Abrisse auf, so den des Rufus Festus, eines Zeitgenossen des Eutropius; sein breviarium rerum gestarum populi Romani ist jedoch eine viel dürftigere Arbeit wie die des Eutrop.

Rufi Festi breviarium rerum gestarum p. R. rec. Wend. Förster (praemittitur dissertatio de R. breviario eiusque codicibus, Wien 1872) Wien 1874. R. Jacobi, de Festi breviarii fontibus, Bonn 1874. Dazu W. Teuffel in der Jenaer Litt.-Zt. 1875 S. 13. A. Eufsner im Philol. 37, S. 154 ff. (1877).

Julius Obsequens verzeichnete vielleicht in derselben Zeit die Prodigien nach einem Auszuge aus Livius; erhalten ist

[illegible] der Abschnitt über die Jahre [illegible] v. Chr. T. Livi [illegible] librorum [illegible] periochae. Juli Obsequentis ab a. u. [illegible] prodigiorum [illegible] Jahn. Lips. 1853.

Sex. Aurelius Victor [illegible] 360.

Gesamtausgabe von [illegible] Grüner. Coburg [illegible]. Erlangen [illegible] Schröter [illegible] Leipzig [illegible]. Ausgg. der Schrift de viris illustr. von Bronn. [illegible] Ausg. Leipzig 1860. [illegible] Ausg. Breslau [illegible]. E. Rotter. de auctore libr. de origine gentis Rom. Cottbus [illegible]. E. Haupt. de auctore de viris ill. libro quaestiones historicae Würzburg [illegible] 1870.

Unter dem Namen des Aurelius Victor gehen vier Schriften:

a. Caesares, eine kurze Geschichte der Kaiser bis zum Ende Konstantins. b. Epitome de Caesaribus, fortgeführt bis auf den Tod Theodosius I. c. de viris illustribus urbis Romae. 86 Kapitel. Biographieen hervorragender Römer und in die römische Geschichte eingreifender Männer vom Albanerkönig Procas bis auf Kleopatra. d. Origo gentis Romanae, wohl den 5.—6. Jahrh. angehörig. [illegible] Mähly, de auctore libelli qui inscr. de or. [illegible] Jahns Archiv [illegible] 132—153. C. L. Roth, ebend. [illegible] Das Werk hat gar keinen historischen Wert.

In den Caesares ist als Hauptquelle Sueton benutzt, ferner Tacitus. Th. Opitz de S. A. V. capita tria in den acta soc. philol. Lips. II S. 197 ff. 1871 und E. Wölfflin im Rhein. Mus. [illegible] 282 ff. 1874, besonders aus sprachlichen Gründen, halten die Caesares nicht für das Original, sondern für einen Auszug. Die Epitome ist vielfach ausführlicher wie die Caesares, auch finden sich sonst manche Abweichungen: Opitz und Wölfflin erklären dies durch Benutzung anderer Quellen (Marius Maximus).

Die Biographieen aus der Königszeit und Republik, eine [illegible] Caesares, gehören wahrscheinlich dem

5. Jahrhundert an. Als Quellen haben gedient Cornelius Nepos, Sueton, Florus, auch Livius, wenn auch nicht im Original. C. Aldenhoven im Hermes V S. 150—154 (1870).

Der letzte bedeutendere lateinische Historiker, den das untergehende Heidentum aufweist, der erste treffliche Gewährsmann nach langer Unterbrechung, ist

Ammianus Marcellinus aus Antiochia.

Ausgaben: A. W. Ernesti, Leipzig 1773, cum notis Lindenbrogii Valesiorum cet. von J. A. Wagner und A. Erfurdt, 3 Bde., Leipzig 1808, F. Eyfsenhardt, Berlin 1871; ed. min. 1872. A. M. rerum gestarum l. qui supersunt rec. notisque selectis instruxit V. Gardthausen, 2 Bde., Leipzig 1873—75. H. Sudhaus, de ratione quae intercedat inter Zosimi et Ammiani de bello a Juliano imperatore cum Persis gesto relatione, Bonn 1870. Dazu A. Schäfer im Philol. 31, S. 184 (1871). M. Schuffner, A. M. in rerum gestarum libris quae de sedibus ac moribus complurium gentium scripserit, quibus differant ab aliis scriptoribus, quibus cum iis congruant exponitur, Meiningen 1877. Hugo Michael, die verlorenen Bücher des A. M., Breslau 1880. Über Ammians Leben vgl.: C. A. Müller, de A. M., Posen 1852. Reuscher, quaestiones Ammianeae I. de A. vita, Frankfurt a. d. O. 1859. E. A. W. Möller, de A. M., Königsberg 1863.

Ammianus Marcellinus, c. 330 in Antiochia geboren, von guter Herkunft, Teilnehmer der Feldzüge gegen die Alemannen, später gegen die Perser unter Kaiser Julian, darauf in Rom einzig mit Geschichtsstudien beschäftigt, aus denen (nach XXI, 10, 6 und XXII, 16, 12) c. 390 sein Geschichtswerk hervorging, starb c. 400. Sein Werk mit dem Titel rerum gestarum libri sollte eine Fortsetzung des Tacitus sein, es behandelte die Zeit von Nerva bis zum Tode des Valens (96—378) in 31 Büchern, von denen Buch 1—13, die cursorische Geschichte bis zum J. 353, verloren sind; aufserdem fehlt der Schlufs

des Ganzen. Die erhaltenen Bücher, in der Hauptsache annalistisch angelegt, haben als Darstellung einer selbsterlebten Zeit bedeutenden historischen Wert, und zwar um so mehr, als Ammianus ehrlich das Wahre zu finden und zu sagen bemüht ist. In die Darstellung flicht er häufig Excurse geographischen Inhalts ein; nach Gardthausen, die geographischen Quellen des Ammian in Fleckeisens Jahrb. Supplementband 6, S. [illegible]—[illegible] 1871, benutzte er hierbei neben eigener Anschauung die chorographia Plinianae, eine Epitome des Ptolemäus und eine griechische Periegese. In der Darstellung Julians stimmt Zosimus mit Ammian oft wörtlich überein. Ammian schließt XXXI [illegible] mit den Worten: haec ut miles et Graecus a principatu Caesaris Nervae exorsus adusque Valentis interitum pro virium explicavi mensura, opus veritatem professum numquam ut arbitror sciens silentio aussus corrumpere vel mendacio. Scribant reliqua potiores, aetate doctrinisque florentes. Über die außerordentlich unbeholfene und ungezierte, vielfach fast unverständliche Sprache des Schriftstellers [illegible] M. Hertz, A. Gellius und Ammianus im Hermes 8, S. [illegible]—[illegible] 1874.

Zwischen [illegible] und [illegible] schrieb

Flavius Vegetius Renatus

eine Epitoma rei militaris in 4 Büchern mit einer Widmung an Kaiser Theodosius (Ausgabe rec. C. Lang, Lips. 1869. H. Brunck, quaestiones Vegetianae, Lips. 1874. O. Seeck, über das Zeitalter des V. im Hermes 11, S. [illegible] ff. 1876). [illegible] Vegetii Renati, Bonn 1879.

Vegetius [illegible] die anderen erst [illegible] als Quellen führt er selber an [illegible] Frontinus, Paternus, [illegible] ohne daß [illegible] läßt. Viel- [illegible] verständnis ge-

schrieben, so dafs Verwechselungen tollster Art vorkommen (s. Förster in der citierten Schrift S. 1 f.). Vegetius ist daher nur mit grofser Vorsicht zu benutzen. Er bekennt sich übrigens zum Christentume, doch ist seine Anschauungsweise und sein Ausdruck noch vielfach dem Heidentume nahestehend.

Wichtige Nachrichten verdanken wir schliefslich noch einem heidnischen Dichter, der im Anfang des 5. Jahrhunderts gestorben sein wird:

Claudius Claudianus.

De bello Gildonico. De bello Getico. Panegyrici. L. II in Rufinum. L. II in Eutropium. Ausgabe von L. Jeep, Leipzig 1875. Chautard, quid ad historiam conferat Claudianus, Paris 1860. E. Vogt, Cl. Cl. carminum quae Stiliconem praedicant fides historica ex comparatione ceterorum fontium recensetur, Bonn 1863, und: Die politischen Bestrebungen Stilichos u. s. w. I.: Einleitung und Quellen, Köln 1870. P. Schultz, de Stilichone iisque quae de eo agant fontibus, Cl. imprimis et Zosimo, Königsberg 1864. J. H. Ney, vindiciae Claudianeae sive de Cl. Cl. fide historica commentatio, Meseritz 1865.

Die Gedichte Claudians sind Zeitgedichte, vor allem voll Lobes über seinen Gönner Stilicho, während dessen Gegner, der oströmische Reichsverweser Rufinus und dessen Nachfolger Eutropius sehr schlecht wegkommen. Doch hält sich Claudian an die Wahrheit, er erdichtet nicht, nur bei der „psychologischen Ausmalung und Auffassung“ wirkt seine Vorliebe oder sein Hafs ein.

De bello Gildonico handelt über die Kriegsrüstungen gegen den Maurenfürsten Gildo (398); das Gedicht ist unvollständig erhalten. In de bello getico behandelt der Dichter die Kämpfe Stilichos mit den Goten i. d. J. 400—403.

4) Weltchroniken; die Geschichtschreibung in der Hand des Christentums.

Bereits vom vierten Jahrhundert macht sich vielfach der Einfluſs des Christentums auf dem Gebiete der Historiographie geltend; doch zeigt, wie wir sahen, das Heidentum noch einige namhafte Vertreter. Eigentümlich ist den christlichen Geschichtschreibern, daſs sie vielfach beginnen mit der Erschaffung der Welt und in oft sehr ausführlicher Weise die Geschichte des alten Testamentes mit behandeln, also Weltchroniken schreiben; dabei pflegt jeder seinen Vorgänger abzuschreiben und bis auf seine eigene Zeit fortzusetzen (vgl. den Stammbaum S. 119).

Die erste Weltchronik schrieb Nicolaus von Damaskus, s. S. 63. Der erste christliche Autor, welcher gegen das Heidentum polemisierte und die vergleichende heidnisch-christliche Chronologie schuf, auf der Eusebius weiter baute, war

Sextus Julius Africanus c. 230.

S. Julii Africani *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*, adiectis ceteris quae ex olympionicarum fastis supersunt, rec. comment. crit. et indice olymp. instr. J. Rutgers, Leiden 1862. Ideler, Handbuch der Chronologie II S. 456 ff. H. Gelzer, S. J. A. und die byzantinische Chronographie I, Leipzig 1880.

S. Julius Africanus schrieb ein *Πενταβιβλον χρονολογικόν (Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή)*, eine Chronographie, welche mit der Erschaffung der Welt begann und fortgeführt war bis zum J. 218 n. Chr. Sie benutzte Eusebius (s. gleich), ferner Georgios Synkellos (kurz vor 800, Patriarch in Konstantinopel) in seiner Chronographie *ἀπὸ Ἀδὰμ μέχρι τοῦ Διοκλητιανοῦ* (284), und das Chronicon Paschale, das von der Erschaffung der Welt bis 1042 reicht. Vgl. darüber die Ausgabe von L. Dindorf, 2 voll., Bonn 1832, vol. I Text, vol. II Epist., Praef., Analysis chronol., Selecta ad illustr. Chron. Pasch., Notae etc.

Julius Africanus setzt die Geburt Christi auf das Jahr 5500 der Welt.

Eusebius.

Ausgaben des Chronicon: Die Fragmente des griechischen Originals, sowie die Übersetzung des Hieronymus ed. A. Pontacus, Bordeaux 1604; in Jos. Scaligers thesaurus temporum, Leiden 1606, Amsterdam 1658; von Vallarsi zuerst Venedig 1766, dann in Mai's Script. vet. nova collect. VIII, Rom 1833. Besonders: Eusebii chronicorum libri duo edidit Alfred Schöne (vol. I mit der ins Lateinische übertragenen armenischen Übersetzung und den griechischen Fragmenten erschien erst 1875) vol. II, Berlin 1866. De vita Constantini (et Panegyricus Eusebii) ed. F. A. Heinichen, Leipzig 1830. A. von Gutschmid, de temporum notis quibus Eusebius utitur in chronicis canonibus, Kiel 1868.

Eusebius war zu Cäsarea in Palästina c. 264 geboren, er wurde Bischof daselbst 315 und starb 340. Seine *παντοδαπὴ ἱστορία*, gewöhnlich Chronicon Eusebii genannt, umfaſste in zwei Büchern die bedeutendsten Ereignisse der kirchlichen und profanen Geschichte von dem ersten Jahre Abrahams bis auf das Jahr 325 n. Chr. Eusebius begann also mit dem ersten Jahre Abrahams; Olymp. 1, 1 ist ihm gleich a. Abr. 1240 (so Mai; Scaliger und Pontacus 1241). Abr. 2016 = 1 n. Chr., die Geburt Christi fällt ins Jahr 5199 der Welt. Die Chronik erfuhr eine doppelte Übersetzung: ins Lateinische durch Hieronymus (s. gleich), und ins Armenische von unbekanntem Verfasser. Letztere wurde 1792 in Konstantinopel wieder aufgefunden. Früher schon hatte Josef Scaliger (1606 und 1658) den Versuch gemacht, aus den Fragmenten das erste Buch wiederherzustellen; die aufgefundene armenische Übersetzung hat die Richtigkeit dieses Versuches bestätigt.

Eusebius schrieb dann de vita Constantini libri IV; die Darstellung ist eine panegyrische; s. J. Burckhardt, die Zeit Constantins des Groſsen (Basel 1853) S. 346 f. 374 f. 389 f.

398 f. 418. Die übrigen Werke des Eusebius kommen für uns nicht in Betracht. — Die Chronologie schliefst sich im byzantinischen Reich an Eusebius, bei den Römern und im Abendlande an Hieronymus, den Übersetzer und Fortsetzer der chronica, an.

Hieronymus c. 340—420.

Ausgaben der Werke: von Des. Erasmus in 9 Bänden, Basel 1516, zuletzt 1565; von Vallarsi, 11 Bde., Verona 1734 bis 1742, und Venedig 1766—72; in Migne, Patrol. curs. compl. Bd. 22—30. 9 Bände. Paris 1845. F. Collombet, histoire de St. Jérome, 2 Bde., Paris 1844. O. Zöckler, H., sein Leben und Wirken aus seinen Schriften dargestellt. Gotha 1865. A. Thierry, récits de l'histoire romaine au Ve siècle, St. Jérome, la societé chrétienne en occident etc. in dritter Ausg. Paris 1876. E. Lübeck, H. quos noverit scriptores et ex quibus hauserit, Leipzig 1872. Dazu L. Reinhardt in den Jahrb. 1873 S. 281 ff. Th. Mommsen, Quellen der Chronik des H., in den Abhandl. der sächs. Ges. der Wiss. 2 S. 669 ff. 1850; solche sind nach ihm: Eutrop, Rufus, Sueton de viris illustribus, eine verlorene historia de origine urbis Romanae u. s. w.

Hieronymus war aus Stridon (zwischen Pannonien und Dalmatien), geb. c. 340 (s. Zöckler in dem angeführten Werk S. 30 f.); aufserordentlich fleifsig schrieb er sich selbst eine recht ansehnliche Bibliothek zusammen. 374 zog er sich zu asketischen Übungen in die Wüste zurück, und lernte hier von einem getauften Israeliten Hebräisch. In Konstantinopel, wo er die Übersetzung des Eusebius anfertigte, 380, verkehrte er viel mit Gregor von Nazianz, dann war er in Rom bis 385 Ratgeber des Papstes Damasus, zog sich im folgenden Jahre, wegen seiner Askese verfolgt, nach Bethlehem zurück, wo er ein Kloster gründete, das 416 die Pelagianer stürmten. Doch kehrte er wieder dorthin zurück und starb daselbst am 20. Septbr. 420. In dem Kloster hat er die meisten seiner Werke geschrieben. Vor allem wichtig für uns ist die er-

weiterte Übersetzung der Chronik des Eusebius. Von der Eroberung Trojas bis zum J. 325 hat Hieronymus durch Benutzung wichtiger anderer Quellen manche Zusätze, von da ab bis zum ersten Consulate des Valens, dem zweiten des Valentinian (378) ist er völlig selbständig; doch legt er viel historischen Sinn nicht an den Tag, er weifs Wichtiges von Unwichtigem nicht zu unterscheiden. Weiter verfafste Hieronymus: de scriptoribus ecclesiasticis (392 verfafst), eine Bibelübersetzung (die Grundlage der Vulgata) und zahlreiche Briefe, zum Teil im Umfang kleiner Bücher. Er war der Disputator und Dialektiker der damaligen katholischen Kirche, keck, übermütig, bewandert in römischer, weniger in griechischer Litteratur, leidenschaftlich, streitsüchtig, empfindlich, zu Übertreibungen geneigt; er ist Gegner des Origines und seiner freiwissenschaftlichen Forschung, Verteidiger des Orthodoxismus. Er hatte die Askese in der Wüste zum Teil aus Reue darüber unternommen, dafs er sich zu viel mit den römischen heidnischen Autoren beschäftigt.

Fortsetzer des Hieronymus:

Tiro Prosper aus Aquitanien.

Erste Ausgabe von Pontacus, Bordeaux 1604. Labbé, bibliotheca nova manuscriptorum, Paris 1657. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen Bd. I (4. Aufl.) S. 68 ff.

Prosper, c. 400 geb., kam 440 nach Rom als Notar an der römischen Curie unter Leo I. Dort schrieb er seine Chronik, von denen zwei Redaktionen vorliegen: das chronicon vulgatum bis 455 reichend, und das chronicon integrum bis 455. Seit 425 schreibt Prosper als Zeitgenosse. Streng katholisch wendet er sich namentlich gegen die Pelagianer.

Das chronicon vulgatum ist wahrscheinlich in Karthago redigiert und bis 457 erweitert; dabei wurde eine Geschichte des vandalischen Krieges von der Einnahme Karthagos bis zum Untergange des Reiches (533) hinzugefügt. Diese Er-

weiterung wird nach dem Herausgeber Canisius gewöhnlich das Chronicon Canisianum genannt. Vielfach, jedoch fälschlich ist dem Prosper zugeschrieben das chronicon imperiale (nach dem Herausgeber Pithoeus, Paris 1588, auch Pithoeanum genannt), eine nach Kaisern geordnete Chronik voller chronologischer Fehler. Sie gehört dem Semipelagianismus an, während Prosper orthodox ist; es finden sich wichtige Nachrichten über die germanischen Völker in Gallien darin.

Idatius aus Lamego (Lemicensis) in Spanien c. 390—470.

Ausgabe von dem Jesuiten Sirmond, Paris 1619. Migne, Patrol. curs. compl. Bd. 51, S. 873—890. F. Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, Berlin 1837, S. 352—355.

Idatius, 427 Bischof von Galizien in Spanien, setzt, indem er sein Werk nach Kaisern ordnet, den Hieronymus von 379 bis 469 fort. Bis 427 schöpft er aus vorliegenden Quellen, von da nach seiner Angabe aus eigener Erfahrung. Häufig spielte er selbst in dieser Zeit eine wichtige Rolle: mit Leo I. stand er stets in Verbindung, 462 wurde er von den feindlichen Sueven gefangen genommen. Er ist redlich bemüht, die Wahrheit zu sagen, jedoch zu leichtgläubig und unkritisch.

Von 444—566 setzte die Chronik des Hieronymus fort

Victor, Bischof von Tunnuna in Afrika.

Ausgabe von Migne, Patrol. Bd. 68, S. 937 ff. Wattenbach (I, 70) nennt das Werk „eine grundschlechte Chronik“. Victor war zu Constantinopel in die theologischen Streitigkeiten unter Justinian verwickelt; in ein Kloster zur Haft gebracht, wird er von Justin II. befreit; stirbt 569 zu Constantinopel. An ihn schliefst sich an der Gote

Johannes für die Jahre 565—590.

Er ist Stifter des Klosters Biclaro (daher Biclariensis)

An Prosper schliefst wiederum an

Marius von Avenches (später von Lausanne),
von 455—581; er stirbt 594.

Ausg. in Migne, Patrol. Bd. 72 S. 793 ff. Marii episcopi Aventicensis chronicon ed. W. Arndt, Leipzig 1877. G. Monod, études critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne (bibl. des hautes études) I S. 21 ff. (Paris 1872). Wilh. Arndt, der Bischof Marius von Avenches, sein Leben und seine Chronik, Leipzig 1874 (nicht im Buchhandel).

Es giebt eine Fortsetzung des Marius bis 624 von unbekanntem Verfasser, der besonders das fränkische Reich berücksichtigt.

Prosper fand noch eine weitere Fortsetzung, die G. Waitz 1836 in Kopenhagen entdeckte; dieser sog. continuator Prosperi Havniensis reicht von 455—641. Prosperi Aquit. chronici continuator Havn. nunc primum ed. G. Hille, Berlin 1866. G. Kaufmann, die Appendix des Marius Avent. und der Continuator Prosperi, namentlich ihre Benutzung der Chronik des Isidor, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 13 S. 418 ff. (1873) und im Philol. 34, S. 235 ff. (1874). Bis jetzt haben wir folgenden Stammbaum erhalten:

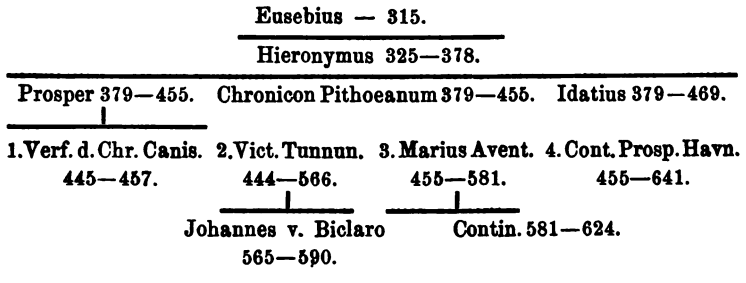

Die Fortsetzer der Weltchronik des Hieronymus haben uns bereits bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts geführt; doch liegen noch mehrere Darstellungen der Geschichte von Anfang der Welt an in den früheren Jahrhunderten. So zu Anfang des fünften Jahrhunderts die des Presbyters

Sulpicius Severus aus Aquitanien c. 363—420.

Die erste Ausgabe der Chronik von Mathias Flacius, Basel 1556; in Migne, Patrol. Bd. 20; zuletzt S. S. libri qui supersunt rec. et comment. critico instruxit C. Halm, Wien 1866. (Corpus script. eccles. Lat. I.). Jac. Bernays, die Chronik des S. S., Berlin 1861. Dazu A. v. Gutschmid in den Jahrb. 1863 S. 710 ff. O. Holder-Egger, über die Weltchronik des sogen. S. S. und südgallische Annalen des 5. Jahrh., eine Quellenuntersuchung, Göttingen 1875. K. Zangemeister, zur Weltchronik des S. S., im Rhein. Mus. 33, S. 322 ff. (1878).

Sulpicius Severus war ursprünglich Jurist und gesuchter Anwalt; aus dem Grunde berücksichtigt er in seiner Chronik die mosaische Civil- und Criminalgesetzgebung; häusliches Unglück ist auf seine Stimmung nicht ohne Einfluſs gewesen. Er vollendete seine compendiarische Weltchronik im J. 403; die Chronologie darin ist recht sorgfältig; Sallust, die Historien des Tacitus (für die Geschichte der Zerstörung Jerusalems), Vellejus, Curtius, Eusebius sind verständig benutzt, ihre Sprache vielfach mit Glück nachgeahmt. Vgl. H. Pratje, quaestiones Sallustianae ad L. Septimium et S. S. Sallustii Crispi imitatores spectantes, Göttingen 1874.

Die Geschichte des hl. Martin von Tours, welche Sulpicius noch verfaſste, ist kaum zu den historischen Quellen zu rechnen.

Noch durchaus beseelt und durchdrungen vom römischen Staatsbewufstsein ist der spanische Presbyter

Paulus Orosius, vielleicht aus Tarraco (Oros. VII, 22).

Adversus paganos historiarum l. VII. Ausg.: zuerst Augsburg 1471; in Migne, Patrol. Bd. 31 (Paris 1846). Textabdruck, Thorn 1857. Beck, de O. historici fontibus et auctoritate, Gotha 1834. Th. von Mörner, de O. vita eiusque historiarum l. VII adversus paganos, Berlin 1844. E. Mejean, Paul O. et son apologétique contre les païens, Strafsburg 1862. M. Büdinger in Sybels Zeitschrift VII, 113.

Orosius schrieb 417—418 sein historisches Werk von Erschaffung der Welt bis ins Jahr 410 n. Chr. Er unterscheidet vier Weltmonarchieen: die babylonische, makedonische, karthagische, römische. Buch 1 ist der babylonischen Weltmonarchie gewidmet; im zweiten Buch führt Orosius die Geschichte bis zur Schlacht bei Kunaxa, die römische Geschichte bis zum gallischen Brande; Buch 3 behandelt mit dem zweiten die makedonische Weltherrschaft bis zum J. 280; das vierte Buch erzählt Karthagos Schicksale bis zu seiner Zerstörung; die letzten Bücher gehören der römischen Geschichte. Orosius schrieb seine Weltchronik auf Wunsch des hl. Augustinus als Ergänzungswerk zu dessen de civitate Dei. Er benutzte den Livius, Sueton, Tacitus, Eutropius, Eusebius in der Bearbeitung des Hieronymus, nennt übrigens viel mehr Schriftsteller, ohne sie eingesehen zu haben; über seine Quellen s. in dem citierten Buch von Mörner S. 49—165.

Eine dürftige und ungeschickte Compilation vorliegender Quellen ist die Chronik des

Magnus Aurelius Cassiodorius Senator c. 480—575.

Die Chronik gab heraus Th. Mommsen in den Abhandl. der sächs. Ges. der Wissensch. phil. hist. Cl. 8 S. 547 ff. (1861). A. Thorbecke, C. Senator, ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung, Heidelberg 1867.

Cassiodor stammte aus vornehmer, in Bruttium begüterter Familie; er war später der geheime Sekretär und Minister Theodorichs des Grofsen; nach dem Sturze des Vitiges zog er sich 540 in das Monasterium Vivariense in Bruttium zurück, wo er nach einem aufserordentlich langen Leben c. 575 starb. Seine Chronik verfafste er auf Wunsch des Eutharich, des Schwiegersohnes von Theodorich. Sie begann mit Erschaffung der Welt und führte bis auf Euthariehs Consulat i. J. 519 in dürftiger, vielfach falscher und parteiischer Darstellung. Von 496 ab schöpfte er aus eigener Erfahrung, trotzdem ist die Darstellung auch von dort ab mangelhaft. Mit gröfserem Fleifs scheinen Cassiodors zwölf Bücher gotischer Geschichten, die er auf Veranlassung Theodorichs geschrieben hat, gearbeitet gewesen zu sein.

Im ostgotischen Reiche treffen wir noch einen zweiten Weltchronikenschreiber, es ist der Gote (nach anderen Alane)

Jordanis

(schrieb 551 und 552 im Exil zu Konstantinopel, wohin er den Papst Vigilius begleitet hatte).

De origine mundi et actibus Romanorum ceterarumque gentium herausgegeben von Fr. Lindenbrog, Hamburg 1611, und in L. Muratori's scriptores rerum Italicarum, Bd. I, Mailand 1723. H. v. Sybel, de fontibus libri I de origine mundi etc. Berlin 1838. J. Jordan, Jordanes' Leben und Schriften, Ansbach 1843. R. Köpke in den deutschen Forschungen (Berlin 1859) S. 52—58, 60—63.

Das Werk de origine mundi (seu de breviatione chronicorum, seu de regnorum ac temporum successione) reichte zuerst bis 539 (Ende des Vitiges), wurde dann aber von Jordanis fortgesetzt bis 552. Er benutzte den Florus, Eutropius, Orosius ohne historischen Sinn; ein einheitlicher Gedanke fehlt

Der letzte Weltchronikenschreiber des römischen Reiches ist

Isidorus, Bischof von Sevilla c. 570—636.

Isidor verfafste aufser zahlreichen anderen historischen, antiquarischen und theologischen Schriften: chronicorum a principio mundi usque ad tempus suum librum I, in der Ausgabe von Jac. du Breul, Paris 1601, S. 374—397. H. Hertzberg, die Historien und die Chroniken des Isidor von Sevilla, Göttingen 1874. Isidor schliefst sich an Julius Africanus, Hieronymus und Victor von Tunnuna an, und teilt seine Chronik, den sechs Schöpfungstagen entsprechend, nach sechs Weltaltern ein: infantia, pueritia, adulescentia, iuventus; das fünfte Weltalter reicht dann bis Christi Geburt, das sechste von Augustus bis auf des Verfassers Zeit (615). Der Gedanke solcher Einteilung kommt schon wiederholt bei Augustin vor, vgl. H. Hertzberg, über die Chroniken Isidors, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XV S. 289 ff. (gegen Büdinger).

In Betracht kommen dann noch als wichtig einige Spezialarbeiten, einzelne Ereignisse oder kürzere Zeitabschnitte behandelnd.

Durch die Reinheit und Glätte seiner Darstellung zeichnet sich vor den übrigen christlichen Darstellern aus

L. Caecilius Lactantius Firmianus, gest. c. 330.

Von den zahlreichen Schriften des Lactantius kommt für uns nur in Betracht: de mortibus persecutorum, erste Edition von Steph. Baluze Miscellanea I, Paris 1679. Schulausgabe von Fr. Dübner, Paris 1863. O. Rothfuchs, qua historiae fide L. usus sit in libro de mortibus persecutorum, Marburg 1862. Ad. Ebert, über den Verfasser des Buches de mort. pers., in den Berichten der sächs. Ges. der Wissensch. 1870 S. 115—138. F. Görres, zur Kritik des Eusebius und L. im Philol. 36, S. 547 ff. (1877).

Lactantius war Lehrer der Rhetorik in Nikomedia, später im Abendlande (c. 317) Lehrer des Crispus, eines Sohnes von

Konstantin. Ende 313 oder Anfang 314 schrieb er nach Ebert (s. oben) die „geschichtlich wichtige Tendenzschrift“ de morte persecutorum (O. F. Fritzsche in seiner Ausgabe des L., 2 Bde., Leipzig 1842—44, praef. p. 8 ff. L. non historicum, sed suae partis patronum egit). Die Schrift berichtet über das Ende aller Christenverfolger von Nero bis auf Galerius und Maximinus Daza. „Der leidenschaftliche Ton (erklärt sich) aus dem Siegesjubel nach langer unmittelbarer Gefahr und lange verhaltenem Grolle“ (Teuffel, Litt.-Gesch. S. 929).

Genaue und zuverlässige Angaben für die von ihm behandelte Zeit giebt der Illyrier

Marcellinus Comes.

Ausgaben von Jac. Sirmond, Paris 1619; in Migne, Patrol. Bd. 51 S. 917—948.

Marcellinus war Cancellarius des Patricius und Thronfolgers Justinian von 518—527, von hervorragender Stellung dann unter der Regierung Justinians, kirchlich gebildet und Anhänger der orthodoxen Lehre. Er schrieb eine Chronik in vier Büchern für die Jahre 379—534 (Fall von Karthago) unter hauptsächlicher Berücksichtigung der Begebenheiten in der östlichen Reichshälfte; er rechnet nach den Jahren der Consuln und Indiktionen. Das Werk ist später fortgesetzt bis zum J. 558, und in blofsen Datumsangaben bis 566. Von weiteren Werken des Marcellinus (4 Bücher de temporum qualitatibus; Beschreibung Konstantinopels und Jerusalems) hat sich nichts erhalten.

Bedeutenden Wert für die Geschichte der Provinzen im Süden der Donau hat die Biographie des hl. Severin (gest. 482) vom Abt

Eugippius c. 511.

Vita S. Severini abbatis et Noricorum apostoli zuerst hrsg. von M. Welser, Augsburg 1595, ed. Ant. Kerschbaumer, Schaffhausen 1862. Dazu H. Sauppe in den Götting. gel. Anz.

1862 S. 1544 ff.; dessen Ausgabe: Eugippii vita S. Severini rec. et adnot. monumenta Germaniae historica, auct. antiquiss. I 2 Berl. 1877. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I. (4. Aufl. 1877) S. 39 ff.

Des Eugippius Biographie des hl. Severin gewährt uns einen reichen Einblick in die Zustände der römischen Provinzen südlich von der Donau bei dem Einbruch der barbarischen Stämme und den Plünderungen der römischen Soldaten, die sich auf diese Weise für den ausgebliebenen Sold entschädigten. In diese Gegend kam ein Mann ganz aus dem Osten des römischen Reiches, wahrscheinlich der thebaischen Wüste, mit Namen Severin, um Hülfe und Trost zu spenden. Sein asketisches Leben verschaffte ihm einen grofsen Einfluſs selbst bei einigen barbarischen Fürsten, so dem Rhugierkönig Flaccitheus, der Königin Gisa. Am 8. Januar 482 starb er; sein Kloster in der Donaustadt Fabiana zwischen Passau und Wien wurde darauf durch die Rhugier erstürmt. 488 zogen die Mönche mit Severins Leiche nach Italien, wo sie in Castellum Lucullanum bei Neapel ein Kloster gründeten. Ein Schüler Severins, Eugippius, wurde Abt und zeichnete als solcher das Leben seines Lehrers im J. 511 auf, wobei er in reichhaltigster Weise, wie oben bemerkt, ein Bild von den Zuständen der Donauprovinzen entwarf. Die Biographie „ist für uns von ganz unschätzbarem Werte, indem sie einen hellen Lichtstrahl wirft in Zeiten und Zustände, von denen wir sonst gar nichts wissen würden“ (Teuffel, Litteraturgeschichte S. 1176).

Der letzte, welcher für die römische Quellenkunde herangezogen werden muſs, der übrigens für die Geschichte des Mittelalters durch mehrere Werke viel gröfsere Bedeutung hat, ist

Paulus Diaconus c. 730—797.

Ausgabe (die sogen. historia miscella) zuletzt von Fr. Eyſsenhardt, Berlin 1869. W. Hartel, Eutrop und Paulus Diaconus,

Jordanis 122.
Josephus 92 ff.
Isidor 123.
Juba von Mauretanien 66 f.
S. Julius Africanus 114 f.
Julius Capitolinus 107 f.
G. Julius Caesar 52 ff.
Julius Florus 90 f.
S. Julius Frontinus 82 f.
Julius Obsequens 109.
G. Julius Solinus 82.
Junius Cordus 103.
Jus Flavianum 13.
Jus imaginum 12.
Jus Papirianum 10.

Kalender 11, 14.

Lactantius 123.
Landolfus Sagax 126.
Laudationes funebres 12.
Leges regiae 10.
Lex duodecim tabularum 13 f.
Libri lintei 11.
Libri magistratuum 10, 36.
libri pontificum 9.
G. Licinius Macer 41 f.
T. Livius 67 ff.
Lucian 102 f.
Q. Lutatius Catulus 44 f.

Malchus 106.
Marcellinus Comes 106, 124.
Marius von Avenches 119.
Marius Maximus 89 f.
Monumentum Ancyranum 72 f.
Monumenta privata 12.
Q. Mucius Scaevola 34.

Gn. Naevius 22 f.
Nicolaus von Damaskus 63 f.

Olympiodorus 104 f.
Orosius 121.

Paeanius 109.
Papirius 10.
Paulus Diaconus 125 f.
Pausanias 98 f.
G. Plinius Secundus 81 f.
G. Plinius Secundus d. j. 87 f.

Register.

Abstammung der Stämme Italiens 16 f.
G. Acilius 21 f.
Acta diurna 54.
P. Aelius Aristides 102.
L. Aelius Stilo 13, 15, 33, 38.
Aelius Lampridius 107 f.
Q. Aelius Tubero 67.
Aelius Spartianus 107 f.
M. Aemilius Scaurus 43 f.
Aemilius Parthenianus 103.
Agrippina 78.
Ambrosius 93.
Ammianus Marcellinus 111 f.
M. Annaeus Lucanus 79 f.
Annales pontificii 9.
Annales maximi 9.
Antistius Labeo 13.
Appian 96 f.
Arrian 97 f.
G. Asinius Pollio 74.
Aufschriften u. Weihinschriften 15.
Augustus 72.
Sex. Aurelius Victor 110 f.

M. Brutus 37.

L. Calpurnius Piso Frugi 35 f.
Candidus 106.
Capito Lycius 109.
Carmen fratrum Arvalium 15.
Carmen Saliare 15.
Carmina sacra 15.
Cassiodorius Senator 121 f.
Cassius Dio 98 f.
L. Cassius Hemina 28, 35.
Chronicon Canisianum 118.
Chronicon imperiale (Pithoeanum) 118.
Chronicon Paschale 114.
Chronograph vom Jahre 354. 11 f.
L. Cincius Alimentus 20 f.
Claudius (der Kaiser) 78.
Claudius Claudianus 113.
Q. Claudius Quadrigarius 39 f.
M. Cluvius Rufus 78 f.
L. Coelius Antipater 37 ff.
Commentarii consulum, quaestorum 10.
Commentarii domestici 12.
Commentarii pontificum 9.
Continuator Prosperi Havn. 119.
Cornelius Alexander 48.
Cornelius Nepos 49 ff.
P. Cornelius Scipio 21.
L. Cornelius Sisenna 45 f.
L. Cornelius Sulla 46.
Cornelius Tacitus 83 ff.
Ti. Coruncanius 34.
A. Cremutius Cordus 75.
Q. Curtius Rufus 79.

Dio 99.
Dio Chrysostomus 101 f.
Diodorus Siculus 61 ff.
Turius Dionysius Philocalus 11.
Dionysius von Hal. 65 f.

Q. Ennius 23.
Eugippius 124 f.
Eunapius 104.
Eusebius 115 f.
Eutropius 109.

Q. Fabius Maximus Servilianus 36.
Q. Fabius Pictor 18 ff.
G. Fannius 36 f.
fasti Capitolini consulem, triumphales 11 f.
T. Flavius Vespasianus 78.
Flavius Vopiscus 107 f.

A. Gellius 91 f.
Gn. Gellius 36.
Georgios Synkellos 114.
Granius Licinianus 91.

Hegesippus (Egesippus) 93.
Helius Maurus 103.
P. Herennius Dexippus 103 f.
Herodes Atticus 102.
Herodian 100 f.
Hieronymus 116 f.

Idatius Lemicensis 118.
Johannes Biclariensis 118.